

SOIMIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 15.

Berlin, den 10. November 1912.

16. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat im ersten Halbjahre 1912 insgesamt 543 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 2659 Betriebe mit 78 376 Beschäftigten und 66 992 Beteiligten erstreckten. Von den Beteiligten waren 45 787 Verbandsmitglieder. Erfolge wurden in 511 Fällen für 66 134 Beteiligte erzielt. Erfolglos endigten 32 Bewegungen mit 858 Beteiligten. Der Verband kämpft also unablässig und erfolgreich für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse seiner Mitglieder.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter.

II.

Für die in der Hamburg-Altonaer-Harburger Hafenschiffahrt beschäftigten Ewerführer tagelöhner der Kohlenbranche, die nach Abschluss des vorbenannten Vertrages für die Ewerführer der Stückgutbranche dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangten, die Arbeiter aber diese für die Nacharbeit nicht in der Höhe von 1 M. pro Stunde bewilligen wollten, kam es nach Verhandlungen ebenfalls zu einem erstmaligen Abschluss eines Vertrages, gültig ab 1. Juni 1912 bis zum 1. Juli 1915. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird auch diesen Ewerführern gewährt. Der Tagelohn ohne Mündigungsfrist ist von 4,80 M. auf 5,30 M. für Ueberstunden und Nacharbeit von 60 auf 80 Pf. nach ganzen Stunden, für Sonntagsüberstunden von 70 auf 90 Pf. erhöht. Wenn Arbeiter neu zur Nacharbeit zum um 8 Uhr abends oder später bestellt werden, erfolgt die Bezahlung rückwirkend ab 6 Uhr abends. Für Sonntagsarbeit bis 9½ Uhr an Land werden 4 M., bis 12 Uhr an Land 4,50 M. und für den ganzen Sonntag statt früher 7 M. jetzt 9 M. bezahlt. Für Arbeiten während der Mittagspause werden 80 Pf. vergütet. Beim Beuntern der Schiffe ist für jeden Gang ein Ewerführer zu stellen, desgleichen sind, falls Ewerführer zu besonderen Arbeiten, die nicht zu ihrer beruflichen Tätigkeit gehören, herangezogen werden, wie Wägen, Messen, Trimmen usw. besondere Lohnsätze zu vereinbaren, in Zeitlohn gilt der Tarif der Kohlenarbeiter unter B. Vordarbeit.

Für die Kohlenarbeiter (Wunderleute), deren Vertrag mit sechsmonatlicher Mündigung bereits am 1. Januar 1912 abgelaufen war, gestalteten sich die Verhandlungen infolge verschiedener Vorkommnisse (Streik der Bergarbeiter in England und Deutschland, vorzeitigen Abschluss einer Vereinbarung durch die Kommission der Wunderleute für die Hamburg-Amerika-Linie, die fast nur die in den Hafenbetrieben festgelegten Sätze vorsah) sehr schwierig. Die Zugeständnisse befriedigten nicht. Durch die Teilnahme an der Meißeler erfolgte der Anschluss dieser Gruppe der Arbeitgeber an den Hafenbetriebsverein. Die weiteren Verhandlungen am Freitag, den 3. Mai mit diesem bezogen noch Verbesserungen, doch war daran die Bedingung geknüpft, daß die Wunderleute bezüglich Entnahme der Arbeitskarten (Arbeitsnachweis) keine Schwierigkeiten machen.

In der Versammlung am 6. Mai wurden die Vorschläge angenommen. Der Vertrag hat Gültigkeit ab 4. Mai 1912 bis 30. September 1914 und kann mit dreimonatlicher Mündigung gelöst werden, wenn nicht, gilt seine Dauer immer um 12 Monate verlängert. Die Beschwerdeloosung kann auch hier über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden und die Mitwirkung eines Verbandsvertreters ist mit beratender Stimme zulässig.

Eine Erhöhung der Akkordsätze unter Dampftrieb wurde gewährt, für grobe schlesische Kohlen auf 1,10 M. pro Tonne, Landdampfer vom Wagon mit Kran 70 Pf. Eier- und große Weizen 1,20 M. Für Trauen an Schiffen, Hafenschlepper von 65 auf 80 Pf., Oberelbische Schleppdampfer von 70 auf 80 Pf., Dampfer im Seebäderdienst der Hamburg-Amerika-Linie von 1,10 auf 1,15 M., an Baggern und neuen Baggern 1 M. resp. 1,10 M. per Tonne. Neu aufgenommen wurden die Sätze für Einsacken in Schuten

und Waggons, die sonst nur mit einzelnen Firmen vereinbart waren und nun für alle Betriebe Geltung haben. Endlich als wichtigste Verbesserung die Erhöhung aller Akkordsätze um 15 Pf. pro Tonne für Arbeiten nach 6 Uhr abends. Bei Selbstbetätigung für Arbeiten auf der Unterelbe ist die Entschädigung für Mittag- und Mitternachtessen je 1,30 M., für Frühstück und Abendessen je 70 Pf. pro Mann. Für Geschirrbereitungen, sofern die Vergebung nicht sofort im Anschluß an die Arbeit erfolgen kann und die Arbeiter den nächsten Tag wieder bestellt werden, mit pro Mann 1 M. festgesetzt, und für Abbäumen, wenn dazu Auftrag gegeben wird, werden 10 M. pro Schiff vergütet. Die Beschwerdeloosung hätte sich bereits in zwei Fällen, wo es zu Streitigkeiten über „was sind schlesische grobe Kohlen“ und „wo beginnt die Unterelbe“ kam, zu beschleunigen, im ersten Fall ist die Entscheidung dem Gewerbegericht, im zweiten zugunsten der Kollegen der B.-K. übertragen und entschieden.

Die Bewegung der Flussdampfschiffer für die Hafenschleppschiffahrt in Hamburg-Altona gestaltete sich sehr schwierig, einmal weil es die erste einseitige Einleitung war, zweitens aber noch ein Lokalberein besteht, dem noch immer ein erheblicher Teil der Schiffsführer angehört und die eine Verständigung mit unserer Organisation nicht für nötig erachteten, drittens auch der Verband der Maschinisten und Heizer mit beteiligt war. Durch die Verhandlungen für die übrigen Gruppen kam erst am 14. Mai die erste Verhandlung mit dem H.-B.-V. zustande, doch hatten die Maschinisten beschloffen, ihre Mündigung in den einzelnen Betrieben einzureichen und durchgeführt, so daß dieselbe ein bestimmtes Resultat noch nicht zeitigten und eine abwartende Stellung eingenommen werden mußte. Nachdem es zwischen dem Maschinistenverband am 24. Mai zu einer Verständigung zwischen dem Verein der vereinigten Bugsiergeschäftsinhaber Hamburg-Altona von 1900 und dem Interessentenverein der Bugsierdampferverbesserer gekommen war, die zum Abschluss von Verträgen führte, fanden weitere Verhandlungen mit dem H.-B.-V. statt, die münchener ebenfalls zum Abschluss eines Vertrages führten. Alle drei Verträge sind ihrem materiellen Inhalte nach im wesentlichen gleichlautend, und wie mit dem Verband der Maschinisten und Heizer auch mit unserm Verbands abgeschlossen. Die Verträge haben Gültigkeit vom 2. Juni 1912 bis 1. April 1915. Zwei und zwar der mit dem Hafenbetriebsverein und Interessentenverein der Bugsierdampferverbesserer sehen eine dreimonatliche Mündigungsfrist vor, während der mit dem Verein der vereinigten Bugsiergeschäftsinhaber Hamburg-Altona von 1900 ohne Mündigung abläuft. Während die ersten beiden Verträge, wenn Mündigung nicht erfolgt um 12 Monate verlängert gelten, fehlt beim dritten diese Bestimmung. Der Mantelvertrag des Hafenbetriebsvereins bestimmt, daß Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages und des Mindestlohnentaris unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters mit beratender Stimme, entweder durch die Beschwerdeloosung des Hafenbetriebsvereins oder durch die des Vereins der Hamburg-Altonaer Ewerführerkaase entschieden werden. Der Mindestlohnentaris, welcher nicht gilt für die Reedereien, Schleppdampfschiffreedereien, die oberelbische Schiffahrt und den Hafenbetrieb der letzteren, jener nicht für Barkassen, sieht als erstmaliger Abschluß folgende Verbesserungen vor: Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,

bei Arbeiterbeförderung von 5¼ bis 6¼ Uhr, d. h. das Schiff muß um 6 Uhr resp. 5¼ Uhr morgens betriebsfähig sein. Die Mittagspause beträgt 1 Stunde in der Zeit von 12 bis 3 Uhr, am Weihnachtsabend ist um 4 Uhr der Tag voll. Der Wochenlohn beträgt 38 M. Im Baggereibetrieb, soweit die Dampfer abends nicht im Hamburger oder im Altonaer Hafen anlegen, 42 M. nebst Logisentschädigung. Durcharbeiten der Mittagspause wird mit 1,20 M., Ueberstunden von 6 bis 9 Uhr 70 Pf., bei Arbeiterbeförderung von 6 bis 10 Uhr 70 Pf., nach 9 resp. 10 Uhr bis 6 Uhr morgens 90 Pf., die nach vollen Stunden gezahlt werden. In der Ewerführerei wird die erste Ueberstunde erst nach Ablauf der ersten Hälfte bezahlt. Die Sonntagsarbeit wird für den halben Tag mit 5 M., für den vollen Tag bis nachmittags 4 Uhr, bei Vergütungsfahrten bis 6 Uhr mit 8 M. bezahlt, nach 4 Uhr resp. 6 Uhr werden pro Stunde 1 M. vergütet, auch ist ein Mindestverdienst von 5 M. garantiert. Für die in die Woche fallenden Feiertage wird auf den Wochenlohn ein Aufschlag von 3 M. für den ganzen und von 2 M. für den halben Tag bezahlt.

In der unterelbischen Fracht- und Schleppschiffahrt (Unterelbe und Harburg) werden Ueberstunden und Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Pausen nicht vergütet, und der Wochenlohn beträgt mindestens 50 M., wo Monatslohn bezahlt wird, mindestens 150 M. plus 4 Pct. von der Brutto-Schlepplohn-Einnahme in Summa mindestens 200 M.

Wenn der Dampfer nach 24 stündiger Fahrt zur Stadt kommt, ist eine Ruhezeit von 6 Stunden zu gewähren. Die Schiffsführer und Maschinisten der unterelbischen Fracht- und Schleppschiffahrt erhalten für Arbeiten im Hafen keine Vergütung. Für Fahrten nach Harburg ist der Wochenlohn 50 M., Ueberstunden nach 12 Uhr nachts sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden nach den obigen Sätzen besonders vergütet. Die Mündigungsfrist kann jederzeitigerzeit erfolgen und beträgt eine Woche. Günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben auch nach Abschluss dieses Vertrages bestehen. Wenn man berücksichtigt, daß weder von Arbeitgeber noch von Arbeitnehmerseite genaue Ansätze über die Lohnverhältnisse, die durch das Einsetzen von Einzelverträgen sehr verschieden gehalten sind, nicht vorliegen, der geforderte Wochenlohn in voller Höhe, bei der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit mit geringen Anstrichen bewilligt ist, so kann der erstmalige Abschluss als ein guter Schritt vorwärts zur besseren Regelung der Arbeitsverhältnisse bezeichnet werden.

Für die Deckleute, welche für die Hafenschleppschiffahrt in Hamburg-Altona zum Teil aus jugendlichen Arbeitern rekrutieren und nach und nach, wenn sie ein höheres Alter erreicht haben, entweder auf größeren Schleppern weiter als Decksmann fahren oder zum Schiffsführer hinarbeiten, war der Hafenbetriebsverein anfangs nicht geneigt, einen Mindestlohnentaris mit uns zu vereinbaren. Gelegentlich bei Verhandlung für die Flussdampf- und Motorschiffer erklärte derselbe sich schließlich bereit, einen Mindestlohnentaris und sollte dieser als Zusatz zu dem Mindestlohnentaris für die Hafenschleppschiffahrt gelten, aufzustellen, mit Gültigkeit ab 1. Juli 1912. Der Tarif hat besagt, Deckleute bis 16 Jahre alt werden nach Ueberein-

lunft bezahlt, über 16 Jahre erhalten dieselben an Wochenlohn einschließlich Ueberstunden nach 12monatlicher Fahrzeit mindestens 16 Mk., nach 24 Monaten 17 Mk. und nach 36 Monaten 18 Mk. darüber hinaus nach Uebereinkunft. Die Arbeitszeit dauert, so lange der Dampfer fährt. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. Die Decksteine nahmen zu diesem Tarif in ihrer Versammlung Stellung, jedoch ist seine Annahme nicht erfolgt. Auf unser Ersuchen hat der Hafenbetriebsverein durch Schreiben an die einzelnen Arbeitgeber die Veranlassung, den Decksteinen eine ähnliche Lohnzulage wie den übrigen Branchen zu gewähren. Wie uns mitgeteilt, sind Lohnserhöhungen von 1 bis 2 Mk. pro Woche einer Anzahl der Decksteine bewilligt worden.

Eine neue Arbeitgebervereinigung für die Unterweserorte.

Das Unternehmertum der Unterweserorte ruht nicht in seinen Bestrebungen, gegen die Arbeiterschaft und deren Organisationen ein Volkswort nach dem andern aufzurichten. Ein günstiger Wind wehte uns ein Rundschreiben, mit dem Vermerk „Vertraulich“ zu, das nachstehenden Inhalt hat:

Komitee zur Vorbereitung eines Vereins der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet.

Bremen, den 10. September 1912.

Am 11. März d. J. wurde in einer Versammlung von Vorstehenden in Bremer hiesiger Arbeitgeberverbände und einzelnen größeren Arbeitgebern ein Komitee zur Vorbereitung eines engeren Zusammenschlusses der gesamten Arbeitgeberverbände des Unterwesergebietes eingesetzt. Dies Komitee hat am 28. August beschlossen, den anliegenden Entwurf einer Satzung für den Verein der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet einer größeren Anzahl solcher Verbände und einzelnen größeren Arbeitgebern, die nicht lokalorganisiert sind, zu übersenden und um eine Zustimmung zu ersuchen.

Demzufolge lassen wir Ihnen beifolgend den Entwurf zugehen und werden uns freuen, wenn Sie uns nach Prüfung derselben eine ähnliche zustimmende Erklärung zugehen lassen würden, wie sie in dem abschließend anliegenden Schreiben des Arbeitgeberverbandes Unterweser bereits vorliegt. Im einzelnen möchten wir noch folgendes hervorheben.

1. Der neue Verband soll möglichst die gesamte Arbeitgeberverbände des Unterwesergebietes umfassen. Als praktische Ziele kommen hauptsächlich in Betracht die gegenseitigen Informationen über etwa beabsichtigte Zugeständnisse an die Arbeiterschaft von größerer prinzipieller Bedeutung und die Respektierung der Arbeitskämpfe in fremden Betrieben. Wie die Satzung ergibt, werden die Mitglieder darüber hinaus nur insoweit an gemeinschaftliche Maßnahmen beteiligt, als sie sich selbst mit denselben solidarisieren erklärt haben. Der Verband soll einen lokalen Charakter tragen und in keiner Weise den sachlichen Zusammenschluß der einzelnen Gewerkschaften behindern. Ebensovienig greift er in das Recht der einzelnen Gewerkschaften ein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbständig mit den Arbeitern zu regeln. Für die Geschäftsführung ist vorläufig eine bestimmte Persönlichkeit nicht in Aussicht genommen; bei der Auswahl derselben wird natürlich einerseits darauf Bedacht zu nehmen sein, eine durchaus geeignete, rührige Persönlichkeit zu gewinnen, andererseits die Interessen des Vereins möglichst niedrig zu halten.

2. Das Statut sieht Vorkehrungen zu treffen, daß der Verein nicht zu schwerfällig arbeitet. Es legt daher die wichtigsten Funktionen in die Hände eines Ausschusses. Andererseits sucht es durch die Ausgestaltung des Wahlrechtes den Einfluß der ganz großen Verbände entsprechend einzuschränken.

3. Dem Komitee sind alle Verbesserungsvorschläge erwünscht. In erster Linie interessiert jedoch die Frage, ob der Entwurf in seinen Grundzügen für geeignet erachtet wird, den einzelnen Verbänden und Arbeitgebern den Beitritt zu dem Verein zu ermöglichen. Wenn uns daher von Seiten der Befragten die Erklärung zugeht, daß man prinzipiell, eventuell vorbehaltlich einzelner Abänderungswünsche, zum Beitritt auf der Grundlage des Entwurfs bereit sei, so bleibt doch die Frage offen, ob die Zahl der sich zum Beitritt bereit erklärenden Verbände ausreicht, um den Verein mit Aussicht auf Erfolg ins Leben zu rufen. Hierüber und über einzelne Abänderungsvorschläge wird das Komitee mit den Verbänden und einzelnen Arbeitgebern, die sich grundsätzlich zum Beitritt bereit erklären, weiter verhandeln.

Für eine möglichst baldige Meinerung würden wir dankbar sein. Der Unterzeichner dieses ist zu jeder etwa gewünschten weiteren Auskunft gern bereit.

Das Komitee

für die Vorbereitung eines Vereins der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet.

J. A.: Dr. Glund,

Syndikus der Handelskammer Bremen.

Dem Rundschreiben liegt folgender Satzungsentwurf bei.

§ 1.

Unter dem Namen Verein der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet ist ein Verband von Arbeitgeberverbänden und einzelnen Arbeitgebern gegründet worden, welcher den Zweck verfolgt, die gemeinsamen Arbeitgeberinteressen im Unterwesergebiet zu wahren und zu fördern. Der Verein läßt die Selbstständigkeit der ihm angehörenden Verbände unangetastet, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren etwaigen zentralen Organisationen soll ihnen nicht erschwert werden. Der Verein wird sich vor allem solchen gemeinsamen Arbeitgeberinteressen widmen, die auf der Grundlage eines lokalen Zu-

sammenschlusses in einem größeren Bezirk gelöst werden müssen.

§ 2.

Der Verein stellt sich in erster Linie die Aufgabe, die Unterbringung von Arbeitern aus im Lohnkämpfe bestehenden Betrieben in anderen Betrieben zu verhindern. Außerdem verpflichtet er seine Mitglieder, ihm von jeder beabsichtigten Veränderung von größerer Tragweite in den Arbeitsbedingungen Mitteilung zu machen, damit er Gelegenheit erhält, diese Veränderungen seinerseits einer Erörterung zu unterziehen.

Inwiefern andere Aufgaben in den Kreis der Vereinsstätigkeit einbezogen werden können, bleibt späterer Beschlussfassung des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung überlassen.

Brot.

Durch der Halme wogend Meer
Geh ich wiederum nach Jahren,
Selber Erdbauch um mich her
Weht und spielt in meinen Haaren.

Wie der Hauch mich so umloht,
Alle Poren nimmt zu elgen.
Fühl ich schon das künft'ge Brot
Aufsteigend aus der Erde steigen.

Ewiges Stoffes Blüte liegt
Mit dem Korn in dunkler Erde,
Und der Hauch, der schaffend fliegt,
Weckt dein hundertfältig Werde.

Unser Hirn und unser Blut,
Unser Schweiß und unser Mühen,
Sehnsuchtsdrang und Jornesmuth,
Unser Haß und Liebesglühen.

Unser Rinder Scherz und Spitel,
Auf der Mutter Schoß ihr Klagen,
Alles Strebens Zweck und Ziel,
Drum wir schwere Arbeit tragen.

Der Gesellschaft Ritt und Wand
Und ihr Stamm, der Ansturz wendet,
Das Symbol, das Goltes Hand
Einst gesegnet und gependet.

Süß und bitter, weck's die Tat,
Weck es freudlichen Willen,
Führt empor der Menschheit Pfad
Und zerstreut die Bastillen.

Erst vom Hochmut noch vertrent
Für den Troß und für die Hunde,
Einst es, naß von Tränen, heut'
Menschen eng zum Bruderbunde.

Alles ist das Brot: erhellt
Kann im Tiefsten ich's erkennen,
Da ich sinnend geh, durch's Feld
Und die Strahlen niederbrennen.

Dies der Mutter Erde Sang:
„Bin ich schön! Solang im Schoße
Mir noch Leben sprießt, so lang
Bin ich Ceres noch die große“.

„Höllengehn und Freudenfest,
Was da kommt, was schwand im Tode,
Aus dem Staub, der Väter Rest,
Bau ich's, schlacht ich's mit dem Brote“.

Während so die Tropfen schwer
Meinen Schläfen sich entringen,
Hör ich aus der Halme Meer
Ernst das Lied der Menschheit klingen.

§ 3.

Der Verein hat seinen Sitz in Bremen, er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4.

Mitglieder des Vereins können sowohl Arbeitgeberorganisationen wie einzelne Gewerbetreibende werden, welche Arbeiter beschäftigen, sofern sie sich schriftlich zur Innehaltung dieser Satzungen verpflichten. Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.

Hat der Vorstand einen ablehnenden Bescheid erteilt, so steht dem Betroffenen innerhalb eines Monats die Berufung an den Ausschuss des Vereins frei.

§ 5.

Der Austritt geschieht auf vorherige, mindestens sechsmonatige Kündigung zum Schluß des Geschäftsjahres.

Das Ausscheiden aus dem Verein hat in allen Fällen den Verlust aller Rechte am Vereinsvermögen zur Folge.

§ 6.

Ausgeschlossen kann ein Mitglied werden:
a) wenn es trotz erfolgter Mahnung mit der Zahlung der Beiträge für ein Geschäftsjahr im Rückstande geblieben ist.
b) wenn es sich beharrlich weigert, der Satzung oder ordnungsmäßig gefaßten Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses

Folge zu leisten oder sonst durch sein Verhalten die Interessen des Vereins gröblich verletzt.

Die Ausschließung erfolgt durch den Ausschuss. Vorher ist dem Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrage auf Ausschließung zu äußern.

Gerät ein Mitglied in Konkurs oder macht ein Gläubiger desselben von dem Rechte des § 725 B.G.B. Gebrauch, so gilt das betreffende Mitglied ohne weiteres als ausgeschlossen. Das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen fortfallen, unter denen der Erwerb der Mitgliedschaft zulässig ist.

§ 7.

Streitigkeiten aus den durch die Mitgliedschaft begründeten Rechten und Pflichten werden durch den Ausschuss endgültig entschieden, ohne daß der Rechtsweg zugelassen ist.

§ 8.

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, welche vom Ausschuss in Promille bzw. Bruchteilen eines Promille der Jahreslohnsumme jährlich nach Maßgabe des zu erwartenden Geldbedarfes festgesetzt werden. Ausnahmsweise kann der Ausschuss auch im weiteren Verlaufe des Geschäftsjahres Nachtragsumlagen auszusprechen, welche in gleicher Weise zu berechnen sind.

Die zu zahlenden Beiträge sind seitens der Mitglieder binnen eines Monats nach erhaltener Aufforderung an die Kasse des Vereins abzuführen, im Falle der Säumnis können sie auf Kosten des Zahlungspflichtigen durch die Post eingezogen werden.

Zum Zwecke der Festsetzung der Beiträge haben sämtliche Mitglieder ihre Jahreslohnsumme bzw. die Gesamtjahreslohnsumme aller ihnen angehörenden Einzelmitglieder für das vergangene Jahr dem Geschäftsführer bis zum 1. März des laufenden Jahres mitzuteilen. Als Jahreslohnsumme jedes Betriebes gilt die bei der Berufsgegenständlichkeit gemeldete Lohnsumme des vergangenen Jahres. Der Geschäftsführer ist über die aufgegebenen Einzelbeiträge zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er legt dem Ausschuss die Gesamtsumme aller Jahreslohnsummen vor. Der Vorstand ist befugt, die Beiträge ausnahmsweise zu stunden oder ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 9.

Die oberste Instanz in allen Vereinsangelegenheiten ist die Mitgliederversammlung, zu der sämtliche Vereinsmitglieder mindestens eine Woche vorher durch die Post unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich bis zum 1. April einzuberufen zwecks:

1) Entgegennahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
2) Wahl von Ausschussmitgliedern, sofern im Ausschuss Balancen eingetreten sind.

Unserordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, so oft Vorstand oder Ausschuss es für erforderlich halten oder Mitglieder des Vereins, welche mindestens ein Zehntel der Gesamtjahreslohnsumme des Vereins darstellen, beim Vorstände schriftlich, unter Darlegung der Gründe darauf antragen.

Die Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche nicht vorher ordnungsmäßig durch die Tagesordnung mitgeteilt sind, ist unzulässig.

§ 10.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Anträge, welche eine Aenderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins betreffen, können nur mit Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben werden. Der Ort der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand.

§ 11.

Ueber das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wird folgendes bestimmt: Die Mitglieder werden in drei Klassen derart verteilt, daß von der gesamten im Verein vertretenen Jahreslohnsumme auf jede Klasse ein Drittel entfällt. Die Gesamtstimmenzahl aller Vereinsmitglieder beträgt 999. Hiervon hat jede Klasse 333.

Innerhalb jeder Klasse werden die ihr zustehenden Stimmen auf die Mitglieder nach dem Verhältnisse ihrer Jahreslohnsumme verteilt, wobei erforderlichenfalls einzelnen Mitgliedern nur Bruchteile einer Stimme zugeteilt werden.

Die Berechnung hinsichtlich der Stimmenverteilung werden vom Geschäftsführer auf Grund der gemäß § 8 einlaufenden Mitteilungen über die Jahreslohnsummen bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung vorgenommen und erhält jedes Mitglied spätestens mit der Einladung zu dieser Versammlung eine Mitteilung über das ihm zugeteilte Stimmrecht. Die Stimmrechtsverteilung bleibt in dem betreffenden Geschäftsjahre unverändert. Für außerordentliche Mitgliederversammlungen, die vor der ordentlichen stattfinden, gilt die vorjährige Stimmrechtsverteilung.

§ 12.

Es ist zulässig, die Ausübung des Stimmrechts für bestimmte bezeichnete Gegenstände der Tagesordnung durch schriftliche Vollmacht anderen Vereinsmitgliedern zu überlassen.

§ 13.

Seitens der Mitgliederversammlung wird ein aus mindestens 11 und höchstens 25 Personen bestehender Ausschuss gewählt. Es ist zunächst darauf Bedacht zu nehmen, daß im Ausschuss sowohl alle bedeutenderen Orte des Bezirks, an denen sich Mitglieder befinden, vertreten sind, wie auch darauf, daß die einzelnen Zweige der Arbeitgeberverbände ihrer Bedeutung entsprechend Sitze im Ausschuss erhalten.

§ 14.

Der Ausschuss berät über alle das Vereinsleben betreffenden Angelegenheiten. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Zu seinen Sitzungen hat der Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

§ 15.

Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses aus, durch die ordentliche Mitgliederversammlung sind dann Neuwahlen vorzunehmen.

Das Mandat der Ausschussmitglieder läuft bis zur Vornahme der Neuwahlen. Wiederwahl ist zulässig.

Scheiden außer dem Turnus Mitglieder aus, so findet die Ersatzwahl in der nächsten Mitgliederversammlung statt.

§ 16.

Eine Stellvertretung der Ausschussmitglieder ist nicht zulässig. Es steht dem Vorstände frei, in geeigneten Fällen den Ausschuss ausnahmsweise auch schriftlich um seine Ansicht zu befragen. Jedoch muß eine mündliche Beratung stattfinden, wenn es mehr als zwei Mitglieder des Ausschusses verlangen.

§ 17.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, den Rechnungsführer und die beiden Vorstandsmitglieder, welche in ihrer Gesamtheit den Vorstand bilden. Die Amtsdauer des Vorstandes läuft bis zur ersten Ausschusssitzung des nächsten Jahres.

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende resp. der stellvertretende Vorsitzende, oder im Falle beide verhindert sind, der Rechnungsführer vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich sowohl den Mitgliedern wie dritten gegenüber. Dieselben Personen gelten auch ohne weiteres als bevollmächtigt, die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen zum Vereinsregister Namens des gesamten Vorstandes zu bewirken.

§ 18.

Der Geschäftsführer, welcher vom Vorstände mit Zustimmung des Ausschusses unter Festsetzung seines Gehaltes angestellt wird, hat die Geschäfte nach Anweisung des Vorstandes bzw. des Ausschusses zu führen.

Er hat über alle Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses wie über die Mitgliederversammlungen ein Protokoll aufzunehmen.

§ 19.

Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Verein von jedem in seinen Betriebe bzw. bei seinen Mitgliedern ausgebrochenen Lohnkampfe unverzüglich nach einem vorgezeichneten Formular und über den Verlauf und Ausgang jede gewünschte Mitteilung zu machen.

Wünscht ein Mitglied den Schutz des Vereins in bezug auf Nichtannahme der streikenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter, so wendet er sich an den Geschäftsführer. Dieser hat die Pflicht für unverzügliche Ausübung des Schutzes durch die in Betracht kommenden Mitglieder die nötigen Schritte zu tun, vorausgesetzt, daß eine Prüfung des Falles durch ein vom Vorstände bezeichnetes Vereinsmitglied stattgefunden und dieses Mitglied den Schutzwunsch als gerechtfertigt erklärt hat.

Die Nichtnahme des Schutzes erfolgt ebenfalls auf Antrag des Mitgliedes, welches ihm nachgesucht hat sie kann aber auch vom Vorstände angeordnet werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den ihm vom Geschäftsführer überbrachten Wünschen auf Nichtannahme streikender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter Folge zu leisten. Ist die Nichtnahme eines solchen Arbeiters irrtümlich erfolgt, so ist derselbe sofort zu entlassen bzw. zu kündigen.

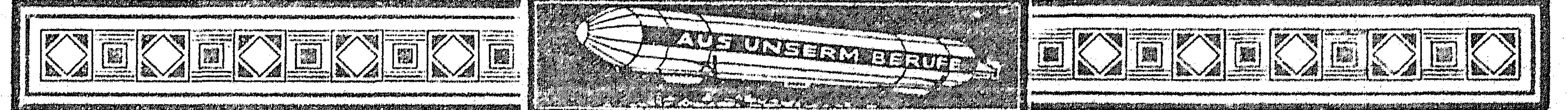
§ 20.

Weitergehende Schutzmaßnahmen können nur vom Vorstände angeordnet werden und nur insoweit, als der Ausschuss sie grundsätzlich für zulässig erklärt hat. Zur Befolgung solcher weitergehenden Maßnahmen zum Schutze der Arbeitgeber sind die Mitglieder nur insoweit verpflichtet, als sie vorher erklärt haben, diesen Maßnahmen allgemein oder in dem einzelnen Falle beitreten zu wollen. Ist eine solche Erklärung abgegeben, so kann sie nur nach sechsmonatlicher Kündigung zurückgenommen werden.

§ 21.

Im Falle der Auflösung des Vereins ist von dem Ausschuss über die Verwendung des Vereinsvermögens, soweit es nicht zur Deckung der Verbindlichkeiten erforderlich ist, Beschluß zu fassen.

Anscheinend ist den Arbeitgebern an der Unterwerfung der bei Streiks und Aussperrungen von den Regierungs- und Polizeibehörden gewährte Schutz noch nicht ausreichend. Sie wollen deshalb dazu übergehen, eine großzügige Vereinigung sämtlicher in Frage kommender Arbeitgeberverbände zu schaffen. Wie aus dem vorstehenden Schreiben zu ersehen ist, soll die geplante Vereinigung dazu dienen, den von den Arbeitgebern getriebenen schwarzen Listen einen größeren Wirkungsbereich zu verleihen, also ein System einzuführen, das darauf hinausläuft, Arbeiter, die an einem Orte streiken oder ausgesperrt sind, in anderen Orten von freiwilliger Arbeit abzuhalten. Das auf dies Verahren die Kaiserliche, schwerste Strafe demjenigen der andere an freiwilliger Arbeit hindert, in Anwendung zu bringen sind. Ist ohne allen Zweifel, aber es wird sich kein Gericht und kein Staatsanwalt finden, der gegen die Arbeitgeberverbände vorgeht, die ihren Mitgliedern zur Pflicht machen, streikenden oder ausgesperrten Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Hier ist für die Arbeiter nur der Weg der Selbsthilfe geboten, indem sie sich noch mehr wie bisher zusammenfinden. Wenn jeder Arbeiter das beherzigt dann wird der in Aussicht genommene Arbeitgeberverband sich an der Arbeiterbewegung ebenso die Hörner abstoßen wie alle übrigen.



Die deutsche Automobilindustrie von 1907 bis 1911. Ueber den raschen Aufschwung, den die deutsche Automobilindustrie im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts genommen hat, geben die nachstehenden Ziffern ein anschauliches Bild. Deutsche Automobile werden nach fast allen Staaten Europas ausgeführt und gehen in großer Zahl nach Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Südafrika, Mexiko und Siam; das Hauptabsatzgebiet ist jedoch immer noch der heimische Markt.

Die Ausfuhr deutscher Personenmotowagen einschließlich Chassis hatte einen Wert von:

Table with columns for Year (1907-1911) and Value in Mill. Mark and Stück.

Welch ein Aufschwung, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1901 sich nur 12 Betriebe mit der Herstellung von Kraftfahrzeugen beschäftigten, daß damals nur 884 Kraftwagen und Motorgestelle angefertigt wurden, und daß der Wert der gesamten Warenerzeugung nur 5,7 Mill. Mark betrug.

Die Länder, nach denen sich in erster Linie die Ausfuhr von Personenmotowagen richtet, sind: Europa-Rußland, Oesterreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und neuerdings Brasilien, Argentinien und die Vereinigten Staaten.

Es wurden ausgeführt in Meterzentnern:

Table showing export values for various countries from 1907 to 1911.

Man ersieht aus diesen Zahlen, wie außerordentlich rasch und günstig sich die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern entwickelt hat. Besonders beachtenswert erscheint die rasche Zunahme der Ausfuhr nach Brasilien und Argentinien, die erst seit dem Jahre 1909 nennenswerte Beträge aufweist. 1911 dagegen diese Länder schon an vierter und sechster Stelle erscheinen läßt. Auch nach Niederländisch-Indien, Mexiko und Rumänien ist die Ausfuhr in den letzten Jahren stark gestiegen.

Demgegenüber ist die Einfuhr von Personenmotowagen immer mehr zurückgegangen. Im Jahre 1907 hatte sie noch einen Wert von 17 421 000 Mk., wovon 9 456 000 Mk. auf Frankreich, 2 855 000 Mk. auf Belgien, 2 121 000 Mark auf Italien und

1 168 000 Mk. auf Oesterreich-Ungarn entfielen. Im Jahre 1908 betrug die Einfuhr nur noch 10 116 000 Mark. Seitdem hat sie ein fast konstantes Niveau eingenommen (1909: 9 056 000 Mk., 1910: 9 512 000 Mark, 1911: 9 843 000 Mk.).

Auch die Ausfuhr von Lastmotowagen und Motorfahrzeugen weist in den letzten Jahren eine nicht unbedeutende Steigerung auf. Sie betrug:

Table showing export values for trucks and motor vehicles from 1900 to 1911.

Die Hauptabnehmer von Lastmotowagen waren im Jahre 1911 Europ.-Rußland (2021 Meterzentner), Oesterreich-Ungarn (1536 Meterzentner) und Brasilien (1494 Meterzentner).

An Motorfahrzeugen betrug die Ausfuhr:

Table showing export values for motor vehicles from 1909 to 1911.

Die Hauptabnehmer von Motorfahrzeugen waren im Jahre 1911 Europ.-Rußland (367 Meterzentner), Dänemark (277 Meterzentner), Oesterreich-Ungarn (236 Meterzentner) und England (224 Meterzentner).

Die Armbinde als Mittel zur Gefinnungsflaverel. Man muß es den Kapitalisten lassen den Willen der Arbeiter verstehen sie sich teilweise gefällig zu machen! Dieses beweisen uns die gelben Betriebsvereine in den größeren Unternehmen. Andernteils lassen sich die Arbeiter durch Lören günstig blenden. Auch sogenannte Ehrendiplome, Prämien, Urkunden und sonstige Auszeichnungen waren bisher stets Mittel, die Kollegialität unter den Berufsangehörigen zu untergraben. Eine ganz besondere Wirkung haben diese Mittel unter den Chauffeuren hervorgerufen. In jeder Berufsgruppe gibt es Intelligente und weniger Intelligente. Dies kann man wohl mit Bestimmtheit sowohl von dem Stand der Gelehrten wie von dem der Arbeiter sagen. Aber die Solidarität verlangt es daß der körperlich wie geistig Stärkere den Schwächeren unterstützt. Wie steht es aber hiermit bei den Privatchauffeuren? Sind die Chauffeure so wie so schon durch die Massen der Führerscheine nach ihrer Befähigung eingeteilt, so geht es aber bei den Privatchauffeuren noch besonders durch Auszeichnungen seitens ihrer Arbeitgeber! Leider findet ein nicht geringer Teil dieser so ausgezeichneten jene „blendenbe“ Klassifizierung ganz in der Ordnung und mit ihrer Menschenwürde vereinbar.

Dieser Klasseneinteilung verdanken wir zu einem großen Teile die ungeheure Zerspitterung in der Organisation der Chauffeure (Klimbin-Bereine!). Jedes dieser „Bereine“ möchte eine Klasse Fahrer für sich darstellen; ja es werden sogar Abgrenzungen vorgenommen in „Bestere“, „Beste“ und „Allerbeste“, wie das in einem Vereinsorgan verlockend hervorgehoben wird.

Die Bezeichnung „Allerbeste“ nimmt wohl die „Bereinigung der Fahrer des Kaiserlichen Automobilclubs“ für sich in Anspruch, deren Mitglieder durch eine K. u. K. mit Krone gezeichnete Armbinde kenntlich gemacht sind. Zur Befriedigung ihrer kriecher-

rischen und „demutsvollen“ Gefühle hätten die „K. u. K. Fahrer“ die Gründung ihres beiderseitigen Vereins nicht nötig gehabt. Der „Wund“, die „Genossenschaft“ und wie sie alle heißen, haben doch zur Genüge bewiesen, daß sie auf dem gestatteten Gebiete die Interessen auch der „Allerbesten“ sehr gut vertreten können! Aber sei es wie dem wolle, die „Allerbesten“ nehmen sich auf Grund ihres Armbindenprivilegs heraus, die Interessenvertretung der Berufschaffeurs zu sein und traktieren ihre „Herren“ mit folgender Eingabe:

Berlin, den 19 August 1912.

An den Kaiserlichen Automobil-Club, Berlin. Der unterzeichnete Vorstand gestattet sich dem Kaiserlichen Automobil-Club das nachstehende Gesuch zur geneigten Prüfung ergehen zu unterbreiten.

Im Interesse des Automobilismus der öffentlichen Sicherheit und des Kraftwagenführerberufes erachtet es dringend geboten daß die Bestimmungen der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910, soweit sie sich auf die Erteilung von Führerscheinen an Berufsfahrer beziehen, dahin abgeändert oder ergänzt werden daß allen Bewerber um den Führerschein 3b zu Berufszwecken, nach bestandener Prüfung, nicht gleich der bezeichneter, alle Wagenarten umfassende Führerschein sondern zunächst nur der Führerschein 3a für Kraftfahrzeuge bis 10 PS. (nicht Steuer-PS.) ausgestellt wird. Frühestens nach einem Jahre, für welches der Nachweis zu erbringen wäre daß der Bewerber mindestens zehn Monate als Kraftwagenführer angestellt war, keinen schuldhaften Unfall erlitten und sich die notwendige Sicherheit und Umsicht im Verkehr auf der Straße tatsächlich erworben hat, könnte dann der Antrag auf Erteilung des Führerscheines 3b für alle Pferdestärken gestellt werden.

Wir halten diese Maßnahme für durchaus notwendig zur Förderung unseres Berufs, zum Schutze des Publikums und nicht zuletzt zum Schutze des ein großes Kapital repräsentierenden Materials.

Es ist dem verehrlichen Kaiserlichen Automobil-Club bekannt daß seit den letzten Jahren der weitans größte Teil von Kraftwagenführern aus Berufsclassen hervorgeht welche dem öffentlichen Verkehr und seinen Gefahren durchaus fernstehen. Wie sich leicht durch die verschiedenen Stellen nachweise und durch die vielen Kraftwagenführerschulen feststellen läßt sind mehr als drei Viertel der Bewerber vorhergehender Vorkursgehilfen, Barbier, Kellner, Diener oder Werkstattarbeiter aus

allen Berufen gewesen. Dazu kommt, daß die Ausbildungszeit äußerst knapp bemessen ist, da bei der vier Wochen und weniger dauernden Ausbildung für den eigentlichen Fahrunterricht nur etwa acht bis zehn Tage und an dieser immer nur 1½ bis 2 Stunden täglich für jeden Schüler zur Verfügung stehen. Auch bleibt der Schüler dadurch unsehrständig, daß der Lehrer neben ihm sitzt, der andauernd forrgiert und in jedem gefährlich erscheinenden Moment selbst in die Steuerung des Wagens greift. Der Schüler kann deshalb nach Wendigung dieses praktischen Unterrichts unmöglich schon soviel Fahrtechnik besitzen, daß er ohne Gefahr für seinen Herrn, sich selbst und das Publikum einen 30 oder 40 PS. oder noch stärkeren Wagen auf jeder Straße und in jedem Verkehr zu steuern vermag. Trotzdem wird fast jeder soeben erlassene Schüler strupellos jede ihm gebotene Stellung annehmen, ohne Rücksicht darauf, wie stark der Wagen ist, den er führen soll, und ohne ein Urteil darüber zu haben, wieviel lebendige fliegende Kraft einem schweren Wagen innewohnt, und um wieviel eher ein solcher Wagen abgebremst werden muß, als weniger starke Fahrzeuge, wie sie durch schnittlich für den Fahrunterricht Verwendung finden.

Gerade in letzter Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo derartige Führer das Publikum gefährdet, ja sogar Personen verletzt und die ihnen anvertrauten Wagen infolge mangelhafter Fahrtechnik zertrümmert haben. Wir erinnern nur an den wahrscheinlich auch dem kaiserlichen Automobil-Club bekannten Fall, der dem Herrn Rittmeister v. Eszmarck mit einem auf einer auswärtigen Fahrschule ausgebildeten Fahrer passiert ist.

Wenn es auch eigene Sache jedes Automobilisten ist, ob er seinen Wagen einem eben erst ausgebildeten Fahrer anvertrauen will, so dürfte es doch vielleicht mit Rücksicht darauf, daß die meisten Automobilbesitzer ein sachliches Urteil über die Fähigkeiten ihrer Fahrer nicht haben, da sie Verufen obliegen, die dem Automobilismus fernstehen, angezeigt sein, daß gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, die eine Verwendung zu junger und unerfahrener Führer für große schwere Wagen ausschließen. Im Interesse aller Automobilbesitzer und zum Schutze des Publikums scheint uns die Befestigung der in den jetzigen Bestimmungen liegenden Gefahren dringend geboten.

Es müßte einem beinahe an, als ob diese Eingabe bestellte Arbeit sei! Man sollte meinen, daß jede Berufsgruppe zuerst immer ihre Interessen wahrnimmt. Bei den „K. U. C. Fahrern“ scheint dies nicht der Fall zu sein, sie vertreten zuerst die Interessen ihrer Arbeitgeber und verlangen, daß diese bei der Regierung dafür eintreten sollen, die Maßnahmen gegen den Führerberuf unangenehm zu verschärfen! Das heißt, die Interessen der Berufskollegen verraten!

Allerdings kommen nach der Statistik im Vorjahre 36,1 pCt. aller Unfälle mit Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung auf das Konto der Wagen über 16 PS. Daraus kann man aber doch nicht schließen, daß diese Unfälle durch lauter Unfälle herbeigeführt sind! Bekanntlich tummeln sich auf den stärkeren Wagen die sogenannten „Herrenfahrer“, bei denen Uebermut und Weinlaune eine besonders gefährliche Rolle spielen. Die zahlreichen diesjährigen Unfälle auf dieser Seite sollten doch eigentlich den „K. U. C. Fahrern“ noch in frischer Erinnerung sein! Da wäre es doch besser gewesen, die „K. U. C. Fahrer“ hätten ihre „Herren“ gebeten, daß diese fortan das Steuer der Chauffeuren überließen, von denen sie im Dienstvertrag äußerste Mäßigkeit und genaue Kenntnis aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen verlangten. Kämen die Automobilbesitzer dem nach, so müßten sich auch solche Leute, wie der Rittmeister von Eszmarck, tüchtige Chauffeure engagieren und — viele Menschen wären noch heute am Leben.

Die Ausführung des Antrages bezüglich des Führeralters würde kaum eine Verminderung der Unfälle herbeiführen. Es würde dies nur eine neue, unnütze Schikane und neue Unkosten für die Führer bedeuten, indem sie doppelte Prüfungsgebühren bezahlen müßten! Trotzdem würde das alte Ausbildungssystem in allen seinen oberflächlichen Teilen weiter bestehen bleiben! An den Grundrissen wagen auch die paar Bäckerbüchsen „K. U. C. Fahrer“ nicht zu rütteln! So lange allen Wagenführern zur allgemeinen Ausbildung in Wagenlenken nicht während ihrer Lehrzeit ein eigenes dazu hergerichtete Gelände mit dem dazu gehörigen Material zur Verfügung steht, werden alle Gesetze und Polizeiverordnungen nicht in Stande sein, die Unfallgefahren einzudämmen.

Der deutsche Transportarbeiterverband fordert schon seit Jahren solche Fahr- und Fachschulen unter paritätischer Leitung auf staatlicher oder städtischer Grundlage. Also, ihr lieben Freunde mit der Armbrunde, sorgt besser für Einheit unter den Berufskollegen, die sich nur durch den Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation, dem deutschen Transportarbeiterverband, dokumentiert! Dann ist auch die Macht vorhanden, die unseren Forderungen Nachdruck verleihen kann. Dann können wir danach streben, daß die einzig richtigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verkehrsunfälle getroffen werden!

Oder, liebe Werte Freunde, wollt Ihr bloß die Klasse der „K. U. C. Fahrer“ schützen? Berlin. Warnung vor Uhrschwindlern! Die Uhrenindustrie bringt vergoldete (!) Messinguhren auf den Markt, welche einen Wert von 2,50 Mk. haben. Dem Unfand, daß man hier bei oberflächlicher Betrachtung wertvolle Uhren vor sich zu haben glaubt, benutzen äußerst raffiniert vorgehende Schwindler zu Heppereien der Chauffeure. Feingekleidet und Besoffenheit maskierend, treiben sie sich des Nachts auf den vornehmsten Straßen der Stadt umher und winken ankommende Automobile an sich heran. Dem völlig ahnungslosen Chauffeur erzählen sie dann in durchaus glaubwürdiger Weise, sie hätten eben 300 Mk. verspielt etc. und bieten ihm zum Schluß ihre angeblich goldene Uhr im Werte von 50 Mk., 14karätig, für 40 Mk. zum Kauf an. Auf diese Weise gelingt es ihnen häufig, die 2,50 Mk. = Uhr für etwa 10 Mk. (!) an den Mann zu bringen. Zu spät entdeckt dann der Chauffeur, der wunder was für einen guten Kauf gemacht zu haben glaubt, die Hepperei. Die Kollegen Kraftwagenführer können nicht genug vor diesen und ähnlichen Schwindlern gewarnt werden!

Nürnberg. Chauffeur, Publikum und Polizei. Kaum irgendwo wird den Chauffeuren von der Polizei und von den Gerichten so zugefügt als in Nürnberg, mit seinen gefährlichen Plätzen und Winkeln, mit seinen krummen Straßen und engen Gassen, wo das moderne Verkehrsgewühl sich durch Passagen zwängt, die wohl im beschaulichen Mittelalter genügten, nicht aber in einer Zeit, wo Nürnberg Großstadt und moderne Industrie metropole geworden ist. Vor einigen Monaten wurde an dieser Stelle geschildert, wie die Polizei mit einer genial eingerichteten Chauffeurkammer auf King, Jagd auf Chauffeure macht. Im Vororte Stein besteht seit 2 Jahren eine Autostation, die von der Königl. Bayer. Gendarmestation mit großer Bravour bedient wird, mit dem Effekt, daß alle Augenblicke ein Chauffeur sich in den oft recht felsam funktionierenden Stoppuhren der eifrigen Gendarmen fängt. Meistens muß man die auf diese Weise beschäftigten Chauffeure wieder laufen lassen, weil sich bei den mit Stoppuhren ausgerüsteten Gendarmen, wenn sie vor Gericht als Zeugen stehen, sehr oft in ihren Aussagen große Unstimmigkeiten zeigen. Zeit zum Fangen von Spießbüben und Mördern bleibt den Gendarmen gar nicht, weil sie ständig auf Chauffeure jagen müssen. Eine recht drastische Sache spielte dieser Tage am Nürnberger Landgericht, resp. vor einer Strafkammer. Am Fastnachts-Dienstag, einem Tag, an dem es unter den Nürnberger Straßenpassanten mehr Nebel als Mächterne gibt, kam nachts 12 Uhr ein Mann auf eine Nürnberger Polizeiwache und meldete, eben sei ein Chauffeur mit polizeiwidriger Schnelligkeit die Kaiserstraße hinauf gefahren. Es sei dies die Droschke 450 gewesen und beinahe hätte die Droschke einen Kinderwagen, den eine Frau fuhr, umgefahren. (Man beachte, die so glücklich von dem Auto verschonte Frau fuhr ihr Kind ausgerechnet nachts 12 Uhr und am Fastnachts-Dienstag auf der Straße spazieren.) 14 Tage später empfing der angeklagte Uebertäter von Chauffeur indessen erst den Besuch eines Schutzmannes, der über das angebliche Schnellfahren ein höchpeinliches Verhör anstellte. Der Chauffeur, der in jener Nacht durch viele Straßen fuhr, gab kulant die Möglichkeit zu, durch die Kaiserstraße gefahren zu sein, bestritt aber entschieden, daß er zu rasch fuhr und daß er „beinahe“ einen Kinderwagen überfuhr. Indessen was nützte das, vom Schöffengericht wurde der Chauffeur zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Bei den Nürnberger Verhältnissen stand die Entziehung des Fahrscheines resp. die Vernichtung der Existenz in Frage. Der Chauffeur legte Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung suchte der Verteidiger, Rechtsanwalt Rahn II, jenen nächtlichen Anzeiger möglichst eingehend auf seine Fertigkeit, die Schnelligkeit eines fahrenden Autos festzustellen, zu prüfen. Da stellte sich denn heraus, daß dieser Anzeiger und Zeuge an jenem Fastnachts-Dienstag gerade aus dem Wirtshaus kam und sehr angeheitert war. Auch der Schutzmann, der jene Anzeige entgegennahm, gab an, daß der Anzeiger „den Eindruck machte, ziemlich angeheitert zu sein.“ Bei der Anzeige auf der Polizei hätte der Zeuge angegeben, daß das Auto, das „beinahe“ einen Kinderwagen überfuhr, mindestens 65 Kilometer per Stunde fuhr. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht sprach der fantease Zeuge und Anzeiger von 45 Kilometer und in der Strafkammer-Verhandlung ging der Mann auf 27 Kilometer herab. „Wenn noch eine Verhandlung ist, meinte der Gerichtsvorsteher, dann muß die Schnelligkeit noch tiefer.“ Rechtsanwalt Rahn würdigte die Aussage dieses angeheiterten Zeugen und Schnellheitschäfers entsprechend und beantragte Freisprechung, die auch erfolgte.

Charakteristisch ist aber nicht nur das Verhalten dieses Zeugen, noch viel mehr charakteristischer ist die Tatsache, daß die Nürnberger Polizei solche fragwürdige Anzeigen eines angeheiterten Nachtschwärmers, ohne weiteres annimmt und daß da eine kospizige Gerichtsaktion eingeleitet werden kann. Bezeichnend ist auch, daß die „beinahe“ überfuhrte Frau mit dem Kinderwagen überhaupt nicht gefunden wurde.



Berlin. Die Mineralwasserarbeiter, die vielleicht bisher noch der Auffassung waren, in

Preußen-Deutschland in einem Rechtsstaate zu leben, werden durch ein Urteil des Königl. Landgerichts anderer Meinung werden. Bei der Firma August Doil, Bierverlag und Mineralwasserfabrik, Graefestr. 8, war der aus Westpreußen gebürtige, und mit den Verhältnissen in keiner Weise vertraute 20jährige Arbeiter als Abzieher beschäftigt. Zu den Obliegenheiten gehörte unter anderem Seltenerwasser und Limonaden in Flaschen abzugeben.

Wie unsere organisierten Kollegen nun wissen, nehmen die Herren Fabrikanten zum großen Teil es mit dem Füllen fremder Flaschen nicht so genau. Die von den Unternehmern eingesetzte Kontrollkommission hat in recht vielen Fällen festgestellt, daß Vergehen dieser Art vielfach zu verzeichnen sind. Selbst die von ihrem Verein gegen die eigenen Mitglieder verhängten Geldstrafen haben nicht vermocht, die Benutzung fremder Flaschen zu verhindern. Umso mehr muß es Verwunderung hervorrufen, daß nicht der Fabrikant allein, sondern auch der bei diesem beschäftigt gewesene Arbeiter, der sogar inzwischen seiner Militärpflicht genügt, wegen Beihilfe zum Vergehen gegen § 14 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen auf die Anklagebank geführt wird und man stamme, mit einer Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je 2 Mk. ein Tag Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden ist.

Dieser Fall, der noch mehr wie eigentümlich liegt und sich im September dieses Jahres ereignete, war Gegenstand einer Erörterung in unserer Verbandsversammlung. Hätten wir nicht zufällig das Urteil selbst gesehen, könnte man sehr leicht zu der Auffassung gelangen, daß der Kollege, der den Sachverhalt darlegte, sich einen Scherz erlaubt hätte.

Die Tatsache läßt sich nicht wegleugnen, daß hier vom Richterkollegium ein Fehlspruch im wahren Sinne des Wortes gefällt worden ist. Ferner liegt die Vermutung sehr nahe, daß der angeklagte Unternehmer versuchte, die Schuld auf den Arbeiter, der mit seinen Berufskollegen niemals in Verbindung gekommen ist, also unorganisiert war, abzuwälzen.

Ob das Urteil, das noch mehr wie bestrebend ist, auch auf Kosten des Angeklagten in der Zeitschrift für die gesamte Kohlenindustrie veröffentlicht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Stolz können die Herren Mineralwasserfabrikanten mit ihrer hochtönenden Firma, Inhaber oder Nachfolger „ds. so und so“, wie zur Täuschung des Publikums oftmals zu lesen ist, nicht sein.

Interessant bei dem Urteil ist weiter, daß dem angeklagten Arbeiter von dem mitangeklagten Unternehmer nicht verboten worden ist, fremde Flaschen zu füllen. Fest steht jedoch, daß der Arbeitgeber gewußt hat, daß in seinem Betriebe Flaschen verwendet worden sind, die ihm nicht gehörten. Unseres Erachtens nach gehörte dieser Arbeiter nicht auf die Anklagebank. Die als Zeugen zu dem Termin erschienenen Fabrikanten scheinen dann doch, nachdem das krasse Urteil gefällt worden war, sonderbarer Weise etwas menschliches Mitleid empfunden zu haben, denn wie uns mitgeteilt worden ist, sammelten die Herren die Geldsumme, um sofort die Strafe für den zu Unrecht Verurteilten zu zahlen.

Auffallend in dem Urteil erscheint weiter die Frage an den angeklagten Arbeiter, von welchen Firmen der Betreffende die Flaschen gefüllt hat, was soll denn der arme Teufel nicht noch wissen? Aus dem nachstehend wörtlich wiedergegebenen Urteil mögen unsere Kollegen ermessen, wie weltfremd doch Richter urteilen können, soweit von Belang, geben wir dasselbe wieder.

„Da ferner in der hier fraglichen Zeit speziell Flaschen der in dem Urteilskontor genannten fünf Nebenkläger auf dem Wagen des Doil angelassen wurden, so ist anzunehmen, daß Paul Dulleck, der an sich in der Hauptverhandlung nicht mehr angeben konnte, die Flaschen welcher Firmen er im einzelnen bei den Füllungen verwendet hat, jedenfalls auch Flaschen der fünf Nebenkläger benutzt hat.“

Paul Dulleck verteidigt sich nun damit, daß er behauptet, er habe sich bei der Füllung nichts gedacht, er habe nicht gewußt, daß die Verwendung von Flaschen fremder Firmen verboten sei, zumal er erst kurze Zeit bei Doil tätig gewesen sei. Allerdings kann, da nach der Fassung des § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 die Widerrechtlichkeit ein Tatbestandsmerkmal des hier fraglichen Vergehens bildet, nach § 59 Strafgesetzbuchs eine Verurteilung des Dulleck nur eintreten, wenn ihm die Widerrechtlichkeit der Handlung des Haupttäters Doil bekannt war. Nach der Ansicht der Kammer hat Paul Dulleck die Widerrechtlichkeit dieser Handlung aber auch gekannt. Eine „widerrechtliche“ Bezeichnung einer Umfüllung mit einer fremden Firma, wie sie der § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 fordert, liegt dann vor, wenn die Bezeichnung mit der fremden Firma ohne die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Inhabers dieser Firma erfolgt. Nach Ansicht des Gerichts hat der Angeklagte Paul Dulleck aber gewußt, daß in dem vorliegenden Falle die Inhaber der fremden Firmen gezeichneten Flaschen nicht einverstanden waren, da eine ausdrückliche Zustimmungserklärung dieser Firma nicht vorlag und auch aus den Umständen nicht ohne weiteres zu entnehmen war, daß die fremden Firmen gegen eine derartige Verfügung über ihre Flaschen, wie Doil bezw. sein Angestellter sie sich anmaßten, nichts einzuwenden hätten. Möglich ist hiernach höchstens, daß der Angeklagte Paul Dulleck nicht gewußt hat, daß der Haupttäter Doil und er durch ihre Handlung sich strafbar machten. Dies ist aber für die Schuldfeststellung eine Verurteilung nicht ausschließend.

Paul Dulced war daher, da die in dem Tenor genannten 5 Nebenkläger rechtzeitig Strafantrag gestellt haben, wegen Verhöhnung (§ 49 u. 41 Strafgesetzbuch) zu dem Vergehen des § 14 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 zu bestrafen. Zu beachten ist dabei, daß nur eine fortgesetzte Handlung vorliegt, da die sämtlichen einzelnen Handlungen des Dulced auf einen einheitlichen Entschluß zurückzuführen sind.

Bei der Strafmaßbestimmung ist strafmildernd berücksichtigt worden, daß der Angeklagte, wie das Gericht ihm geglaubt hat, nicht gewußt hat, daß er wegen seiner Handlung strafrechtlich verfolgt werden könne.

Die Anordnung der Publikationsbefugnis beruht auf § 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 über die Kosten auf § 497 Strafprozeßordnung.

gez. Bonhoff. Scheff. Wolff.
Kostfa. Wendlandt.

Ausgefertigt:

Berlin, den 19. Oktober 1912.

Dorn, Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts I.

Zu diesem eigenartigen Urteil ist weiter zu bemerken, daß dem Angeklagten unseres Erachtens ohne weiteres zu glauben ist, daß er nicht gewußt hat, daß fremde Flaschen nicht gefüllt werden dürfen, woher sollte denn auch der mit den Verhältnissen nicht vertraute Arbeiter das wissen. Ist es nicht Willkür des Fabrikanten darauf zu achten, sich an fremden Eigentum Vermögensvorteile nicht zu verschaffen? Die vielen Strafen, die Herren unter sich verhängen und auch fernerhin noch aussprechen werden, haben bisher nicht vermocht, „das Mein und Dein“ zu unterscheiden.

Dem zu Unrecht bestrafte Arbeiter durfte erst recht geglaubt werden, zumal er im Betrieb ja noch gar nicht lange beschäftigt war. Die Ansicht der Kammer, daß der Betreffende die Widerrechtlichkeit der Handlung aber auch gefannt hat, ist geradezu ungeheuerlich, woher haben die Richter diese Weisheit wohl geschöpft?

Weiter kommt aber in Betracht, daß in vielen Mineralwasserbetrieben sogar verschiedene Sorten Flaschen benutzt werden dürfen, wie erinnern wir daran, daß alle Flaschen von Händlern verkauft und selbstverständlich auch im Gebrauch sind. Wie ein bitterer Hohn klingt es weiter, wenn nach Ansicht des Gerichts der angeklagte Arbeiter hätte wissen müssen, daß die fremden Flaschen von den 5 Firmen ohne Zustimmung nicht verwendet werden dürfen. Wir fragen, haben die Richter gewußt, daß fremde Flaschen von den Rutschern ohne weiteres mitgebracht werden dürfen, und dies Unzweifel in der Branche ist? Die Frage war im vorliegenden Fall durchaus bei Beurteilung des Sachverhalts von Bedeutung.

Die juristische Spitzfindigkeit scheint im vorliegenden Fall keine Grenzen gefunden zu haben, es fehlt bloß noch, daß auch die Abnehmer, das heißt, die Kundenschaft bestraft wird, es wird notwendig sein, die Praktiken der Mineralwasserfabrikanten in der Öffentlichkeit zu behandeln, damit diese erfährt, welche Gefahren den Arbeitern in den Betrieben drohen. Nicht genug damit, daß die Beschäftigten in den ungesunden Räumen besonders gesundheits-schädlich ist und die Unfallverhütungsvorschriften durchaus nicht beachtet werden, läuft der auch noch Gefahr, wegen Unredlichkeit seines Arbeitgebers bestraft zu werden und das von Gesetzeswegen, weil Unkenntnis Bestrafung nicht ausschließt.

Die Kollegen können aus dem veröffentlichten Urteil ersehen, wie leicht sie durch ihre Arbeitgeber, die ohne weiteres das Verschulden trifft, mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen können. Das Urteil selbst ist ein Fehlurteil, wäre der Arbeiter organisiert gewesen, hätte der deutsche Transportarbeiter-Verband Gelegenheit gehabt, hier eine Entscheidung der höchsten Instanz herbeizuführen, wir sind überzeugt, daß der Arbeiter nicht bestraft worden wäre. Dieses Urteil sowohl, als auch das Vorgehen der Arbeitgeber zeigen mit aller Deutlichkeit, was der Arbeiter zu tun hat. Pflicht der organisierten Kollegen ist es, die Indifferenten aufzuklären, gerade dieses Urteil bietet reichlich Gelegenheit dazu.

Im übrigen verweisen wir auf die vom Verband eingeführte Kontrollkarte; wer in der Getränkeindustrie beschäftigt ist und diese nicht vorzeigen kann, gilt als Unorganisierte und als solcher ist er auch zu behandeln. Erfülle jedes Mitglied seine Pflicht, der Erfolg bleibt dann nicht aus.

Meißen. Ein Ausflug „mit Hindernissen“, besser „mit Hintertüren“, hat vor kurzem in unseren Kollegentreifen berechtigtes Aufsehen erregt. Machen da eines Tages die organisierten Brauer eine Partie nach Dresden mit der Eisenbahn. Da aber nach Meinung der Brauer die Bierfahrer auch zu dieser Organisation gehören, und die Meißenener Kollegen haben sich bis jetzt auch dazu gerechnet, so mußte natürlich verhindert werden, daß die Bierfahrer sich an dem Ausflug beteiligen konnten. Bierfahrer sind jedenfalls bloß gut zum bezahlen. Als die Brauer ohne Rutscher in Dresden angekommen waren, führen sie sungs per „Auto“ in die „Sächsische Schweiz“. Die nachkommenden Bierfahrer konnten natürlich nicht wissen, daß man Dresden in der „Sächs. Schweiz“ suchen muß. Sie führen, ohne ihre „Verbandskollegen“ gefunden zu haben, wieder zurück nach Meißen. Welches Erstaunen machte sich aber am nächsten Tage bemerkbar, als die Kollegen erfuhren, die Brauer sind mit der Bahn zwar nach Dresden, dann aber mit Auto nach der „Sächsischen Schweiz“ und auch per Auto wieder zurück nach Dresden. Damit aber ja niemand merkte, wo man war, so bemühte man von Dresden aus wieder das alte Verkehrsmittel, die Eisenbahn.

Es gibt doch noch schöne Zufälligkeiten in der Welt!



Berlin. Bei der Krankenkasse der Personen-Lohnfuhrwerks-Zunung Berlin, Dirschkestraße-Stadtbahnhofen 110, sind folgende Veränderungen von den maßgebenden Behörden genehmigt worden und treten somit in Kraft.

1. Die bis dato so hohen Beiträge sollen von 1,16 Mk. auf 1,— Mk. ermäßigt werden.
2. Die Sterbegelder sollen von 90 Mk. auf 108 Mk. erhöht,

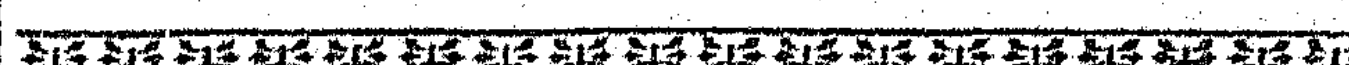


Kapitalistische Welt Herrscher.

Der „Temps“, das Blatt der französischen Großbourgeoisie, gibt einen Auszug aus dem Berichte der in den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission zur Untersuchung der Kapitalmächte. Dort ist festgestellt, daß die beiden Gruppen Rockefeller und Pierpont Morgan zusammen 36 Prozent der Produktivkraft der Vereinigten Staaten, des weit-aus ersten Industrielandes der Welt, im Werte von etwa 100 Milliarden Mark beherrschen. Als „Generalkonzern“ dient ihnen, in alle möglichen Verwaltungs- und Aufsichtsräte verteilt, eine Schar von 320 Dollar-Millionären. Wie solche Kapitalmächte entstehen und im einzelnen wirken, davon gibt eine Notiz über den Textilmagnaten Alexander Coats, die wir im Melbourne „Sozialist“ finden, interessante Aufschluß. Coats, der kürzlich gestorben ist, war der Enkel des Schotten J. Coats, der 1826 in Paisley eine Baumwollspinnerei errichtete. Sohn und Enkel folgten, und 1890 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt. Die Gesellschaft übernahm die Conat-Garn-Gesellschaft in Rhode Island, Ver. St., 1895 wurde eine andere und 1896 drei andere große Konkurrenzfirmen aufgekauft. Damals hatte der Betrieb 18 Fabriken in Großbritannien, Kanada, den Vereinigten Staaten und Rußland, 630 Handelshäuser, 150 Niederlagen und 5000 Beschäftigte. Er umfaßte ferner ein Kohlenbergwerk und begann, die Baumwollzufuhr zu „kontrollieren“. Das Kapital war 12 Millionen £ (255 Millionen Mark), die Dividenden zwischen 20 und 50 Prozent.

1897 bildeten 14 Firmen, wovon einige französische, die Englische Seidengarn-Gesellschaft mit einem Kapital von 2 1/4 Mill. £, wovon Coats ein Zehntel übernahm. Die neue Gesellschaft nahm zwei englische, im nächsten Jahre 13 amerikanische Firmen auf und erwarb die Mehrheit der Aktien der Amerikanischen Garn-Gesellschaft. 1899 wurden 59 Kalitrodrukereien mit 85 Prozent der Gesamtzeugung erworben, 1899 folgten 53 Bleichereien. Der letzte Schritt war die Vereinigung mit der Feinbaumwollen-Spinnerei und Zwirner-Vereinigung. So beherrschten die vereinigten Gesellschaften die Garnindustrie der Welt —

Von einem anderen Falle berichtet das deutsche Generalkonsulat in Drodneq. Dort ist jetzt zum Zwecke der Erbteilung das Warenhaus N. Hordern u. Sons in eine Familien-Aktiengesellschaft verwandelt worden. 1831 von dem Urgroßvater des jetzigen Leiters gegründet, bedeckt das Geschäft heute einen riesigen Häuserkomplex, der jetzt noch ausgedehnt wird zwischen den Hauptstraßen, außerdem eine ganze Reihe Fabriken und Werkstätten, Lager und Stallungen in den verschiedensten Teilen der Stadt. Der Umsatz wird auf mehr als 100 Mill. Mark geschätzt. Das Aktienkapital beträgt 50 Mill. Mark. —



3. die Familienunterstützung für die Angehörigen der im Krankenhause untergebrachten Mitglieder von 0,75 Mk. auf 1,10 Mk. und
4. das Krankengeld von 1,50 Mk. auf 1,80 Mk. pro Tag, inkl. der Sonntage, erhöht werden.

Diese Erhöhung bzw. Ermäßigung wird in den Preisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen lebhaften Widerhall finden, da der seit Jahren ausgesprochene Wunsch auf Ermäßigung und Erhöhung endlich in Erfüllung gegangen ist.

Droschkentuffcherstreik in Rom. Vor einiger Zeit haben in Rom über 300 Droschkentuffcher die Arbeit niedergelegt. Ursache des Streiks ist, daß die Unternehmer den alten bereits abgelaufenen Vertrag nicht mehr innehalten wollten. Die Organisation der Rutscher hat einen neuen Vertrag ausgearbeitet, der nach einigen Tagen von der Hälfte der Unternehmer angenommen wurde. Die Uebrigen haben es vorgezogen, ihre Pferde zur Fütterung aufs Land

zu schicken, um zu warten, bis die Arbeiter nachgeben werden. Diese, etwa 150 an der Zahl, verharren noch im Streik.



Dresden. Gewerbegericht. Der Paaler Thomas wurde von der Firma M. Eingewald noch während der Kündigungsfrist entlassen, weil er einen Nachmittagsmenschen woglich. Thomas fordert 18,20 Mk. Lohnschädigung und will einen wichtigen Grund zum Wegbleiben gehabt haben. Er hatte an diesem Nachmittage einen Unfall mit dem Nabe. Das Rad war demoliert und er selbst war leicht verletzt, durch den Schreck und die Schmerzen aber war er nach seiner Behauptung an diesem Nachmittage arbeitsunfähig. Ein Freund brachte ihn und sein Rad nach Hause. Das Gericht war zunächst geneigt, den Unfall als ausreichende Entschuldigung gelten zu lassen. Der als Zeuge vernommene Freund des Klägers bezeugte aber, daß der Kläger zu ihm sagte: „Du bin ich bloß neugierig, was der Chef sagen wird.“ Daraus entnahm das Gericht, daß es dem Kläger wohl zum Bewußtsein gekommen war, daß er sich entschuldigen mußte, da er erwartet werde. Da seine Wohnung überdies nicht weit von der Firma entfernt war, so hätte er der Firma leicht von dem Unfälle Mitteilung machen können. Er wird daher mit seiner Klage abgewiesen.

Der Geschäftsdienst Sühmann war reichlich 2 Jahre bei der Firma Joseph Meißner beschäftigt, als er beinahe 3 Wochen wegen Krankheit wegbleiben mußte. Er fordert den Lohn für diese Zeit nach Abzug des erhaltenen Krankengeldes mit 24 Mk. Das Gericht hat darüber zu entscheiden, ob die Krankheitsdauer eine „nicht erheblich lange Zeit“ darstellt, denn nur dann ist der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter den Lohnausfall zu vergüten. Da in der Gewerbeordnung dieser Begriff nicht näher bestimmt ist, so bleibt es dem Ermessen der Richter überlassen, ob in den einzelnen Fällen diese Bestimmung einschlägt oder nicht. In der Spruchpraxis haben sich mit der Zeit gewisse Normen gebildet. So muß beispielsweise ein Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr vorliegen und die Arbeitsdauer soll im allgemeinen 14 Tage nicht übersteigen. Liegt aber etwa eine Beschäftigungsdauer von über 10 Jahren vor, dann würde auch eine Krankheitsdauer von 4 Wochen noch als eine „nicht erheblich lange Zeit“ anzusehen sein. Dem Gericht erscheint es zweifelhaft, ob im gegebenen Falle eine Zahlungspflicht besteht. Die Parteien einigen sich deshalb auf 8 Mk.

Leipzig. Die Einkassierer der bekannten Nähmaschinenfirma Singer u. Co. haben in mehreren Betriebsversammlungen zu ihrer wirtschaftlichen Lage Stellung genommen. Hierbei wurde von allen Seiten anerkannt, daß nicht nur die Lohnverhältnisse dringend einer Verbesserung bedürfen, sondern daß auch eine Reihe von Mißständen der Beseitigung harren. Daß dieses Ziel nur durch den Zusammenschluß in der Organisation zu erreichen ist, hat die übergroße Mehrzahl der Beschäftigten bereits anerkannt. Einige Eigenbröckler glauben aber, die Organisation nicht nötig zu haben, trotzdem sie meistens nur Arbeiter zu ihren Kunden zählen. Die Einkassierer appellieren deshalb an die organisierte Arbeiterschaft und eruchen dringend darum, überall dort, wo Gelegenheit sich bietet, die Einkassierer nach ihrer gewerkschaftlichen Legitimation zu fragen und solche Personen, die einen Ausweis nicht vorzeigen können, in Zukunft mit Aufträgen zu versehen.

Leipzig. In einer im Pantheon tagenden Versammlung aller im Buchhandel beschäftigten Arbeiter erstattete Kollege Reber Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Buchhändler-Silberband zwecks Abschluß eines neuen Lohntarifs. Reber erläuterte die einzelnen Positionen des Vertrags und zeigte an der Hand von Beispielen, wie in Zukunft die Lohnverhältnisse der im Buchhandel beschäftigten Arbeiter sich gestalten sollen. Wurden die Ausführungen des Redners fast fortgesetzt unterbrochen und dadurch bewiesen, daß die Versammlung mit den geringen Zugeständnissen nicht einverstanden war, so brach ein Sturm der Entrüstung aus, als bekannt gegeben wurde, daß die gemachten Zugeständnisse auf eine Vertragsdauer von 6 Jahren gelten sollten. In der anschließenden Diskussion machten die einzelnen Redner ihren Herzen in ausgiebiger Weise Luft und betonten, daß diese Lohnzulagen, die im Durchschnitt nur wenige Pfennige betragen, nicht dazu geeignet seien, einem solchen Vertrag Zustimmung zu geben. Nachdem die Vertreter der Lohnkommission nochmals die Annahme der Vorlage bekräftigte mit dem Ersuchen, die Frage der Tarifdauer auszuschalten, wurde zur Abstimmung geschritten.

Als eine Reihe von Anträgen, die zum Teil nicht unterstützt, teilweise auch wieder zurück gezogen wurden, ihre Erledigung gefunden hatte, gelangte schließlich nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die heute, am 29. Oktober, im Etablissement Pantheon versammelten Marktbelfer, Lagerarbeiter, Baggerdiener und Burschen des Leipziger Buchhandels nehmen Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlungen in Sachen Erneuerung des Tarifvertrags-Verhältnisses. Die Versammelten bedauern das äußerst geringe Zugeständnis der Unternehmer und erklären, daß dasselbe auch nicht annähernd die seit Abschluß des bisherigen Vertrages eingetretene Verteuerung aller Lebensbedürfnisse wieder ausgleicht.“

Da ein Sinken der Preise für den notwendigen Lebensunterhalt nicht zu erwarten ist, so sind die angebotenen Lohnherabsetzungen auf so lange Vertragsdauer für jeden Arbeiter, der für sich und die Seinen besorgt sein muß, unannehmbar.

Die Versammelten erwarten daher von dem sozialpolitischen Verständnis der Herren Unternehmer weiteres Entgegenkommen und beauftragen die Ortsverwaltung und den Verbandsvorstand, sowie die Lohnkommission, erneut mit dem Vorstand des Buchhändler-Hilfsverbandes in Verhandlungen zu treten.

Das Resultat der Abstimmung wurde mit freudigen Beifall aufgenommen, gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, allen Firmen, die außerhalb des Buchhändler-Hilfsverbandes stehen, den aufgestellten Tarifentwurf zuzusenden.

Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Der Schutzverband kreditgebender Firmen Münchens scheint es, trotzdem er mit dem deutschen Transp.arbeiterverband, welchem die Einkassierer Münchens angeschlossen sind, bereits jahrelang im Tarifverhältnis steht, nicht besonders ernst mit der Aufrechterhaltung des Tarifes zu nehmen, sonst würde er seine Mitglieder dazu anhalten. Er hat ja auch wichtigere Beschlüsse zu fassen, z. B. wie ein Prinzipal dieses Verbandes selbst gegenüber einem Einkassierer erklärte: Wir haben beschlossen, die Einkassierer so lange zu chikanieren, bis wir wieder zur freien Vereinbarung gelangen. Weiter, wenn ein Einkassierer aus einem Geschäft austritt, darf er von keinem anderen Geschäft aufgenommen werden. Die Führer der Bewegung müssen entlassen werden und das Schöne ist noch, die Arbeiterpresse, welche die Einkassierer in ihrem Kampfe zur Aufrechterhaltung des Tarifes stützt, darf nicht mehr mit Annoncen bedacht werden. Wer solche wichtige Beschlüsse zu fassen in der Lage ist, hat freilich keine Zeit mehr, sich für Aufrechterhaltung der Tarifverhältnisse zu kümmern. Sind doch der Vorsitzende des Schutzverbandes, Herr Sidor Sohn Inhaber der Firma N. Weichhart und dessen Geschäftsführer, Herr Brauer, die größten Scharmacher, welche durch alle Vorstellungen, Schieds- und Gerichtsurteile nichts gelernt zu haben scheinen. Sie haben sich in den Kopf gesetzt, die Einkassierer ganz auszuschalten und durch willige und billige launmännliche Angestellte Buchhalter, Kontoristen und Kontoristinnen zu ersetzen. Dies zu erreichen, scheut die Firma vor keinem Mittel zurück. Soweit die Kunden nicht schon beim Kauf als Selbstkommer gemacht werden können, werden die bereits herausgegebenen Karten dem Einkassierer durch alle erdenklichen Chikanen wieder entzogen, besonders wenn höhere Raten in Betracht kommen, wird den Kunden der Einkassierer durch die Firma selbst so verhaft gemacht, daß diese lieber erklären, das Geld selber ins Geschäft zu bringen. Verläßt doch diese Firma alle launmännlichen Sitten und scheut sich nicht einmal, die verdiente Verkaufsprovision zurückzuhalten. Sie ließ es kürzlich bei einem auscheidenden Einkassierer dazu kommen, daß dieser erst auf dem Pögelwege zu seiner Selbstkommer- und Verkaufsprovision kommen konnte. Lei- der verlor er Hunderte von Mark, welche bereits der

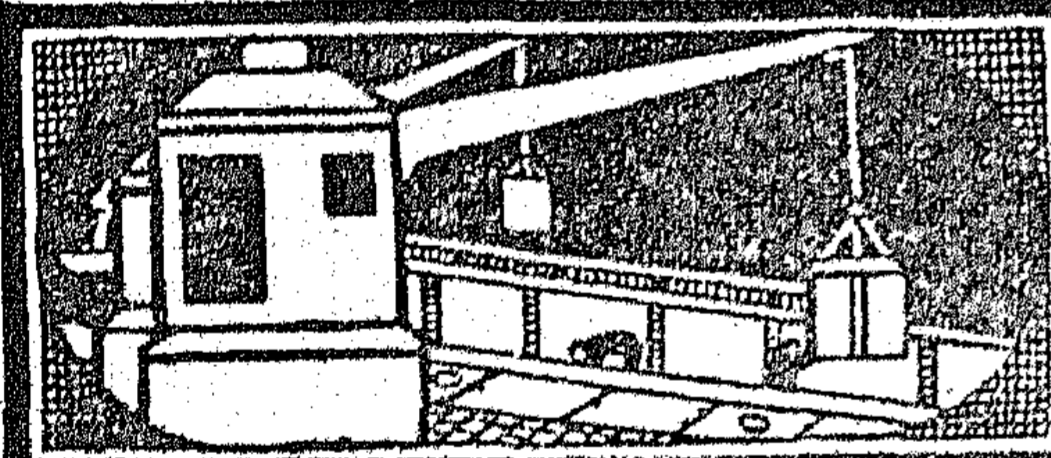
Verjährung anheim gefallen waren, und so geht es fast allen dort beschäftigten Kollegen. Wer seine Angestellten so um sein ehrlich verdientes Geld bringt, hat kein Recht darauf, daß er vom tausenden Publikum berücksichtigt wird.

Wie aber schlechte Beispiele gute Sitten verderben, sehen wir auch hier. In einer größeren Firma am Plage, deren Namen wir vorderhand nicht nennen wollen, kam vor ungefähr 6 Monaten ein neuer, noch ganz junger Geschäftsführer aus Norddeutschland ans Ruder. Er brachte auch den nötigen Schneid mit und eroberte sich das weibliche Personal im Sturm. Dieser Herr glaubte, sich zunächst überhaupt über den bestehenden Tarifvertrag hinwegsetzen zu können. Er verlangte in seinen süßesten Tönen nur Gefälligkeiten, die allerdings die tariflichen Abmachungen teilweise ganz aufgehoben hätten. Als er bei den Einkassierern keine Gegenliebe fand, wurde dieser junge Herr grob. Ein hierauf eingeleitetes Schiedsgericht gab es diesem Herrn schwarz auf weiß, daß er total im Unrecht war. Dieser Herr erklärte sich auch dahin, daß die Einkassierer in München 40 Jahre voraus seien; logisch glaubt er, daß man sie nun wieder um diesen Zeitraum zurückschrauben müsse. Wir sehen den Ideengang dieser Herren, sie, die sich von den Kerneisen der Armen den Gehirnsack füllen, gönnen ihren Arbeitern nicht einmal die vertraglich festgelegten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Solidarität der Einkassierer und des launenden Publikums wird dafür sorgen müssen, daß die Wärme dieser Herren nicht in den Himmel wachen. Etwas gutes haben die letzten Kämpfe zur Aufrechterhaltung des bestehenden Tarifvertrages in der Abzählungsbranche gezeitigt: Die vollständige Sonntagsruhe. Was bisher kein einziger Einkassierer mehr glauben wollte, daß auch für einmal am Sonntag die Arbeit vollständig ruhen werde, ist nun seit Monaten eingetroffen. Das Geseß der passiven Resistenz mochte die Arbeitgeber allmählich zu der Ansicht kommen lassen, auf die Sonntagsarbeit ihrer Einkassierer ganz zu verzichten. Die Einkassierer waren selbstverständlich sofort bereit, die'n löblichen Beschluß der Prinzipale zu akzeptieren und man sehe das Wunder: auch ohne Sonntag kommt um das Jahr herum. Einige Herren Prinzipale und in- differente Einkassierer, besonders die beständigen Sonntagseinkassierer, können es zwar noch nicht recht glauben, daß die goldene Zeit, den festangestellten Einkassierern das Brod wegzunehmen, vorüber sei. Sie werden aber durch die Tätigkeit der Sonntagsruhekommision zur Erkenntnis kommen. Den organisierten Arbeitern rufen wir aber zu: Zahlt an Sonntagen keinen Einkassierer, mag er in Warenkredit-, Kleider-, Rad- und Nähmaschinen-geschäften oder in Bahnateliers beschäftigt sein und schließt auch an Sonntagen keine Geschäfte mit ihnen ab. Nur mit Hilfe des tausenden Publikums selbst werden wir die vollständige Sonntagsruhe beständig durchführen können. Zu gleich ersuchen wir die organisierte, laufende Arbeiterschaft, mehr als je die Einkassierer auf ihre Verbandsangehörigkeit zu prüfen und nur an solche

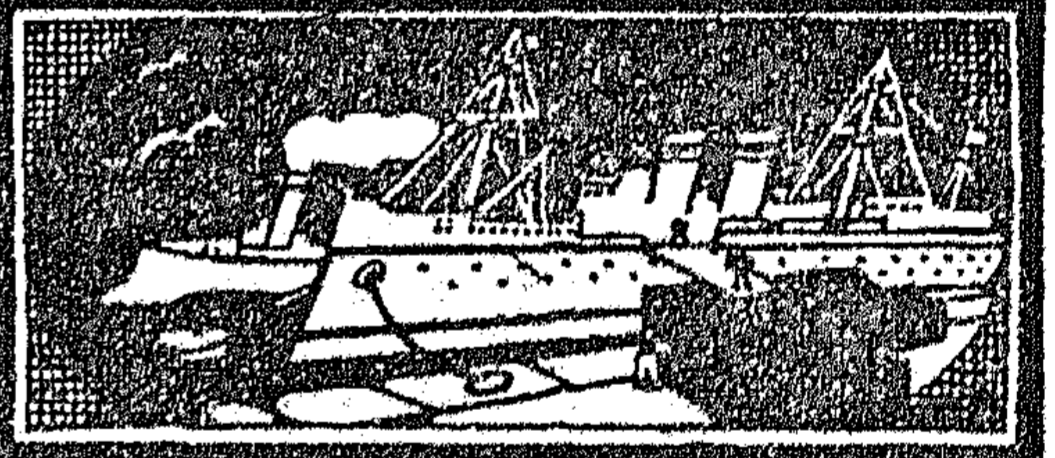
Zahlungen zu leisten, welche ihre Verbandslegitimation vorweisen können.

Pulsnik. Ein Konjunkturmarktshelfer, dem das Wesen oder Nichtbestehen seiner Berufsorganisation gleichgültig ist, ist der von der hiesigen Konjunkturgenossenschaft beschäftigte frühere Weber „Wagner“. W. ist zwar für den Textilarbeiterverband tätig, diese Organisation besitzt aber am Orte einen angestellten Geschäftsführer und könnte sehr gut notwendige Hilfskräfte von anderer Seite erhalten. Wir benötigen dringend am Orte einen befähigten Kollegen, der rüdenfrei ist und sich unserer Agitation widmen kann. Seit Jahren arbeiten wir vergebens. Wer das fleimige Gebiet der Agitationsarbeiten in der Lausitz kennt, weiß, wie schwer es gerade bei uns ist, passende und rüdenfreie Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Um so mehr muß es betrenden, wenn in einem Orte, wo in der näheren Umgebung mindestens hundert Berufskollegen zu organisieren sind, die in unserem Berufe beschäftigten Kollegen für andere arbeiten und die Interessen ihrer eigenen Organisation links liegen lassen. Am Orte haben unsere Berufsgenossen noch überaus traurige Zustände. Vor 9 bis 10 Uhr abends gibt es keinen Feierabend. Sonntags wird beinahe noch mehr geschafft als Wochentags und dafür 16 bis 17 Mark Lohn. Verheiratete Kollegen sind in Kost beim Arbeitgeber, damit ja das Sklavenverhältnis aufrecht erhalten bleibt. Angesichts solcher Zustände, die selbst in der Lausitz nicht übertrieben werden können, sollte es Ehrenpflicht der in Genossenschaften tätigen Kollegen sein, gegen solche Verhältnisse mit ankämpfen zu können. Wie vorliegender Fall zeigt, ist das aber nicht allen Kollegen selbstverständlich. Vielleicht helfen diese Zeilen dazu beitragen, derartigen Berufsgenossen das Gewissen zu stärken.

Zur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handels-gewerbe schreibt man der Rheinisch-Westfälischen Zeitung: Die Bundesregierungen sind jetzt erucht worden, daß bei ihnen in den letzten Monaten eingegangene Material zur Beurteilung des vom Reichsamt des Innern aufgestellten Gesetzentwurfs nunmehr abzuschließen und der Reichsregierung zu übermitteln. Hieraus kann man entnehmen, daß die Weiterberatung des Entwurfs im Bundesrat demnächst wieder aufgenommen wird. In dem Entwurf der Reichsregierung, der schon seit Beginn d. J. dem Bundesrat vorliegt, wird ein Unterschied gemacht in bezug auf die Sonntagsruhe zwischen offenen Verkaufsstellen und Kontoren. Für letztere ist, abgesehen von den einzelnen Ausnahmen, die volle Sonntagsruhe vorgeschrieben. Für offene Verkaufsstellen steht der Entwurf als Höchstmaß der Beschäftigungszeit drei Stunden vor. Dabei soll die höhere Verwaltungsbehörde befugt sein, für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonntagen ihre Einkäufe zu machen pflegt, die Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zuzulassen. Dagegen sollen die Kommunen ermächtigt sein, durch statutarische Bestimmungen die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbszweige auf kürzere Zeit einzuschränken oder ganz zu untersagen.



Hafenarbeiter



Zwei Eisen im Feuer. Vor kurzem ging die Notiz durch die Presse, daß sich die wirtschaftliche Vereinigung der Kontraktshauerleute in einen Lokalverband (1) der Hafenarbeiter verwandelt hätte. Die Bedeutung dieser Umwandlung liegt zu klar, als daß es sich verlohnt, darüber lange Abhandlungen zu schreiben; konnte die alte Organisation nur die Kontraktshauerleute aufnehmen, so stehen jetzt sämtlichen Mitgliedern unter den Hafenarbeitern die Tore des Hafenbetriebsvereins — doch nein, des Lokalverbandes offen. Denn wir wollen den Mitteilenden, die uns über die Mitwirkung des Hafenbetriebsvereins bei dieser Umwandlung zugegangen sind, vorerst keinen Raum gewähren. Wir können uns nicht denken, daß Hafenarbeiter sich wirklich soweit vergessen und zum Verräter ihrer Leidensgenossen werden. Immerhin muß mit voller Schärfe hervorgehoben werden, daß die Gründung eines Lokalverbandes zwar noch keine Schädigung unserer Organisation ist, wohl aber eine Stärkung des Hafenbetriebsvereins und das bedeutet eine Schädigung der Hafenarbeiter. Deshalb können wir den Verdacht nicht zurückdrängen, daß andere Finger das Spiel karieren. An diesem einen Eisen im Feuer hatten die Unternehmer aber noch nicht genug, vielmehr vertrauten sie gleich uns nicht der Zugkraft einer Lokalorganisation — die Weisheiten der lokalen Organisationen haben die deutschen Arbeiter längst an den Ferkeln abgelaufen — und deshalb sprangen sie ihn hinein — hinein in den gelben Sumpf. Einige dunkle Ehrenmänner, deren Ehre nach Falstaff „nichts als ein gemalktes Schild bei Leichenzügen ist — das sie nicht mehr besitzen, das ihnen also nicht mehr gestohlen werden kann“, einige solcher Bravos findet man im Sumpf der Großstadt, im Abschaum, im Bodensatz der kapitalistischen Kultur immer. Besonders da ja noch immer das Wort gilt: Schöne Seelen finden sich.

In der Presse finden wir folgende Anpreisung einer Geheimorganisation:

„Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale hat in allen Arbeiterangelegenheiten angelegentlich den Bestand u. Geschäftsführung für die unabhängigen, wirtschaftsrechtlichen Arbeitervereine d. Hamburger Hafens.“

H. P. P.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß im Hamburger Hafen neuerdings die sozialdemokratischen oder freien Arbeiterverbände an Mitgliederzahl und Einfluß auf die Arbeiter zugenommen haben. Wenn auch augenblicklich im Hafen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Friede besteht, so ist doch sicher, daß den Führern der Verbände nichts daran liegt, diesen Zustand dauernd zu erhalten, sondern ihre Absicht geht dahin, die Arbeitermassen zu immer neuen und größeren Forderungen aufzufacheln. Schon jetzt, nachdem soeben die ganze Arbeiterschaft im Hafen beträchtliche Lohnherabsetzungen erhalten hat, erklärt man in der Presse, wie in den Versammlungen, man sei von der Erfüllung der berechtigten Wünsche noch weit entfernt, und man werde zu gegebener Zeit größere Forderungen erheben. Wie überall, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Führung der Arbeiter in der Hand haben, so ist auch hier das Hauptbestreben nicht auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sondern darauf gerichtet, Macht zu erlangen und die sozialdemokratischen freien Arbeiterorganisationen zum herrschenden Teil im Arbeitsverhältnis zu machen.

Ganz andere Ziele verfolgt unsere neugegründete Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale.

Sie will diejenigen Hafenarbeiter an sich sammeln, die noch frei sind von sozialdemokratischen Verbänden, oder die nur gezwungene Mitglieder sind, und solche gibt es sehr viel. Es sind überhaupt zurzeit nur etwas über 50 pCt. der Hamburger Hafen-

arbeiter Mitglieder der sozialdemokratischen freien Verbände, und von diesen würden wieder viele wegen der hohen Beiträge und wegen des Zwanges, den diese Gewerkschaften auf ihre Mitglieder ausüben, sich frei machen, wenn es andere Vereine gäbe, die ihnen einen Rückhalt bieten könnten. Die Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale will alle diese nicht gewerkschaftlich organisierten oder des Zwanges der Gewerkschaften überdrüssigen Arbeiter zusammenführen, will Vereinigungen derselben nach Branchen und Betrieben errichten, will also eine umfassende und vielseitige Organisation der Hafenarbeiter ins Leben rufen, welche bestimmt ist, für alle besonnenen und friedlich gesinnten Elemente ein Sammel- und Stützpunkt zu werden. Es ist selbstverständlich, daß wir mit den etwaigen Vereinen gleicher Richtung, die unter den Hafenarbeitern schon bestehen, enge Fühlung halten und auch diese fördern werden; es ist ebenso selbstverständlich, daß wir jede Parteipolitik von unserer Tätigkeit ausschließen, wir werden vielmehr durch unsere Agitationsmittel (Versammlungen, Rednerschulen, Presse, Flugblätter usw.) ausschließlich das Ziel der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens im Hafen verfolgen.

Die H. H. Z. würde aber dieses Ziel, wie leicht begreiflich, nicht erreichen, wenn die Arbeitgeber nicht mit vollem Verständnis ihre Absichten unterstützen würden. Wir bitten daher darum, uns nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, sondern auch unsere Arbeit wohlwollend zu unterstützen, was am besten dadurch geschehen kann, daß Sie die Ihnen nahestehenden Arbeiter direkt auf unsere Einrichtung aufmerksam machen und gestatten, daß wir Ihre Arbeiter mit unserer Einrichtung und unseren Absichten bekannt machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
W i l h e l m W i l k e n, Max Neumann, Arbeitersekretäre.

Wir wissen nicht, welche Verdienste sich die Herren Wilken und Neumann schon um die Menschheit erworben haben, wir wissen deshalb auch nicht, ob sie zu den „schönen Seelen“ zählen, aber das wissen wir: sie bauen sich ihre Existenz auf Sand, wenn sie nicht von dem Unternehmertum bezahlt werden. Die Zukunft wird's lehren. Angesichts der drohenden Gefahr, heißt es für alle Hafnarbeiter dringender denn je:

Hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband! Ein Pul allen Verrätern!

Der 24. Oktober. Im Hamburger Hafen brachten am 24. Oktober 1912 die Hafnarbeiter folgende Blutopfer auf den Altar des Kapitalismus:

1. Durch Bruch eines Ladebaumes in den Schiffsraum geschleudert. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Donnerstag morgen an Bord des im Ellerholzhafen liegenden Dampfers „Emden“. Dort war der in Altona, Hafensstraße 75, zweite Etage, wohnende Schauer mann F. Jonas beschäftigt. Plötzlich brach ein Ladebaum und fiel auf Jonas, der von dem gebrochenen Baum in den Schiffsraum hinabgerissen wurde. F. blieb schwer verletzt in der Tiefe liegen. Sanitätsfeuerwehrlente leisteten dem Verunglückten, dem beide Beine gebrochen sind und der außerdem noch schwere innere Verletzungen davongetragen hat, die erste Hilfe und sorgten dann für seinen Transport in Hafens Krankenhaus.

2. Ueber Bord gefallen und ertrunken. Beim Einnehmen von Wasser stürzte der auf dem Kahn Nr. 677 beschäftigte Decksjunge Blumenthal über Bord und ertrank. Die Leiche des Decksjungen wurde gleich nach dem Unfall geborgen und ins Hafens Krankenhaus geschafft. — Gleichfalls über Bord gefallen und ertrunken ist am Mittwoch nachmittag der in Altona wohnende Ewerführer Jakob, als er die Waakenschleuse passierte. Die Leiche des im Beruf ums Leben gekommenen Mannes wurde bald darauf aufgefunden und in die Leichenkammer des Hafens Krankenhauses gebracht.

Mit knapper Not demselben Schicksal entkommen sind vier Personen in folgenden Fällen:

3. Lebensrettung. Die Hafnarbeiter H. S., S. L. und S. L. fuhren im Kirchenpauerhafen mit einem alten Boot von einem Schiffe ab, um ans Land zu kommen. Das Boot wurde jedoch so schwer led, daß es schnell voll Wasser lief, so daß die drei Leute in Gefahr des Ertrinkens gerieten. In ihrem Glücke kam eine Hafenspolizei patrulle des Wegs, die alle drei Leute retten konnte.

4. In Lebensgefahr geriet der Führer der Mastenschiute 6844, Schiffer J. Freudenhagen, der Firma Wittgen u. Reimers. Er lag mit seiner Mastenschiute im Sandtorhafen am Sandtorhafen, Schuppen 3, wo der englische Grimsby-Dampfer „Dusbury“ abging. Die Schraube dieses Dampfers verfehlte der Schute einige Schläge, so daß sie schwer led wurde und viel Wasser machte. Der Führer des Fahrzeuges schloß ahnungslos in seiner Hoffe, als die Schute zu sinken begann. Eine Hafenspolizei patrulle, die dort zufällig um diese Zeit vorbeikam, sah das sinkende Fahrzeug und konnte es nach rechtzeitig retten. Die Schute ist in die Tiefe gesunken.

Wisiko der Hafnarbeit! Dafür dürfen die Hafnarbeiter auch Hungerpöten saugen — weil es wenigen Machthabern so gefällt. Wie lange noch?

Hamburg. Der Streik der Landessekretinier ist erfolgreich beendet. Nach mehreren Verhandlungen und Vermittlung des Arbeitgeberverbandes während des Streiks ist der Kampf am Sonnabend beendet worden. Am Freitag in der Schlussverhandlung ist eine vollständige Einigung erzielt worden. Am Sonnabend morgen haben die Streikenden in einer Versammlung ihre Zustimmung gegeben. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß während des Streiks die Maschinenisten und Helzer die Streikenden nach Möglichkeit unterstützten haben. Aus dem Lohn- und Arbeitstarif bringen wir auszugsweise die hauptsächlichsten Neuerungen:

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, sie beginnt um 6 Uhr morgens an der Annahmestelle und endet abends 5 Uhr auf der Arbeitsstelle. Die eine Stunde ist für die Hin- und Rückfahrt. Vom 1. Mai 1913 ab beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden, beginnend um 6 Uhr morgens. Eine Frühstückspause von einer halben und eine Mittagspause von einer Stunde muß gewährt werden. Der Lohn ist von 4,20 Mk. auf 4,80 Mk. erhöht, und zwar vom 7. Oktober 1912 bis 30. September 1913. Von da ab erfolgt die Erhöhung von 4,90 Mk. bis 30. September 1914 und steigt dann auf 5 Mk. Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit sowie durchgearbeitete Pausen sind von 50 Pf. auf 80 Pf. pro Stunde erhöht worden. Die Rückbeförderung wird bis 30 Minuten die halbe, über 30 Minuten die ganze Stunde bezahlt. Als Nachtarbeit gilt von 5 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Bezahlt wird nur die wirklich gearbeitete Zeit. Den für Nacht-, Sonn- oder Festtagsarbeit neuangeworbenen Arbeitern wird ein Mindestverdienst von 4,80 Mk. (bisher 4,50 Mk.) garantiert. Als neuangewommene Arbeiter gelten auch die tagsüber beschäftigten, welche die Arbeit um 8 Uhr abends oder später wieder aufnehmen. Ein weiterer Erfolg ist in der Extra-Entlohnung erfolgt, und zwar wird für sämtliches Fegen vor dem Schieber 1 Mk. und hinter dem Schieber ebenfalls 1 Mk. bezahlt. Für Wütenmannern sowie

Ausbesserung der Feuerungsanlage erfolgt 1 Mk., Reinigen der Siederobre im Innern des Kessels mit Napseln 50 Pf., Arbeiten mit Luftdruckhämmer 1,50 Mk., Anfrischen des Kesselsinnern 1 Mk.

Bei Ueberlandarbeiten, wenn die Arbeiter nicht zurückfahren können, erfolgt freie Verköstigung und Logis. Für nicht gewährte Verköstigung und Logis wird 3 Mk. pro Mann vergütet.

In den Allgemeinen Bestimmungen ist noch zu bemerken, daß am Tage vor den hohen Festtagen der Tag um 3 Uhr, unter Beifall der Mittagspause, beendet ist. Ist ein Arbeiter zur Arbeit angenommen und es kann die Arbeit nicht aufgenommen werden, erfolgt hierfür ein halber Tagelohn. Beim Fegen stellt der Arbeitgeber geschlossene, explosionsfähige Lampen. Für Beleuchtungszwecke darf nur Petroleum, nicht Maschinöl verwendet werden. Bei sämtlichen Arbeiten sorgt der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter für strikte Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Es werden den Arbeitern 15 Minuten vor Beendigung der Arbeitszeit zum Reinigen gewährt.

Jedliches auf Veranlassung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreter veranlaßte Fahrgehalt ist zu vergüten. Bei Hefearbeiten und sonstigen im Tarif nicht benannten Arbeiten gelten die jeweiligen Tarife resp. Usancen der betreffenden Branchen. Streikleistungen, welche sich aus diesem Verträge ergeben, werden von den vertragschließenden Parteien unter Hinzunahme der betreffenden Arbeiter geregelt. Der Vertrag beginnt am 1. Oktober 1912 und erdigt am 30. September 1915 mit einem Monat Kündigungsfrist.

Das „geistige“ Eigentum des Streikbrecheragenten. Ein Preßprozeß von prinzipieller Bedeutung kam kürzlich vor der Strafkammer in Halle a. S. zur Verhandlung. Angeklagt war der Redakteur des „Volkshlatt“, Koeten, wegen Verletzung des Urheberrechts. Er sollte am 12. Mai d. J. im „Volkshlatt“ für die Streikbrechervermittlung angefertigte Verträge unerlaubt nachgedruckt haben. Der angebliche Verfasser der Verträge, der bekannte Streikbrecheragent Adolf Hefberg aus Blankensee, sah die Verträge als sein „geistiges Eigentum“ an. Er stellte Strafantrag und war als Nebenkläger zugelassen, aber zur Verhandlung nicht erschienen. — Es handelt sich in den Verträgen um die Vermittlung der Streikbrecher anlässlich des Hafnarbeiterstreiks. Den Verträgen waren in dem unter Anklage gestellten Artikel mehrere Briefe vorangestellt, in der die Arbeiter zu Gruppen von ca. 50 Mann bestellt und wie eine Ware verhandelt wurden. Die Vermittlungsfirma Hefberg wurde als erstklassig und zuverlässig bezeichnet. Nach den Verträgen mußten sich die Arbeitswilligen schriftlich verpflichten, die Stellen der Streikenden zu besetzen, um ihren Mitmenschen in den Mäcken zu fallen. Die Geworbenen sollten pro Tag 4 Mk. Lohn, pro Ueberstunde 50 Pf. und gänzlich freie Station bekommen. Die Kosten der Hin- und Rückreise trug Herr Hefberg, der als Vermittlungskosten sich für das Stück 40 Mk. anrechnete. Im Falle einer „Flegelchen“ Beendigung des Streiks sollten die dem Staate so nützlichen Elemente eine Gratifikation erhalten.

Genosse Koeten erklärte zu der Anklage, ihm sei bei der Veröffentlichung keinen Augenblick der Gedanke gekommen, daß er sich des unerlaubten Nachdrucks schuldig mache. Das „Volkshlatt“, als Arbeiterblatt sei verpflichtet, solche Vorgänge im gewerkschaftlichen Lohnkampfe zu schildern. Die Gewerkschafter, die Leser des „Volkshlatt“ seien, hätten ein Recht, solche Veröffentlichungen zu verlangen. Er habe sich verpflichtet gefühlt, diese Art Streikbrechervermittlung gebührend bekanntzugeben. Solche Verträge, die zu Hunderten, ja Tausenden in die Hände aller möglichen Streikbrecher und Unternehmer gegeben sind, seien weder schutzfähige geistige Produkte, noch überhaupt geistiges Eigentum eines einzelnen. Außerdem sei das Urheberrecht das Gesetz über den Schutz von Werken der Literatur und Tonkunst, doch wirklich nicht dazu geschaffen, um solche Wachenchaften, wie die Hefbergschen vor der Veröffentlichung zu schützen. Das Gesetz soll geistigen Arbeitern den Gewinn aus ihren Werken sichern. Bei der Kritik von Streikbrecherverträgen an eine Verletzung dieses Urheberrechts zu denken, sei wirklich nicht sehr nahelegend. Im Ubrigen war der Artikel der Redaktion fertig geliefert. Wie die Abschrift der Verträge zustande gekommen ist und ob Hefberg sie überhaupt geheimgehalten wissen wollte, konnte die Redaktion ja gar nicht wissen.

Der Staatsanwalt war jedoch bemüht, die Schriftwerke als geistiges Eigentum anzusehen und beantragte eine Geldstrafe von 50 Mk. eventl. 10 Tage Gefängnis.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Müller, legte an der Hand von Reichsgerichtsentscheidungen dar, daß nicht jedes Schriftstück als ein geistiges Produkt anzusehen ist. Geschäftliche Angelegenheiten fallen ganz und gar nicht unter das Gesetz betreffend das Urheberrecht. Und der springende Punkt sei doch der, die Verträge sind doch keineswegs veröffentlicht, um den angeblichen Verfasser zu schädigen, sondern um das Gebaren der Arbeitswilligenvermittlung zu beleuchten und zu kritisieren; ja um das Tun dieser zu hängen. Es handelt sich um die Veröffentlichung eines selbständigen polemischen Zeitungsaufsatzes, in dem die Verträge nur wiedergegeben sind, um sie öffentlich zu kritisieren. Es liege darin ebensowenig ein Verstoß gegen das Urheberrecht, wie in der Arbeit eines literarischen Kritikers, der Dramen oder Gedichtwerke rezensiert und dabei ganze Kapitel oder Gedichte abdruckt, eben nur zu dem Zwecke, um sie zu kritisieren. Unter diesen Umständen habe der Angeklagte sich also nicht im geringsten gegen das geistige Eigentum vergriffen. Zum mindesten habe er nicht gewußt, daß die Verträge schutzfähiges geistiges Eigentum sein könnten. Nach einer ganz neuen Reichsgerichtsentcheidungscheidung müsse deshalb auch aus subjektiven Gründen, weil dem Angeklagten der § 59 zur Seite stehe, Freisprechung erfolgen. Bezweifelt müsse schließ-

lich noch werden, daß die Verträge individuell geistige Produkte Hefbergs sind. Wer biete die Gewähr dafür, daß Hefberg die Verträge selbst verfaßt hat. Kann er sie nicht nach anderen Mustern nachgeschrieben haben? Und antragsberechtigt bei einem Nachdruck ist nur der Verfasser. Der Angeklagte müsse daher aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen freigesprochen werden. — Genosse Koeten wies nochmals darauf hin, daß es in Lohnkämpfen unausbleiblich notwendig sei, solche Verträge zu veröffentlichen. Das geschieht aber nicht, um den Verfasser in seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu schädigen, sondern um Kritik zu üben und das Streikbrecherverwesen zu bekämpfen. Im journalistischen Sinne verstehe man unter Urheberrecht ganz etwas anderes, als das, was der Nebenkläger geltend gemacht hat. Er ersuche um Freisprechung.

Das Gericht sprach den Genossen Koeten nach längerer Beratung frei. In der Urteilsbegründung blieb es, die Verträge wären kein schutzfähiges geistiges Werk. Strafbar hätte nur der unberechtigte Abdruck der Hefbergschen Vertragsformulare sein können. Nachdem aber diese Formulare schon von den verschiedensten Leuten zu fertigen Verträgen ausgefüllt und in die Hände zahlreicher Personen gegeben seien, könne vor einem schutzfähigen geistigen Eigentum nicht mehr die Rede sein.

Das Urteil ist durchaus verständlich, aber Hefberg wird es nicht gefallen. Er hatte sich doch so viel Mühe gegeben, um Rache für die kritische Veröffentlichung zu nehmen. Angestellte, die ihm verdächtlich erschienen, die Verträge ausgeliefert zu haben, wurden hinausgeschmissen. Der in seiner Streikbrecherorganisationsarbeit gestörte Herr erstattete auch Strafanzeige gegen unsern „Courier“, der auch die Verträge abgedruckt hatte. In Berlin ließ der Staatsanwalt den Herrn anscheinend gleich abfallen. Es kam da zu keiner Anklage. Dafür ging unser „Freund“ in Halle um so forscher vor. Er verlangte sogar eine Hausdurchsuchung in der Redaktion. Das wurde jedoch abgelehnt. Und nun auch noch vor Gericht der Rechtsfall. Ja, ja, Hefberg, Streikbrecher vermitteln ist ein schwieriges Gewerbe und welche Blamage, wenn diese „geistige“ Arbeit noch nicht mal gerichtlich eines Schutzes wert erachtet wird.



Berlin. Unverschuldetet Verzug des Arbeitgebers. Gegen den Fuhrunternehmer Wrasch klagte der Kutscher G. vor dem Gewerbegericht auf Zahlung eines Restlohnes im Betrage von 16,50 Mark. Kläger war mit einem Wochenlohn von 25,50 Mk. ohne Kündigung eingestellt. Als bei dem Beklagten die Fahraufträge fehlten und ein Pferd krank wurde, hat dieser den Kutscher nicht entlassen, weilgerete sich aber auch Lohn zu zahlen. Der Kutscher war täglich zur Arbeit erschienen; erst nach vier Tagen wurde ihm gesagt, daß er sich eine andere Beschäftigung suchen müsse. Die Kammer 7 des Gewerbegerichts verurteilte den Beklagten dem Klageantrag entsprechend, denn der Arbeiter könne nicht verantwortlich gemacht werden, wenn das Geschäft keine Aufträge habe. Wenn für ihn keine Arbeit vorhanden gewesen wäre, hätte man den Kutscher entlassen müssen. — Die Entscheidung entspricht durchaus dem Gesetz. Der Arbeitgeber hat Lohn zu zahlen, wenn er die Arbeitsgerätschaften übergibt. Ob die Nichtstellung auf einer Verschuldung beruht oder ohne sie erfolgt (z. B. bei verpäteter Lieferung der Materialien, Brand usw.), ist unerheblich. Denn § 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat die bis 1900 in der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten verschiedenartig beantwortete Frage, ob zum Verzug Verschulden gehöre, verneint. § 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm gebotene Leistung nicht vornimmt.“

Berlin. Die Franzführer und Anblinder von der Firma Bergmann, Wilhelmstr. 10, haben eine Bewegung zum Abschluß gebracht, deren Erfolge recht nennenswerte sind. Die bisherige Lohnzahlung wurde immer noch nach einer Abmachung vom Jahre 1906 vollzogen. In den 1906 getroffenen Lohnabmachungen betrug der Einstellungslohn für Franzführer und Anblinder nur 37 1/2 Pf. pro Stunde. Die Lohnzulagen waren mit 2 1/2 Pf. pro Stunde vorgesehen. Die erste Zulage hatte nach einvierteljähriger Tätigkeit einzutreten und die weiteren Zulagen folgten dann halbjährlich, steigend bis 52 1/2 Pf. pro Stunde. Auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse hatten die Kollegen wiederholt Anstrengungen gemacht, eine Neuregelung der alten 1906 getroffenen Lohnsätze herbeizuführen. Doch kam stets wenig heraus. Vor ungefähr zwei Jahren bequeme sich die Direktion, den Einstellungslohn von 37 1/2 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen. Eine Ausbesserung der Höchsthöhe lebte die Firma ab. Die mit diesen Lohnsätzen erreichten Durchschnittsverdienste betragen wöchentlich nur 24 und 25 Mk. Daß mit solchen Lohnsätzen den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen war, ist für jeden klar, und so wurde von den Kollegen beschlossen, der Betriebsleitung neue Forderungen zu unterbreiten. Da die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, so wurde nur eine Lohnforderung gestellt und verlangt, den Einstellungslohn für Franzführer und Anblinder auf 45 Pf. pro Stunde zu erhöhen und steigend nach dreimonatlicher Tätigkeit auf 47 1/2 Pf.; dann sollten die Lohnzulagen halbjährlich mit 2 1/2 Pf. bis zum Höchstfuß von 60 Pf. pro Stunde gewährt werden. Die Vertretung dieser Forderung wurde dem Arbeiterausschuß übertragen. Da die Firma bei der Ein-

reichung der Lohnforderung angab, sich erst nähere Information aus Konfirrenbetrieben über die dort gezahlte Löhne einholen zu wollen, so machten sich mehrere Verhandlungen notwendig. In der Schlussverhandlung, die am Dienstag, den 22. Oktober stattfand, machte die Direktion folgende Zugeständnisse:

„Die Einstellung der Kranführer und Anbindeer erfolgt zukünftig mit 45 Pf. pro Stunde, steigend nach drei Monaten auf 47 1/2 Pf. pro Stunde. Die dann folgenden Steigerungen treten halbjährlich mit je 2 1/2 Pf. ein und zwar bis zum Höchstlohnfuß von 57 1/2 Pf. pro Stunde, der in 2 1/2 Jahren zu erlangen ist. Ueberstunden werden mit 25 pCt. Zuschlag bezahlt.“

In Betracht kommen bei dieser Bewegung nur 28 Mann. Aber der Erfolg ist ein günstiger und die Kollegen können mit dem erlangten Resultat vorläufig zufrieden sein. Nach den vereinbarten Lohnsätzen werden künftig folgende Wochenverdienste erlangt: Bei der Einstellung mit 45 Pf. pro Stunde 24,30 Mk. wöchentlich; nach 1/2 jähriger Tätigkeit mit 47 1/2 Pf. pro Std. 25,62 Mk. wöchentlich; nach 1 Jahr mit 50 Pf. Stundenlohn 27 Mk.; nach 1 1/2 Jahr mit 52 1/2 Pf. pro Stunde 28,92 Mk.; nach 1 1/2 Jahr mit 55 Pf. pro Stunde 29,70 Mk. und nach 2 1/2 Jahren mit 57 1/2 Pf. pro Stunde 32,85 Mk. pro Woche. Die erlangten Lohnzulagen betragen für den einzelnen pro Woche 2,40 Mk. Dieser Erfolg schließt sich dem der Kranführer und Anbindeer von der H. G. G. Hüttenstraße, würdig an, und den Verursachern anderer Betriebe, die noch schlechtere Verhältnisse haben, ist zu raten, diesen Beispielen recht bald zu folgen.

Zur Haftung der Eisenbahn für Unfälle auf Ab- und Zufahrtswegen von Stationen. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Oktober 1912.) Der nachfolgende, vom Reichsgericht behandelte Fall beschäftigt sich mit der Frage, ob die Eisenbahn auch für solche Unfälle zu haften hat, die auf Zu- und Abfahrtswegen von Eisenbahnstationen infolge mangelhaften Zustandes der Straße entstehen. So war am 10. Dezember 1908 der Kläger W. vom Bahnhof der Gemeinde W. bei Rößn mit einem Breakwagen den zur öffentlichen Straße führenden Stationsweg entlang gefahren. Durch Anfahren an einen Erdhaufen von etwa 40 bis 50 Zentimeter Höhe schlug der Wagen um und der Kläger wurde verletzt. Er machte gegen den Preussischen Eisenbahndirektor Anspruch auf Schadenersatz und Zahlung einer Rente geltend und verlangte außerdem Feststellung, daß der Beklagte ihm allen weiteren Schaden zu ersetzen habe. Er stützte seine Klage darauf, daß der beklagte Fiskus aus dem Transportvertrag hafte, ferner auch deswegen, weil er den Zufahrtsweg nicht ordnungsmäßig unterhalten habe, also für sein Verschulden einstehen müsse. Der Beklagte lehnte eine Haftung aus dem Transportvertrage ab. Die Haftung könne nicht auf einen so sauren Zufahrtsweg, wie den vorliegenden, ausgedehnt werden, sie entfalle auch deshalb, weil hier höchstens eine Unregelmäßigkeit der mit der Unterhaltung der Straße beauftragten Beamten vorliege. So Landgericht erklärte den Anspruch für dem Grunde nach gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht Rößn änderte das Urteil nur in der Form etwas ab, bestätigte es aber im Grunde. Es führte dazu aus, daß durch die Beweisführung festgestellt sei, daß das Umschlagen des Wagens auf die mangelhafte Beschaffenheit des Weges zurückzuführen sei. Der Kläger berufe sich mit Recht auf den Vertrag mit der Eisenbahn, deren Haftung sich auch auf die Benutzung des Zufahrtsweges erstrecke. Die Fahrgäste schieden nicht schon mit dem Verlassen des Stationsgebäudes aus dem Beförderungsvertrage aus, sondern erst mit dem Verlassen des Zufahrtsweges. Der Beklagte habe also die Pflicht, den Weg gut zu unterhalten. Wenn der Erdhaufen lange Zeit auf dem Wege gelegen habe, so liege eine Fahrlässigkeit darin, daß er nicht beseitigt wurde. Dieses Verschulden seiner Beamten habe der Fiskus zu vertreten. Die Haftung liege besonders deshalb vor, weil die Vertreter des Fiskus, die Beamten der Eisenbahndirektion II. Nachen vom Bürgermeister der Gemeinde W. auf den Zustand des Weges aufmerksam gemacht worden seien. Der Eisenbahndirektor legte hiergegen Berufung beim Reichsgericht ein, die auch Erfolg hatte. Das Reichsgericht erklärte es für nicht richtig, wenn die Vorinstanz annehme, daß die Haftung aus dem Transportvertrage sich auch auf den Weg erstrecke. Da noch mehr Zeugen zu hören seien, müsse das Urteil aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Cuxhaven. Am Donnerstag, den 17. Oktober, tagte unsere Mitgliederversammlung. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder auf 73 gestiegen ist. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 496,10 Mk. Ausgabe 362,95 Mk. Verbleibt somit ein Kassenbestand von 133,15 Mk. Für die Hauptkasse wurden verausgabt für Arbeitslohn 19 Mk. Für Kranke 16 Mk. In Bar wurden abgesandt 222,05 Mk. Dann folgte eine lebhaft debattierte über die Organisationszugehörigkeit der Kohlenarbeiter und Steinhilfsarbeiter. Trotzdem diesen Kollegen klar gelegt ist und auch die Ortsverwaltung des Bauarbeiterverbandes ihnen empfohlen hat, zu unserer Organisation überzutreten, hält die Mehrzahl es nicht für notwendig. Es sind erst acht Kollegen übergetreten. Es ist festgestellt, daß diejenigen, welche sich am meisten weigern, den Uebertritt zu vollziehen, mit den Beiträgen bis zu 18 Wochen im Rückstand sind, so daß sie schon nicht mehr als Mitglieder gelten können. Daher soll den Bauarbeitern empfohlen werden, diese Leute zu streichen, damit endlich einmal Klarheit geschaffen wird.

Im weiteren kam zur Sprache, daß die Hapag für die, bei derselben beschäftigten Hafenarbeiter keine Invalidenmarken stellt, wodurch die Kollegen in Bezug auf die Versicherung schwer benachteiligt werden. Beschlossen wurde, die Angelegenheit der Gauleitung zur Regelung zu überweisen. Sodann wurden die Organisationsverhältnisse der Rechner besprochen. Trotzdem die Kollegen über schlechte Arbeitsverhältnisse klagen, sind sie nicht für die Organisation zu gewinnen. Hauptsächlich Schuld sind hieran zwei Kollegen, welche es verstehen, sich bei den Wigen anzuschließen und die übrigen Beschäftigten zu verdächtigen und anzuschwärzen. Bemerkenswert ist, daß einer der beiden Genannten unser früherer Kassierer D. Frehe ist, welcher der Organisation noch den Betrag von 3,50 Mk. schuldet. Im ferneren wurde bemängelt, daß die hier zureisenden Kollegen aus Nordensham und Bremerhaven sich in den seltensten Fällen anmelden. Dadurch bleiben diese mit den Beiträgen im Rückstand und müssen später immer wieder als neue Mitglieder aufgenommen werden. Nachdem die Kollegen noch zum Anschluß an die Konsumgenossenschaft aufgefordert und auf die „Vollstuförjörge“ aufmerksam gemacht wurden, erfolgte Schluß der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung.

Am Freitag, den 18. Oktober, fand im selben Lokale eine Versammlung der Kohlen- und Hafenarbeiter statt. Derselbe war nur schwach besucht. Die Versammlung beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Ideale Zustände sind es nicht, unter welchen die Kollegen hier arbeiten. So hat z. B. die Hochseefischeret mit einem Arbeiter einen Kontrakt abgeschlossen, wonach dieser so quasi als Zwischenunternehmer fungiert. Der Arbeiter hat mit noch 8 Mann das Befehlen der Fischdampfer zu besorgen. Es wird gezahlt pro Tonne 75 Pf. Dafür müssen die Leute die Kohlen zweimal verarbeiten. Einmal müssen die Kohlen von den Waggons abgeladen werden und dann entweder in die Schiffe geladert oder getragen werden. Bezahlt wird aber nur eine Arbeit. Der sogenannte Zwischenunternehmer muß auch für die Versicherungsbeiträge der übrigen Arbeiter aufkommen. So hat sich die Gesellschaft die sozialen Lasten einfach abgewälzt und zwar auf die Schultern der vermögenslosen Leute. Verdienen die Arbeiter über 30 Mk. pro Woche, dann werden ihnen aber pro Mann 50 Pf. abgezogen für Abnutzung des Geschirrs. Wir sehen also, ein feines Geschäft für die Gesellschaft. In anderen Betrieben sollen ähnliche Verhältnisse herrschen. Da haben also die Hafen- und Kohlenarbeiter alle Ursache, sich der Organisation anzuschließen, um mit der Organisation andere Verhältnisse zu schaffen.

Danzig. Wir hielten am 20. Oktober unsere ordentliche Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht für das 3. Quartal erstattete der Bevollmächtigte. Aus dem Bericht geht hervor: es haben stattgefunden 1 ordentl. Generalversammlung, 14 Bezirksversammlungen, 8 Branchenversammlungen, 7 Vertrauensmänner-Sitzungen versch. Branchen, 26 diverse Sitzungen und Besprechungen versch. Art und 6 Vorstandssitzungen.

Lohnbewegungen fanden zwei statt, welche ein befriedigendes Ergebnis zeigten. In beiden Lohnbewegungen erhielten die beteiligten Kollegen eine Lohnzulage von 3-4 Mk. pro Woche.

Die Mitgliederbewegung war folgende: der Mitgliederbestand am Ende des 2. Quartals betrug 1588 männliche. Im 3. Quartal neu aufgenommen 231 m., 3 jugendliche, zugewandert und übergetreten aus anderen Verbänden 42 männliche. Ausgetreten im 3. Quartal 112 männliche. Der Gesamt-Mitgliederbestand beläuft sich auf 1752 Mann. Mithin eine Zunahme von 174 Mitgliedern. Trotzdem die Agitation eine schwierige ist, geht es doch vorwärts. Der Bevollmächtigte erläuterte noch in längeren Ausführungen, welche Aufgaben wir in der Agitation und inneren Ausbau der Organisation zu erfüllen haben.

Den Kassenbericht erstattete der Ortskassierer, die Einnahmen beliefen sich auf 9723,72 Mk., die Ausgaben 8416,70 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 1307,02 Mk. Aufsondmarken sind im 3. Quartal nur 93 Stück verkauft, es ist Pflicht eines jeden Kollegen, dem Beschluß von Breslau nachzukommen.

An beide Berichte schloß sich eine kurze Debatte, in der zum Ausdruck kam, den Anregungen Folge zu leisten und mehr wie bisher für die Organisation tätig zu sein. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt.

Die Wahl zur Gaukonferenz in Lissit ergab folgendes Resultat: Kollege Kort 98 St., Plustwich 88 St., Selinast 86 St., Kroll 80 St., Kollege W. Groth 42 St. als Ersatzmann.

Unter Vereinsangelegenheiten gab der V. noch bekannt, daß in nächster Zeit Besprechungen der Vertrauensleute aller Branchen, der Bezirksführer und Einlassierer stattfinden, welche sich mit der Agitation und den Kassenverhältnissen beschäftigen sollen.

Nachdem noch für eifrige Agitation für den Verband aufgefordert wurde, um bis zum Jahresschluß den Mitgliederstand der Ortsverwaltung auf 2000 zu erhöhen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Essen-Muhr. Am 20. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Der Arbeiterssekretär Lindner hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Gewerkegerichtswahl. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch den Kollegen Strehl, der die Funktion eines Gewerkegerichtsbekämpfers innegehabt hatte, an der Hand von Beispielen ergänzt. Der Kollege Kimmritz gab bekannt, daß die Ortsverwaltung die beiden Kollegen August Hudorf und Kaufin Migol als Kandidaten vorgeschlagen hätte. Den Transportarbeitern sei aber nur ein Beisitzer zugesprochen worden. Das Los hätte dann

August Hudorf bestimmt. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Den Geschäftsbericht für das abgelaufene Quartal erstattete ebenfalls der Kollege Kimmritz. Danach bestand die Agitationsstätigkeit in 81 Versammlungen und Sitzungen. Bei den Vorbereitungen dieser Veranstaltungen mußten die Kollegen noch mehr wie bisher die Verwaltung unterstützen. Das Resultat der Agitationsstätigkeit bestand in 109 Neueintritten und 6 Uebertritten. Abgereist sind 11 und 85 Kollegen mußten gestrichen werden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 670 auf 700. Die Wirksamkeit spiegelt sich in folgenden Ziffern: An Eingängen waren zu verzeichnen: 81 Briefe und Karten, 147 Pakete, 2 Depeschen und 2 Druckfachen. Die Zahl der Ausgänge belief sich auf 263 Briefe und Karten, 550 Druckfachen, 9 Geldsendungen, 5 Pakete und 23 Telephonferensprüche. Schriftstücke wurden für Mitglieder 8 angefertigt. Eine Lohnbewegung wurde geführt mit der Firma Gebr. Hoppe, Möbel- und Wagnsbeditten. Da die Bewegung ohne Prüfung der Vorbedingungen von den Kollegen auf eigene Faust inszeniert und von der Organisation nachträglich übernommen wurde, war der Ausgang von vornherein zweifelhaft. Die Bewegung mußte nach 14 Tagen abgebrochen werden. Die Firma zahlt jetzt nach dem Streit einen um 10 pCt. erhöhten Lohn. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem 1. Oktober 1911 um 200 und der Markenumsatz um 1632 erhöht. Der Kassenbericht gestaltete sich folgendermaßen:

Abrechnung für das 3. Quartal.
Einnahmen:

Bestand vom vorigen Quartal	280,— Mk.
96 Beitrittsgelder a 1 Mk.	96,— "
12 " " a 50 Pf. (wbl.)	6,— "
1 " " a 50 Pf. (gdl.)	0,50 "
6025 Wochenbeiträge a 50 Pf.	3012,50 "
1103 " " a 25 Pf. (wbl.)	277,— "
5834 Brll. "Zuschußbeiträge a 10 Pf.	583,40 "
1102 " " a 5 Pf.	55,10 "
107 Beiträge z. Brll. Fonds a 25 Pf.	26,75 "
64 " zum Banfonds a 50 Pf.	32,— "
Zuschuß von der Hauptkasse	1116,36 "
Zusammen	5485,61 Mk.

Ausgaben:

An Brll. Streikunterstützung	28,75 Mk.
" Reiseunterstützung	40,50 "
Verwaltungsausgaben:	
a) Gehalt, Entschädigung, Prozente	1866,89 "
b) Materialien, Miete, Telephon	184,47 "
Für Versamml., Annoncen, Druckfachen	213,80 "
" Kartell- und Sekretariatsbeiträge	150,30 "
" Porto und Telegramme	77,27 "
An die Hauptkasse abgeführt	2623,63 "
Zusammen	5185,61 Mk.

Bilanz:

Einnahmen	5485,61 Mk.
Ausgaben	5185,61 "
Kassenbestand	300,— Mk.

An Unterstützungen für die Hauptkasse wurden ausbezahlt: Erwerbslosenunterstützung 650,23 Mark, Extraintersubstanz 20,— Mk., Rechtschutz 266,73 Mk., Streikunterstützung 98,— Mk. Die einzelnen Positionen wurden vom Kollegen Dörr erläutert. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Kollege Dörr machte ferner darauf aufmerksam, daß bei Krankmeldungen von jetzt ab nur noch der Tag der Meldung im Büro als erster Krankentag gilt. Die Meldungen können persönlich oder per Post geschehen. Ferner wurde bekannt gemacht, daß die Mitgliedsbücher im November eingezogen werden. Unter Verbandsangelegenheiten und Verschönerung wurde die Schlichtung der Differenzen unter den Kollegen im Konsumverein seitens der Verwaltung und der Gauleitung bekannt gegeben. Ferner wurde die Abhaltung eines Stiftungsfestes im Januar beschlossen und für die Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten eine aus den Kollegen Dörr, Siegburg, Hudorf, Sander und Daugsch bestehende Festkommission gewählt. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Die Verwaltungsstelle I hielt am 16. d. Mtz. ihre ordentliche Generalversammlung ab. Das Andenken der verstorbenen Kollegen A. Kupf und W. Hestenthaler wurde in üblicher Weise geehrt. Die Vorwärtsentwicklung hat auch im abgelaufenen Quartal angehalten. Unter den Führern wurde eine äußerst rührige Agitation betrieben, die 105 Neuaufnahmen für den Verband brachte. Gleich intensiv, wenn auch nicht so umfangreich, wurden die zahlreichen anderen Branchen agitatorisch bearbeitet. Im ganzen sind im Berichtsquartal 98 Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen abgehalten worden, bei welchen insgesamt 240 Neuaufnahmen gemacht wurden. Außerdem sind 12 Mitglieder von anderen Verbänden übergetreten. Wie groß die Situation innerhalb des Verbandes ist, beweist, daß die Zahlstelle trotz dieses Zuwachses von 252 Mitgliedern nur um 50 Mitglieder zugenommen hat. Es ist leider mehr wie in anderen Gewerkschaften die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß nicht nur neugewonnene, sondern oftmals auch ältere Mitglieder ihre wohlverdienten Rechte plötzlich preisgeben. Ein anderer Teil unterläßt es vielfach, bei Umzügen die Wohnung zu melden. Bei der Unmasse der in diesem Beruf in Post und Logis Beschäftigten ist es dann in den weitaus meisten Fällen fast unmöglich, diese Mitglieder aufzufinden, und so gehen sie wieder verloren. Der Zustrom aus Bayern, Hessen, Württemberg, Norddeutschland etc. ist hier mehr als in anderen Berufen außerordentlich stark. Die Leute versprechen sich von Frankfurt manchmal sehr viel. Nach ganz kurzer Zeit müssen sie aber einsehen, daß es hier oftmals sehr schwer hält, lohnende Arbeit zu finden. Lohnbewegungen wurden 4 geführt, die sämtlich mit Erfolg beendet werden konnten. In

einem Falle, bei den Fahrleuten, kam es zum Streit. Dieser Streit brachte für die 126 Beteiligten ganz nennenswerte Vorteile. Schon vor der Bewegung glaubten die meisten der Unternehmer, einen Streit abwenden zu können, indem sie 1 bis 3 Mk. pro Woche Lohnzulagen gewährten. Doch den Streitenden war es mehr darum zu tun, die in diesem Beruf noch vorherrschenden vorantikillischen Zustände in Bezug auf Arbeitszeit, Behandlung zc. zu beseitigen. Es ist diesmal noch nicht gelungen. Doch ist sicher, daß die Unternehmer einem zweiten Ansturm der Arbeiter schwerlich standhalten werden. Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter brachte den Beteiligten ansehnliche Lohn-erhöhungen, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Sonntagsarbeit zc. Die Lohnverhältnisse wurden tariflich geregelt. Außerdem wurde ein Tarif abgeschlossen bei der Firma Gebr. Schumm, Milchhandlung. Vor- genannte Firma beabsichtigte, für die Beschäftigten eine Konkurrenzkaufel einzuführen. Infolge Eingreifens der Organisation wurde sie jedoch gezwungen, diese zurückzuziehen und außerdem den Beschäftigten Lohn- zulagen zu gewähren. Im ganzen waren an den Bewegungen beteiligt 348 Personen. Die geschäftliche Tätigkeit war infolge dieser Bewegungen und der entfalteten intensiven Agitation, die in Ermangelung einer ausreichenden Anzahl agitatorischer Kräfte haupt- sächlich von den Angestellten betrieben wurde, eine äußerst umfangreiche. Eingänge waren 355, Aus- gänge 655 zu verzeichnen. Der Arbeitsnachweis wurde im abgelaufenen Quartal mehr wie früher von Unter- nehmern in Anspruch genommen. Es wurden gemeinet 63 Stellen für fest und 142 zur Aushilfe. Befest wurden 26 für fest und 127 zur Aushilfe. Notwendig ist es, daß diejenigen Mitglieder, die beschließen, ihre Arbeitsstelle aufzugeben, dies rechtzeitig dem Ver- bandsbüro melden, damit dieselbe anderweitig mit Ver- bandsmitteln besetzt werden kann. Die Kassenge- schäfte haben sich gleichfalls weiter günstig entwickelt. Es wurden umgesetzt 15 757 Marken a 60 Pf. (gegen- über dem 2. Quartal ein Mehr von 1131 Stück) und 1578 a 30 Pf. (gegenüber dem 2. Quartal ein Mehr von 96 Stück). Außerdem wurden verkauft 197 Ban- fondsmarken und 266 Bildungsfondsmarken. Zu den Kaufsondarmarken ist zu bemerken, daß laut Verbands- tagsbeschluß jedes Mitglied verpflichtet ist, für den Kaufsondarmarkten Betrag von 2,- Mk. in Marken - in Frankfurt a. M. a 25 Pf. - zu leisten. Inklusiv des Kassenschatzes vom 2. Quartal von 2087,56 Mk. beträgt die Einnahme 12 404,97 Mk., der eine Aus- gabe von 9733,74 Mk. gegenübersteht, so daß am Schluß des 3. Quartals der Kassenschatz sich erhöht auf 2671,23 Mk. An Unterstützungen wurden für die Hauptkasse verausgabt: bei Arbeitslosigkeit 529,55 Mk., bei Krankheit 983,95 Mk., bei Streiks 1245,25 Mk., an Unterstützung in besonderen Notfällen 40,- Mk., für Rechtsschutz 10,- Mk. Ferner wurden namhafte Summen ausgegeben für Bildungszwecke. Für die Milchverwertungs-gesellschaft wurde der entsprechende Betrag von 500 Mk. aus der Ortskasse entnommen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem noch vom Vorstehenden auf die bevorstehenden Stadtverord- nungswahlen und die Vertrauensmännerwahlen zur Angelegenheitsversicherung hingewiesen wurde, erfolgte Schluß der nicht besonders gut besuchten Versammlung.

Halle a. S. Generalversammlung vom 15. Ok- tober. Aus dem Geschäftsbericht für das 3. Quartal war zu entnehmen, daß sich die vorhandenen 1929 Mit- glieder aus 1689 männlichen, 114 weiblichen und 126 jugendlichen zusammensetzten. Umgekehrt wurden 22 987 Wochenbeiträge und 1313 andere. Die Gesamteinnahme betrug inkl. Kassenschatz 22 639,52 Mk. An Unter- stützungen aus Lokalen und Hauptkassensmitteln wurden insgesamt 6033,50 Mk. gezahlt. Am 1. Oktober ver- bleibt der Lokalkasse ein bares Vermögen von 9826,90 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der Kartellbericht, welchen Kollege Verbig erstattete, wurde ebenfalls wie die übrigen Berichte mit Interesse entgegengenommen und wurden hier speziell die Beschlüsse begrüßt, welche dahin gingen, die Jugend- und Sonntagsrühbewegung zu unterstützen. Betreffs der Agitation im Winterhal- jahr wurde beschlossen, unter anderen eine rege Haus- agitation zu entfalten und hierzu die Hilfe aller Mitglieder in Anspruch zu nehmen. Unter Verschiedenes wurde scharf kritisiert, daß es die Volkspartei- ver- waltung nicht genügend für nötig erachtet, die nach dem Volkspart Waren bringenden Angestell- ten der verschiedensten Firmen auf ihre Organisations- zugehörigkeit zu prüfen. Das gleiche wurde für den P o n s u m e r e i n t r o t h a festgestellt. Die Ver- sammlung vertrat den Standpunkt, daß hier unbedingt Remedur geschaffen werden müsse. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß bei den Firmen G. F. Mitter, M. Vär, Gebrüder Buttermilch und Adler u. Co. keine Haus- diener organisiert seien und daß es demnach diese Firmen ihren Angestellten verbieten dürften, wenn die Einkäufe der organisierten Arbeiterschaft zu ihren Sommerfesten usw. a u s b l i e b e n und schließlich an anderen Orten gedeckt werden müßten. Der Firma Mühlbaum, wo von elf Hausdienern, trotz Tarifab- schlusses, nur drei organisiert waren, wurde eben- falls Erwähnung getan. Bezüglich der Firma Weiß, wo ebenfalls ein von der Organisation geschaffener Vertrag existiert, wurde zur Kenntnis gebracht, daß dort ein Teil der Hausdiener, meist junge Leute, dem gelben Hausdienerverein beigetreten sind. Diese Hand- lungsweise wurde als Hauswurstlade gekennzeichnet. Bei der Firma Th. Franz, Feinhandlung, hat ein u n o r g a n i s i e r t e r Kollege in unschöner Weise einen o r g a n i s i e r t e n Kollegen zu denunzieren versucht. Derselbe ist aber ersichtlicherweise mit seiner „Selbstent- lästung“ nicht. Alle diese Vorkommnisse, sowie auch die Tat- sache, daß im Volksblatt immer noch 22 Beitrags- austrägerinnen unorganisiert seien, wurden einer ent- sprechenden Kritik unterzogen. Nachdem dann noch auf das Herbstvergnügen am 16. November im Volks- park und auf mehrere vom Bildungsausschuß arran-

gierte Veranstaltungen hingewiesen worden war, er- folgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Hannover. Am 15. Oktober fand unsere General- versammlung statt. Nachdem das Protokoll des ver- storbenen Kollegen A. Kreutholz in üblicher Weise gelehrt, erstattete der Geschäftsführer den Geschäfts- und Kassensbericht. Wir entnehmen dem Bericht fol- gendes: Der Agitation dienten 15 Versammlungen und 67 Sitzungen bzw. Besprechungen; ferner wurde wiederholt Hausagitation betrieben. Der Erfolg würde noch besser gewesen sein, wenn sich mehr Mitarbeiter aus den Reihen der Mitglieder zur Verfügung gestellt hätten. Der Arbeitsnachweis ist nach wie vor das Schmerzenskind der Verwaltungsstelle; es ist unbedingt notwendig, daß jede freiverbende Stelle sofort dem Bureau mitgeteilt wird. Vier Lohnbewegungen wur- den mit Erfolg geführt, in zwei Fällen konnte ein Tarif abgeschlossen werden. Der Marktenverkauf sei nicht befriedigend, der Durchschnitt betrug 11,6 gegen

Arbeitergroßen.

Ein fettes Jahr für die Versicherungsgesellschaft Vik- toria ist das Jahr 1911 gewesen. Nach den Zahlen, die die Direktion in ihrem eben veröffentlichten Geschäftsbericht bekannt gibt, stieg der Gewinn von 84,25 auf 86,25 Milli- onen Mark, die Dividende an die Aktionäre von 375 auf 390 Mk. pro Aktie, was einer Dividende von 65 Prozent gegen 62,5 Prozent im Vorjahre entspricht. An Aktionä- dividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Tantieme an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mk. gegen 694 234 Mark im Vorjahre. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Tantieme 173 746 Mark. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Ge- hälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Ge- neraldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Viktoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mk. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Tantieme auf 800 000 Mk. für das vergangene Jahr stellen. Wieviel mal mehr Arbeit muß also Herr Gerstenberg leisten, als die mit 3000 bis 4000 Mk. bezahlten „obersten“ Beamten der Viktoria? In der Generalversammlung der Aktionäre erhielt Herr Gerstenberg ein geradezu glänzendes Vertrau- ensvotum ausgestellt, und wir geben gerne zu, daß er die Viktoria durch sein Organisations-talent auf ihre heutige Höhe geführt hat. Wenn man sich aber fragt, woher die ungeheuren Ueberschüsse kommen, die doch nicht die Direk- toren hervorzubringen, so muß man sich einmal die Gehälter, die die 4—5000 Angestellten der Viktoria beziehen ansehen. Da ergibt sich dann folgendes Bild. Es erhielten ein Gehalt:

851 Personen bis 1080 Mk.
1089 Personen bis 1500 Mk.
380 Personen bis 2000 Mk.
241 Personen bis 2500 Mk.
85 Personen bis 3000 Mk.
44 Personen bis 3500 Mk.
67 Personen bis 4500 Mk.

Würde also Herr Gerstenberg ein Gehalt beziehen wie etwa der deutsche Reichskanzler und seine Mitdirektoren Gehälter wie ein preussischer Minister, dann wäre die Gehaltserhöhung zu bewilligen, auf die die Angestellten schon seit Jahren warten, ohne daß die Herren Direktoren deshalb gerade Not leiden müßten.

Die unerhörten Gewinne — eine Dividende von 65 Proz. — werden ausschließlich aus Arbeitern herausgeholt. Die mehr als 86 Millionen Mark Gewinn sind Arbeiter- großen, sind Gelder, die sich die Menschen vom Munde abgedarbt haben. Die sauer erarbeiteten Großen werden millionenweise an die Aktionäre verteilt. Diese Millionen dem Kapitalismus zu entreißen und den Versicherten zu erhalten würde eine soziale Tat von größter Bedeutung sein. Die geplante gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volks- fürsorge wird diese Tat vollbringen, wenn sie nur die volle Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft findet. Angesichts der Bilanz der größten Versicherungsgesellschaft kann man nur wünschen, daß das Versprechen, das auf dem Genossenschaftstage gegeben wurde, die Volksver- sicherung würde am 1. Januar 1913 ihre Tätigkeit auf- nehmen, auch eingelöst werden kann!

12.0 im 2. Quartal.

Die Mitgliederzahl hat sich um 36 gehoben und sind jetzt 1117 Mitglieder vorhanden. Die Ausperrung in der Metallindustrie verursachte eine Ausgabe von 2245,95 Mk.; hiervon sind 308,10 Mark aus der Lokalkasse bezahlt. Die Abrechnung vom 3. Quartal 1912 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen:	
Bestand vom vorigen Quartal	723,21 Mk.
74 Beitritts-gelder a 1 Mk.	74,—
49 " " a 50 Pf. (wbl.)	24,50
4 " " a 50 Pf. (gbl.)	2,—
10336 Wochenbeiträge a 50 Pf.	5168,—
2631 " " a 25 Pf. (wbl.)	606,25
206 " " a 25 Pf. (gbl.)	51,50
10336 brtl. Zuschußbeiträge a 10 Pf.	1033,60
2631 " " a 5 Pf.	131,55
131 Beitr. z. brtl. Fonds a 25 Pf.	32,75
1 " " Streifonds a 30 Pf.	—,30
125 " " Gewerkschaftsh. a 50 Pf.	62,50
12086 " " Baufonds a 5 Pf.	604,30
Fest-Überweisung	34,10
Sonstige Einnahmen	12,—
Zusammen	8560,56 Mk.
Für örtliche Streitunterstützung	107,60 Mk.
" " " " " " " "	91,50 "
Verwaltungsausgaben:	
a, persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente usw.)	1742,59 "

b) sächliche (Materialien, Miete, Tele- phon usw.)	243,14 Mk.
Für Versammlungen, Annoncen, Rese- rate, Druckfachen usw.	164,15 "
" Bibliothek und Zeitschriften	51,52 "
" Kartell- und Sekretariatsbeiträge	224,66 "
" Porto, Telegramme usw.	162,21 "
" 1 Kranz	7,— "
" den Arbeiter-Samariterbund	10,— "
" Mietzuschuß an streikende und aus- gesperrte Mitglieder	10,— "
An die Hauptkasse abgeführt	5348,80 "
Kassenbestand am Schluß des Quartals	397,37 "
Zusammen	8560,56 Mk.

Die Hauptkasse erhielt:	
In bar direkt	2297,65 Mk.
In Quittungen:	
Für Arbeitslosenunterstützung	498,30 "
" Krankenunterstützung	1081,65 "
" Extraaunterstützung	75,— "
" Beerdigungsbeihilfe	80,— "
" Rechtsschutz	258,60 "
" Streitunterstützung	930,60 "
" Gemäßregelungenunterstützung	97,50 "
" sonstige Ausgaben	38,50 "
Zusammen	5348,80 Mk.

Der Fiskus gehören jetzt 15 Mitglieder an. Ein- nahmen und Ausgaben dieser Einrichtung, die noch viel zu wenig gewürdigt wird, schließen mit je 97,— Mark ab. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem noch auf den bevorstehenden Lichtbildervortrag hingewiesen und einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der schlecht besuchten Ver- sammlung.

Harburg. Generalversammlung am 26. Oktober 1912. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben der Kollegen Günther, Schröder und Steig wie üblich gelehrt. Hierauf erstattet der Geschäfts- führer Lippold die Abrechnung vom 3. Quartal. Einnahme 6996 Mk. Ausgabe 6183,39 Mk. Bestand 812,61 Mk. Davon an die Hauptkasse 3755,96 Mark. An Unterstützung wurde gezahlt für Kranke 719,60 Mk. Arbeitslose 197,10 Mk., Extraaunter- stützung 20 Mk. und Beerdigungsbeihilfe 260 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 970. Dem Kassierer wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. An- schließend erstattet derselbe den Tätigkeitsbericht. Leider seien 33 Unfälle zu verzeichnen, 20 leichte und 13 schwere, worunter 3 Todesfälle; an den Unfällen sind die Hafenarbeiter am meisten beteiligt, ein Beweis, wie gefährvoll die Arbeit ist. Der Be- richt wird ohne Diskussion gutgeheißen. Die Ab- rechnung vom Sommervergnügen ergibt eine Ein- nahme von 420 Mk., der eine Ausgabe von 382 Mark 50 Pf. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 37,50 Mk. verbleibt. Nachdem sich über das Ver- gnügen eine lebhaft Debatt entpann, wurden die Kollegen aufgefordert, sich zahlreicher zu beteiligen, und sodann dem Festkassierer Decharge erteilt. Ueber die fakultativen Unterstützungs-einrichtungen referierte der Kollege Lippold, dabei an der Hand des Statistk nachweisend, welche Unterstützungs-fälle nach einer Sta- renzeit von 260 Wochen gezahlt werden. Jeder Kollege solle es sich reiflich überlegen, ob er es auch durchführen könne, es sei nicht ausgeschlossen, daß die neu zu gründende Volksfürsorge nicht alles in sich vereinige, vorausgesetzt, daß die Aufsichtsbehörde es genehmigt. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, in welcher die Einrichtung anerkannt wird, werden die Kollegen aufgefordert, auch dementsprechend zu handeln. Den Bericht vom Kartell erstattet der Kol- lege Vöhring. Nachdem seitens des Kartells der Sport- und Spielplatz „Volkswohl“ käuflich erworben ist, um es den Gewerkschaften zu ermöglichen, auf ihrem eigenen Grundstücke ihre Feste zu feiern, auch der arbeitenden Jugend geeignete Spielplätze zu schaffen, ist der Bau eines Saales nicht mehr von der Hand zu weisen, zumal der Besuch ein so starker ist, daß die Massen in der Veranda allein keine Unterkunft finden können. Seitens der Hamburger Gewerkschaften ist das „Volkswohl“ gut aufgenommen worden, und auch Vergütungen für den Sommer 1913 abgeschlossen, mithin erwachte für uns die Pflicht, für Unterbringung zu sorgen; auch wird dadurch das Grundstück für uns entlastet. Hierbei entpinn sich eine lebhaft Debatt, welche alle für den Bau des Saales eintreten, da er unbedingt not- wendig sei. Unsere Kartellvertreter werden in der nächsten Sitzung über die geplanten Verhandlungen berichten, um es der Gesellschaft „Volkswohl“ anheim zu geben, Mittel und Wege zu finden, um den Bau in die Wege zu leiten. Unter „Verschiedenes“ wird die Gründung eines Beerdigungsvereins der Ortsverwaltung überwiesen, da bei den letzten Be- arbeitungen eine schlechte Beteiligung zu verzeichnen war.

Ferner wird die Auflösung der Gruppe der Koh- lenarbeiter gewünscht. Hierzu wird die Sektion der Hafen- und Kohlenarbeiter Stellung nehmen. Auch wird eine interne Angelegenheit der Hafenarbeiter dort ihre Erledigung finden. Dann trat Schluß der Versammlung ein.

Sirchberg i. Schl. Am Sonntag, den 20. Ok- tober tagte unsere Generalversammlung. Trotz der wichtigen Tagesordnung waren nur ein Drittel der Kollegen anwesend, obwohl es doch so nötig wäre, daß die Kollegen alle zu den Versammlungen kämen, damit sie endlich mal wüßten, warum sie organisiert sind und wie sie sich zu verhalten haben. Kommen doch wegen dieser unwissenden Kollegen nur immer unnötige Reibereien in den Versammlungen vor. Die Abrechnung ergab eine Gesamteinnahme von 1546,48 Mark, eine Ausgabe von 1102,95 Mk., mithin jetziger Bestand 443,48 Mk. Bestand der Mitglieder 219. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem

Kassierer Entlassung erteilt. Da unser Kassierer nicht anwesend sein konnte, hielt Kollege Schay einen beläufigen Vortrag über gewerkschaftliche und konsumgenossenschaftliche Verbindungen. Er legte den Wert und Nutzen des Konsumvereins für unsere Mitglieder klar. Möchten sich das die noch fernstehenden Kollegen zu Herzen nehmen und die Parole befolgen: „Sinein in den Konsumverein“; denn hier bleibt der Verdienst Euch und wird nicht dem Kapital in den Hals geworfen, welches Euch doch keinen Dank weiß. Auch legte Medner noch den Zweck der neuen Volksversicherung — „Volksfürsorge“ — klar, welche am 1. Januar in Kraft treten wird. Dann wurde beschlossen, die Sektionsversammlungen wegen zu schwachen Besuchs wieder fallen zu lassen und wieder jeden Monat nur eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Das nächste Stützungsamt wird Sonnabend, den 18. Januar im Gerichtsstreikhaus zu Kunnersdorf abgehalten werden. Ein dazu gewähltes Komitee wird die ganze Festordnung in die Hand nehmen. Ferner wurde beschlossen, 100 Mt. von der Lokalkasse auf Anteilschein zum Bau der Konsum-Wägerei zu geben. Hiermit war Schluß der Versammlung mit der nachmaligen Einmahnung, sich recht rege an den Versammlungen zu beteiligen.

Kottbus. Die Monatsversammlung vom 20. Oktober war nicht so besucht, wie es erwartet wurde. Das liegt meist an der Gleichgültigkeit vieler Kollegen, die ihre „Versammlungen“ lieber in anderen Lokalen abhalten. Damit ist dem Vorwärtstreben der Arbeiter, das natürlich nicht gedient. Hier gilt es aufzuräumen und die noch abseits Stehenden zu belehren. Kollege B. gab den Kartellbericht. Es wurde zum Kartelldelegierten an Stelle des Kollegen L., der seinen Posten abgibt, Kollege K. gewählt. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Zahlkasselle hat gegenwärtig 168 Mitglieder. Der Klassenbeitrag beträgt 321,36 Mt., trotz der erheblichen Ausgaben für die Bewegung. An Umerziehung für Strante wurden 159 Mt., für Arbeitslose 77 Mt. ausgegeben. An Extramittelsammlungen wurden 110 Mt., an Reiseunterstützung 9 Mt. und an Verwaltungsausgaben 288,85 Mt. aufgewandt. Dem nächsten Punkt der Tagesordnung wurde das Verhalten einer hiesigen Expeditionsfirma scharf verurteilt. Sie stellt nämlich ihren Arbeitern anheim, aus der Organisation auszutreten, wenn sie eine Anstellung auf Lebenszeit haben wollen! Eine „sagenhafte“ Lebensstellung, wenn man dabei nicht mal in der Lage ist, für den Unterhalt der Seinen zu sorgen! Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am Sonntag, den 27. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder H. Karloth, G. Mohrke, J. Neumann, J. Wachowski in der üblichen Weise geehrt. Kollege Werner erstattete den Geschäftsbericht. Er führte aus, daß diesmal der Bericht nicht günstig ausfällt, wir haben im ersten halben Jahr eine positive Mitgliedersteigerung von 654 Mann zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl sank von 2721 auf 2484. Wenn man sich die Mitgliederbewegung genauer betrachtet, so muß man feststellen, daß sämtliche Sektionen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben und daß der Mitgliederabgang lediglich auf das Konto der Sektion Straßenvahner zu setzen sei. An Zugängen seien 275, an Abgängen 512 zu verzeichnen. Die Konjunktur war in fast allen Berufen günstig, nur die Hafenarbeiter hatten unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden.

Versammlungen wurden im vorigen Quartal 98 abgehalten, sowie 57 Besprechungen, davon 2 unter Hinzuziehung des Gewerkschaftsrates. Zur Agitation wurden 31 100 gedruckte und 9840 auf der Schreibmaschine hergestellte Handzettel und Zirkulare verteilt. Die Ortsverwaltung war 14 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um Verwaltungsfragen, Unterstützungsgehalte sowie Lohnbewegungen eingehend zu erörtern. An Posteingängen waren 522, an Ausgängen 1277 Postsendungen zu verzeichnen. An den Lohnbewegungen waren die Getreidehändler des Raibahnbofs, die Viehhändler der Kohlen-Importgesellschaft, die Fensterputzer von Grigo, Friede Nachfolg., Hoffmann und Sperling, die Metzgermeister von Wendt und S. Schmidt Nachfolg. und die Expeditionsarbeiter und Küstler der Firma Henze, Mahlow u. Co. beteiligt. Die Bewegungen, von denen 2 ohne und 4 mit Arbeitseinstellung beendet wurden, brachten für 368 Kollegen eine Lohnerhöhung von 920,75 Mark pro Woche, das macht für den einzelnen Beteiligten durchschnittlich 2,50 Mark pro Woche oder 80 Mark pro Jahr. Die Streiks verursachten eine Ausgabe von 1270,50 Mark. Des Weiteren mußte die Ortsverwaltung bei 19 Differenzen eingreifen, die zum größten Teil zugunsten der Kollegen beigelegt werden konnten. Kollege Werner gab dann zum Schluß eine statistische Uebersicht über unsere Tarifpolitik und teilte mit, daß wir heute bereits in 124 Betrieben mit 2798 Beschäftigten Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt hätten. Man müsse sich jedoch wundern, daß in diesen Betrieben noch 541 nicht organisierte vorhanden seien, welche noch immer nicht den Nutzen und Wert der Organisation einsehen können. Es müsse Aufgabe unserer Kollegen sein, auch die uns noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

Zum Klassenbericht führte der Kassierer aus, daß trotzdem wir einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, unsere Klassenverhältnisse weit stabiler geworden seien, ist doch gerade in diesem Quartal die Durchschnittsbeitragszahlung auf 12 Mark innerhalb 13 Wochen gestiegen, während im 1. Quartal nur 10,8, im 2. Quartal 11,6 zu verzeichnen waren. Auch der Lokalkassenbestand ist im 3. Quartale wesent-

lich verbessert worden, er stieg von 825,23 Mt. auf 1885,76 Mark. Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 19 590,15 Mark. Die Hauptkasselle erhielt in bar 4749,05 Mt., in Beträgen für bezahlte Unterstützungen aller Art 6206,25 Mt., insgesamt also 10 955,30 Mark. Auf Antrag der Revisoren wurde alsdann dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Hierauf wurde vom Kollegen Trend der Kartellbericht gegeben. U. a. wies Kollege Trend auf die Vorträge des Genossen Markwald über die Hochschul-Kurse und des Genossen Weber über die Volksfürsorge hin und ersuchte die Versammelten, beiden Punkten die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Hieran schloß sich die Wahl der Kartelldelegierten für das Jahr 1913. Wiedergewählt wurden die Kollegen G. Rosenbaum, H. Trend, E. Werner, F. Strunge, H. Genau, neugewählt an Stelle des ausscheidenden Kollegen Vofsch der Kollege Stodtsch.

Am Sonntag, den 17. November findet in Tilsit unsere nächste Konferenz statt. Auf Grund unserer Mitgliederzahl haben wir 5 Delegierte zu entsenden. Auf Vorschlag der Ortsverwaltung wurden einstimmig als Delegierte gewählt die Kollegen Werner, Vofsch, Genau, Stodtsch und Strunge. Unter Verhandlungsgelegenheiten gab zunächst Kollege Werner bekannt, daß der Expeditionsarbeiter Wilhelm Bergmann und der frühere Straßenvahner Friedrich Albat während des Streiks bei der Firma Henze, Mahlow u. Co. Streikbrecherdienste geleistet haben. Die Ortsverwaltung schlägt nun der Generalversammlung vor, diese beiden früheren Kollegen dem Verbandsvorstande zum Ausschluß zu empfehlen. Dieser Vorschlag findet einstimmige Zustimmung.

An die Versammelten wird die dringende Mahnung gerichtet, nimmehr endlich Leser der Volkszeitung zu werden und die bürgerlichen Zeitungen aus dem Hause zu werfen. Kein ehrlicher Arbeiter darf seine Groschen einer Zeitung zuwenden, die nur die Interessen der Unternehmer vertritt und die Arbeiterschaft fortgesetzt mit Schmutz bewirft!

Zum Schluß richtete Kollege Werner noch eindringliche Worte an alle Kollegen, im kommenden Vierteljahre alles daran zu setzen, um im Interesse aller Berufskollegen den Organisationsgedanken immer mehr und mehr zu verbreiten, damit nun endlich auch im Transportarbeiterberufe Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die allen in Frage kommenden Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen. Um dies erreichen zu können, ist es aber dringend erforderlich, Aufklärung unter die große Masse der Indifferenten zu tragen, sie aufzurütteln aus ihrer Interesslosigkeit, damit sie Mitkämpfer werden in dem gewaltigen Kampfe des Klassenbewußten Proletariats gegen den Kapitalismus!

Leipzig. Wir hielten am 25. Oktober unsere Quartalsgeneralversammlung ab. Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht. Aus dessen Ausführungen ging hervor, daß im 3. Quartal 4 Lohnbewegungen, darunter 2 Streiks, beendet werden konnten. An den Bewegungen waren 1695 Personen beteiligt und endeten mit Ausnahme einer, an der 6 Personen beteiligt waren, erfolgreich. Das Resultat der Bewegungen bestand darin, daß eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von 2,50 Mt für den Einzelnen pro Woche erreicht worden ist. Arbeitslos meldeten sich im Quartal 409 Verbandsmitglieder, die gezwungen waren, 8304 Tage zu feiern. Im Arbeitsnachweis wurden 220 Stellen gemeldet, von den 173 besetzt werden konnten. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 26,70 Mt., und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,7 Stunden. Am Quartalschluß waren 42 Mitglieder arbeitslos; diese Zahl wäre zweifellos wesentlich höher, wenn nicht Hämmungsarbeiten zu erledigen gewesen wären. Der Agitation dienen 51 Versammlungen und 94 Betriebsitzungen. In diesen Zahlen sind die von den Bezirksleitungen getroffenen Veranstaltungen nicht begriffen. Schriftliche Ein- und Ausgänge waren 2628 zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft hat im Quartal nur eine geringe Zunahme zu verzeichnen, sie betrug am Quartalschluß 7798, darunter 282 weibliche und 252 jugendliche Mitglieder. Die geringe Zunahme von 24 Mitgliedern im Quartal muß für die Kollegen-schaft und alle Funktionäre ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die Entwicklung der Organisation in einem schnelleren Tempo vor sich geht. Erfüllt die Kollegenschaft ihre Pflicht, so muß es gelingen, daß das achttausendste Mitglied im 4. Quartal der Organisation eingereiht wird. Nachdem das Andenken 12 verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt war, gab der Kassierer den Klassenbericht. Einer Gesamteinnahme von 119 707,89 Mt. steht eine Ausgabe von 52 384,48 Mt. gegenüber, so daß am 1. Oktober ein Lokalkassenbestand von 67 323,41 Mt. zu verzeichnen war. Der Gesamtkassenumsatz betrug 116 638, darunter 106 470 Stück Beitragsmarken. An Erwerbslosenunterstützung wurden 10 802,05 Mt. verausgabt. Der Hauptkasselle wurden 40 894,49 Mt. überwiesen. Die Revisionskommission hat Kasse, Bücher und Belege geprüft und erfolgte auf deren Antrag Dechargeerteilung. — Hierauf hielt Reichstagsabgeordneter Pinkau einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die wirtschaftlichen Kämpfe früherer Jahrhunderte. Nach einem Hinweis auf die stattfindende Massenversammlung und dem Ersuchen, die Eintassler nach ihren Legitimationskarten zu fragen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Regensburg. Mitgliederversammlung vom 14. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegen Fiebig und Hübner in üblicher Weise gelehrt. Es folgte der Kartellbericht. Bekannt wurde gegeben, daß die Konfektionschneider der Firmen Caro u. Nisch, Süßmann u. Kalesch und Seidenberg den Tarif zum 1. Januar 1913 gekündigt haben. Eine eingehende Aussprache entwickelte sich sodann bezüglich gegen die herrschende Wittereneruerung zu ergreifenden Maßnahmen. Es wurden die vom Vorstande

in dieser Richtung bereits getroffenen Abmachungen aufgeführt. — Die Abrechnung vom Gewerkschaftsfest ergab eine Einnahme von 1511,75 Mt., der eine Ausgabe von 1202,25 Mt. gegenübersteht. Nach einer regen Diskussion wurde seiner ein an die Lokalverwaltung gerichteter Antrag angenommen, im Garten des Gewerkschaftshauses einen Stützpunkt zu erbauen. Als Redner des Kartells wurde Genosse G. und in die Revisionskommission für die Gewerkschaftshausverwaltung Genosse W. gewählt.

Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab einen Klassenbestand von 988,18 Mt.; an die Hauptkasselle gesandt in bar direkt 1373,62 Mt., in Quittungen 670,28 Mt., zusammen 2043,90 Mt. Mitgliederbestand am Schluß des 3. Quartals 507. Die Abrechnung der „Kasselle“ ergab an Einnahmen 44,25 Mt., an Ausgaben 44,25 Mt. Mitgliederbestand 12. — Damit hielt Genosse Pöhner einen Vortrag über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Er schilderte die Wahlkämpfe der Arbeiterschaft seit 1910, den Sieg unserer Partei, die Ungültigkeitserklärung durch unser Stadtparlament und die Niederlage im Jahre 1911. Die Bedeutung der kommunalen Tätigkeit für die Arbeiter und das Wahlrecht zu den Gemeinden wurde besonders hervorgehoben und das jetzige System der Bezirkswahlen eingehend gewürdigt. Trotz aller Schikanen hätten zahlreiche Arbeiter 1911 von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, andere sogar gegnerisch gewählt! Jetzt gelte es aber, jene davon zu überzeugen, daß sie ihre Stimmen für die Arbeitervertreter ausgeben müßten. Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen. — Das diesjährige Herbstvergnügen soll am 16. November stattfinden. Nach einigen weiteren, in der Hauptsache geschäftlichen Mitteilungen, wurde die interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Mainz. Am 13. Oktober fand unsere vierteljährliche Quartalsgeneralversammlung statt, in welcher der Geschäfts- und Klassenbericht, sowie die Abrechnung vom Stützungsamt gegeben wurde. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß es im letzten Vierteljahr wieder erfreulicherweise vorwärts gegangen ist. Die Mitgliederzahl ist von 712 auf 761 gestiegen, ebenso hat sich der Markennach von 8472 im 2. Quartal auf 9228 im 3. Quartal erhöht. Erfreulicherweise haben sich auch die finanziellen Verhältnisse der Lokalkasse gebessert. Der Klassenbestand der Lokalkasse hat sich von 484,33 Mt. im 2. Quartal auf 815,05 Mt. im 3. Quartal erhöht. Daß es die Ortsverwaltung an der nötigen Aufklärung und Agitation nicht hat fehlen lassen, beweist, daß 30 Versammlungen und 38 Sitzungen und Besprechungen stattgefunden haben. Größere Lohnbewegungen kamen in diesem Quartale nicht in Betracht. Die Bedrängnisse des Konsumvereins forderten 1 Mt. pro Monat mehr, die Forderung wurde jedoch von dem Vorstand abgelehnt. Bei der Firma B. Klein wurde der tarifliche Lohn nach einer Rücksprache mit dem Unternehmer wieder bezahlt. Die Agitation unter den Fuhrleuten und Chauffeuren hat gute Fortschritte gemacht, sodaß 90 pCt. aller in Betracht kommenden Berufsleute der Organisation angehören. Am schlechtesten sieht es bei den Hausdienern und Magazinarbeitern aus, dort werden noch Wochenlöhne von 15 bis 25 Mt. bezahlt. Jedoch sind diese Kollegen am schwersten für die Organisation zu gewinnen. In den Garnbalbereinern und im gelben Hausdienerverein sind sie noch zu finden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, daran denken diese Leute nicht, der Hungerriemen wird immer enger geschnallt. Wir rufen daher dieser Kollegen zu, sich mehr wie bisher um ihre Berufsorganisation zu kümmern, dann werden auch bei ihnen andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen. Der Unternehmer Wolf hatte einen früheren Streikbrecher namens Walter eingestellt, da sich die Kollegen weigerten, mit einem Streikbrecher zu arbeiten, wurde derselbe sofort wieder entlassen. An Krankenunterstützung erhielten 41 Kollegen für 616 Tage 830 53 Mt. 4 Kolleginnen erhielten für 90 Tage 55 22 Mt. Arbeitslosenunterstützung erhielten 7 Kollegen für 85 Tage 100 90 Mt. In der darauffolgenden Debatte sprachen alle Redner ihre Befriedigung über die gesunde Entwicklung der Verwaltungsstelle aus. Auf Antrag des Revisors Medel, wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Eine längere Debatte rief ein Antragsgesuch des früheren Kollegen Neuter hervor. Es sprachen einige Redner für und andere gegen die Wiederaufnahme. Bei der Abstimmung waren 32 gegen, und 10 für die Wiederaufnahme, einige Kollegen hatten sich der Stimme enthalten. Dann war Schluß der Versammlung.

Memel. Am Sonntag, den 20. Oktober tagte unsere Generalversammlung, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege B. referierte über das Thema: „Der Arbeiter und der Staat“ und erntete reichen Beifall. Nachdem wurde der Geschäftsbericht gegeben. An Eingängen hatten wir 82 Briefe und Karten, 17 Drucksachen, 124 Pakete und 1 Devische zu verzeichnen. Ausgegangen sind 73 Briefe und Karten, 51 Drucksachen, 2 Pakete und 1 Telefongespräch. Mündliche Auskünfte wurden 47 gegeben. Es haben 9 Versammlungen und 54 Besprechungen im Laufe des vergangenen Quartals stattgefunden, in denen die verschiedensten Thematiken betreffend den Fortschritt und den Ausbau der Organisation behandelt wurden. Alsdann gab der Kassierer, Kollege N., den Klassenbericht. Wir hatten eine Einnahme von 825,77 Mt. An frante unterstützungsbedürftige Mitglieder wurden 732 Mark gezahlt, an arbeitslose Kollegen 16 Mt. Der Aufwand für Verdigungsbeiträge betrug 180 Mt. Aus der Lokalkasse belamen 7 Kollegen eine Verdigungsbeihilfe von 49 Mt. für ihre verstorbenen Kinder, sowie 3 Kollegen eine Notunterstützung von 14 Mt. Am Schluß des Quartals verblieb ein Lokalkassenbestand von 842,80 Mt. Zu der am 17. November in

Licht tagenden Gaukonferenz wurden die Kollegen: Panars, Kausolot, Buncowit und Klausch gewählt. Zum Schlusse forderte der Kollege P. die Mitglieder auf, auch im kommenden Quartal so zu arbeiten und die Interessen des Verbandes so zu vertreten, wie im vergangenen, denn würden wir wiederum einen Fortschritt zu verzeichnen haben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Obernhan. Kollegen, hattet Ihr es wirklich nicht für nötig, Euch an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen zu beteiligen? Seht doch einmal Eure Lage an! Werden doch noch 18 Mt. gezahlt für eine Arbeitszeit von 80 bis 100 Stunden pro Woche! Wollt Ihr wirklich, daß es so weiter gehen soll? Wir können dies nicht glauben. Also mag es mehr Furcht vor den Unternehmern sein, die Euch zurückhält. Zu verwundern ist dies freilich nicht, wenn wir sehen, wie die Herren Arbeitgeber sich nicht schämen, Spitzel in unsere Versammlungen zu senden, um festzustellen, wer von ihren Leuten da ist. Jedenfalls, um dieselben dann aufs Pfaster zu werfen. Aber Kollegen, es sind keine Zeiten zum fürchten und liegt auch kein Grund dazu vor, wenn wir nur fest zusammenhalten und die noch Fernstehenden unserer Organisation zuzuführen. Doch freilich, hier ist noch ein weiteres Feld zu beackern, wenn wir bedenken, daß wir bisher kaum den fünften Teil der Kollegen in unserem Orte auf unserer Seite haben. Ueber den Nutzen der Organisation brauche ich wohl hier keine Worte zu verlieren. Auf unserem leider schwach besuchten Stiftungsfeste am 29. September hat dies der Kollege Masius in seiner Festrede zur Genüge getan. Der reiche ihm gespendete Beifall beweist, daß er den Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Der Erfolg blieb auch sonst nicht aus; wir gewannen wieder einige Kollegen! Und mit diesem beglückenden Bewußtsein konnten wir von unserem so schön und harmonisch verlaufenen Feste nach Hause gehen.

Odenburg. Am 20. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst wurde der Massenbericht vom 3. Quartal gegeben. Die Einnahme betrug inkl. des Massenbestandes 1929,83 Mt., Ausgabe 1276,50 Mt., bleibt Massebestand 653,33 Mt. Des Weiteren wurde der Massenbericht von der fakultativen Untersuchungskommission gegeben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Dann wurde der Geschäftsbericht gegeben; des Weiteren wurde hierzu eine Resolution angenommen. Ferner stand ein Antrag der Ortsverwaltung zur Tagesordnung, den Beitrag von 55 Pf. ab 1. Januar 1913 auf 60 Pf. zu erhöhen. Die Begründung des Antrages wurde in längerer Ausführung vom Vorsitzenden gegeben, und daß derselbe das Nichtigkeits in seinen Ausführungen gebracht hatte, bewies die einstimmige Annahme des Antrages. Dann wurde noch von einem Kollegen aus der Versammlung betont, daß es nunmehr auch Pflicht eines jeden hier anwesenden Kollegen sei, für diesen einstimmig angenommenen Antrag bei den abwesenden Kollegen einzutreten und diesen auch die Notwendigkeit dieses Antrages klar zu machen. Dann wurde der Kartellbericht gegeben und ohne Diskussion gutgeheißen. Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung noch mit der Agitationskommission und wurden noch einige gute Massschläge erteilt betreffs Agitation. Dann trat Schluß der Versammlung ein.

Potsdam. Generalversammlung vom 20. 10. 12. Nach Eröffnung der Versammlung und Verlesung sowie Annahme des Protokolls, nahm der Kassierer, Kollege F., das Wort. Die Abrechnung ergebe inkl. Bestand vom 2. Quartal eine Einnahme von 2211,97 Mt., davon habe die Hauptkasse in bar und Quittungen 894,93 Mt. erhalten. Nachdem die Revisoren die Rechnungen und Belege geprüft und für richtig befunden, wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Unter Punkt 2, Kartellbericht, brachte der Kartelldelegierte, Kollege G., die Einrichtung eines neuen Metzgerverbandes zur Sprache. Es solle den Mitgliedern gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 50 Pf. und für einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. freie ärztliche Behandlung und Medizin geliefert werden. Desgleichen schritt derselbe Kollege auch noch betreffs des Samariterbundes die Frage der Erhebung eines Beitrags an. Diese Angelegenheit wurde dem engeren Vorstand zur Beratung überwiesen. Zum Punkt Verschiedenes nahm Kollege Sch. das Wort und rügte die Mißstände bei der Kohlenfirma Köppen u. Sohn, Kgl. Hoflieferanten. Er kritisierte besonders die mangelhafte Aufenthaltsgelagenheit zum Frühstück und Mittagessen, ferner die Aufgänge zum Boden. Diese beständen zum Teil aus recht primitiven Leitern, so daß Unfälle sehr leicht entstehen könnten. Er ersuchte den Vorstand, sich um diese Angelegenheit zu kümmern, um so Remedur zu schaffen. Die betreffenden Kollegen würden auch leichter dem Verbaude zugeführt werden können, wenn sie die Vorteile desselben gewahrt würden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Muß. Unsere Mitgliederversammlung am 6. Oktober war sehr gut besucht und nahm mit gespannter Aufmerksamkeit den Vortrag eines Königsberger Kollegen entgegen. Dann folgte eine längere Diskussion insbesondere über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse bei der Firma A. Schaad. Die dort beschäftigten Kollegen haben auch die Organisation verteidigt, was ihnen dann materiell sehr teuer zu stehen gekommen ist. Die Firma hielt sich nicht mehr an den Tarif gebunden und zahlte, was sie gerade wollte. Die Kollegen werden daraus hoffentlich die Lehre ziehen, daß sie der Organisation treu bleiben müssen.

Solingen. Am 19. Oktober fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung wurde unter Geschäftliches neben einigen unbedeutenden Sachen, auch auf die Baufondsarbeiten hingewiesen.

Dieselben sind früher aus der Ortskasse für die Mitglieder bezahlt worden. Da die Kassenverhältnisse dieses aber nicht mehr erlauben, so wurde beschlossen, daß von jedem Mitgliede nach Bedarf ein Extrabeitrag von 10 Pf. erhoben werden soll, damit auch diejenigen etwas dazu beitragen sollen, die früher die Baufondsarbeiten unentgeltlich bekommen haben. Das weitere wurde der Ortsverwaltung überlassen. Nachdem von dem Vorsitzenden der briefliche Verkehr mitgeteilt war, hob derselbe hervor, daß zum Zwecke der Agitation 27 Versammlungen, 14 Sitzungen und Vesperechungen stattgefunden hätten. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 Sitzungen. Ferner fand eine Lohnbewegung der Kohlenarbeiter statt und an Vergnügungen ein humoristischer Abend. Es wurden im 3. Quartal 61 Mitglieder aufgenommen. Da aber eine Reihe von Mitgliedern austraten und wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mußten, auch eine Anzahl von Kollegen abreisten, so liegt unsere Mitgliederzahl um 10 Kollegen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des 3. Quartals 317 männl., 39 weibl. und 4 jugendl., insgesamt 360 Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 3979 Stück verkauft. Die Gesamteinnahme betrug 2858,05 Mt., die Gesamtausgaben 2596,28 Mt., so daß ein Massenbestand von 261,77 Mt. verbleibt. In der Diskussion über den Geschäfts- und Massenbericht wurde der Wunsch geäußert, der Kollege Müller solle den Bericht über die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter in den einzelnen Distrikten und Sektionen erstatten. Ferner soll von dem humoristischen Abend in Zukunft Abstand genommen

„Volksfürsorge“.

Die Leitung der „Volksfürsorge“ ersucht uns, bekannt zu geben, daß ihr mehrfach glaubwürdig mitgeteilt wurde, daß einige Versicherungsagenten bei ihren Werbungen den Leuten vorguschwindeln suchen, die von ihnen bewirkten Aufnahmen erfolgten im Auftrage der „Volksfürsorge“ und würden dieser später zugeführt.

Die Leitung der „Volksfürsorge“ fordert auf, falls irgendwo derartige betrügerische Manipulationen weiter versucht werden, die Namen und Adressen der Betrüger festzustellen und ihr mitzuteilen, damit die Betroffenen zur Verantwortung gezogen werden können.

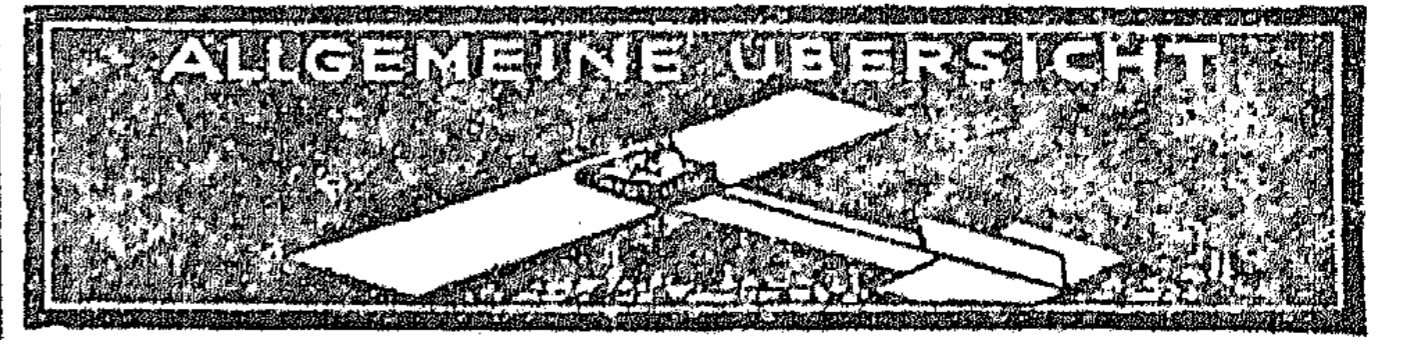
Es hat niemand das Recht, Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ zu machen, solange sie noch nicht konzessioniert ist. Sobald die Konzessionierung erfolgt ist, wird dies öffentlich in allen Arbeiterblättern bekannt gegeben werden und dürfen Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ dann auch nur solche Personen machen, die sich im Besitze des mit der Firma der „Volksfürsorge“ versehenen Aufnahmematerials befinden.

werden, weil die Beteiligung zu gering ist. Eine rege Diskussion entspann sich über die Kollegen, welche es in Punkte Abrechnung nicht sehr genau nehmen. Es wurden zu dieser Sache zwei Kollegen bestimmt, die versuchen sollten, die noch fehlenden Beträge einzuziehen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem noch vom Vorsitzenden zur regen Hausagitation aufgefodert und auf die Veranstaltungen des Bildungsausschusses hingewiesen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Lüft. Am 27. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte die Versammlung des im dritten Quartal verstorbenen Kollegen Trikojus in der üblichen Weise. Kollege Dobinsky erstattete den Geschäfts- und Massenbericht, aus welchem zu ersehen ist, daß die Zahlstelle Lüft bei rund 100 Mitgliedern mit 12,5 Wochenbeiträgen abrechnete. Nebenher hob zugleich hervor, daß wir im 3. Quartal die stärkste Organisation am Orte geworden sind und das außer den 120 Flößern und Schiffen, die der Verwaltungsstelle der Winnesschiffer und Flößer in Königberg angehören. An Lohnbewegungen waren zwei zu verzeichnen, eine in der Eisenbranche beschäftigten Aufseher und Faktoren mit 12 Kollegen, welche eine Lohnzulage ohne ArbeitsEinstellung 1 bis 1,50 Mt. pro Woche erhielten und die zweite auf den Holzplätzen, die nach einem biwöchentlichen Streit ebenfalls eine Lohnzulage von 1,50 Mt. pro Woche für rund 600 Kollegen brachte. Nebenher ging nicht näher auf die Lohnbewegung ein, sondern verwies auf den Bericht im „Courier“ in Nr. 43.

Alsdann wurde der Massenbericht gegeben, es war eine Einnahme von 8592,85 Mt. zu verzeichnen; dem gegenüber stand eine Ausgabe von 6863,39 Mt., mithin verbleibt ein Massenbestand von 1729,46 Mt. Trotzdem noch ein großer Teil von Kollegen die Extramarken à 20 Pf. nicht geklebt haben, ist der Massenbestand um 320,36 Mt. gestiegen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Masse und wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zur Gaukonferenz, welche am 17. November in Lüft stattfindet, wurden die Kollegen Heinrich Passoltz, Franz Schulz, Martin Adomeit und Eduard Dobinsky einstimmig gewählt. Alsdann hielt Stadtverordneter Genosse Demke einen Vortrag: Über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen. Nebenher ging auf die Mißwirtschaften in den einzelnen Stadtparlamenten ein, speziell wie sich unsere Stadtverordneten gegenüber der Lebensmittelerhöhung gestellt haben.

Darum muß eine Abrechnung mit diesen bürgerlichen Leuten erfolgen und diese kann, wenn 17. und 18. November, wo die Stadtverordnetenwahlen für die dritte Abteilung sind, alle Mann für Mann unsere Liste, die Liste der freien Gewerkschaften wählt. Darum muß unsere Parole an den beiden Tagen sein: „Auf zur Wahl!“ — Nachdem noch mehrere Verbandsangelegenheiten erledigt wurden, wurde die Versammlung in der üblichen Weise geschlossen.



Arbeiter aus — Sport! Während Hunderte und Tausende fleißiger Hände unfreiwillig zum „Feiern“ gezwungen sind, weil in dieser „gottgewollten“ kapitalistischen Weltordnung keine Gelegenheit für sie zur Arbeit vorhanden zu sein scheint, während Tausende andere gewaltsam durch Aussperrungen etc. an „freiwilliger Arbeit“ verhindert werden, gibt es immer noch Leute (natürlich in den höheren sozialen Schichten) welche sich das Vergnügen leisten können, aus Sport zu arbeiten! Als Seitenstück zu den bereits früher durch die Presse gegangenen Notizen: „Andenken an Kellner“ oder „Andenken als Erntearbeiter“ kommt aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten folgende Nachricht:

„Professor als Fabrikarbeiter. Von einem interessanten praktischen Kurs, den 28 College-Professoren (Gymnasialoberlehrer) durchmachten, weiß der Newyorker Mitarbeiter des „Tägl. Korresp.“ zu berichten. Diese 28 Herren, die von 25 verschiedenen Schulen in 19 Staaten stammen, verbringen den Rest ihrer Sommerferien in den größten Fabriken der Vereinigten Staaten, in Pittsburg. Der Zweck ihres Aufenthaltes in Pittsburg ist aber nicht etwa der, im Geheuck als Zuschauer das Fabrikgetriebe zu studieren, sondern mit der Ueberhose bekleidet, zu „arbeiten“ und „Geld zu verdienen“. Sie erhalten beispielsweise bei der bekannten Westinghouse Company einen Stundenlohn von 20 Cents (etwa 85 Pfennig) oder einen Monatslohn von 40 Dollars (170 Mark). Sie wohnen auch in den Arbeiter-Kosthäusern und treten Vormittags, wenn die Fabrikpforte läutet, wie jeder gewöhnliche Arbeiter mit den gefüllten Eßtöpfen zur Arbeit an, um die Töpfe in der halbstündigen Mittagspause im Fabrikfaal zu leeren.“

Man mag über die Sache denken, wie man will, jedenfalls hat sie einen sehr ersten Hintergrund! Es versteht sich ohne weiteres, daß die Herrschaften mit den „zarten Händen“, die vielleicht in ihrem Leben bisher sehr wenig oder garnicht gearbeitet haben, keinesfalls dasselbe leisten können, als selbst ungebildete Berufsarbeiter! Die Folge wird sein, daß sie schlechter bezahlt werden und so als Lohnrückker wirken! Zudem aber nehmen sie ebensoviel Berufsarbeiten, die auf den Ertrags ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, das Brot weg! Dieser sogenannte „Sport“ scheint in Amerika, wie die Berichter, sich häufig in den Mitteilungen beweisen, nachgerade auszuweiten. Geht die Sache so weiter — was indes bei der Arbeitslosen der „besseren Kreise“ wohl kaum zu befürchten ist, so würden wir außer den „gelben“ und „blauen“ Lohnrückkern, wenigstens in Amerika, nach den neuen Stand der „studierten Lohnrückker“ aufzuweisen haben und so mancher ostleibische Agriarier würde entfangungsvoll seufzen: „Ja ja, Amerika, du hast es besser!“

Christliche Stoßseufer. Trotz der Hilfe der Geistlichkeit und der Unternehmer kommen die christlichen Gewerkschaften in dem für sie so günstigen Westen Deutschlands nicht vorwärts. Jeder Erfolg der freien Gewerkschaften macht die Christlichen wütend und treibt sie an, um mit der Entwicklung der freien Gewerkschaften gleichen Schritt zu halten. Zu einer christlichen Versammlung in Nachrodt wurden die Arbeiter schriftlich eingeladen, um einen Vortrag zu hören über: Warum schließen wir uns den christlichen Gewerkschaften an? Dann heißt es in dem Einladungsschreiben:

„Ich erwarte nicht nur Dich, lieber Freund, sondern ich hoffe ganz bestimmt, daß Du noch einige unorganisierte Freunde mitbringen wirst, natürlich solche, die auf christlichem Boden stehen. Beterer Kollege! Wir müssen alles daransetzen, den Vorkriegsverband, den der sozialdemokratische Metallarbeiterverband aus Anlaß der Bewegung der Blechwalzer errungen hat, wieder weitzumachen.“

Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut und dem Verbaude neue Mitglieder zuführt, so wird dieses in Nachrodt und Einjal ein leichtes sein. — Ich hoffe von Dir das Beste. Unterschrift.

Hoffen und harren macht manchen zum Narren, das mögen sich auch die christlichen Gewerkschaftsführer merken, denn die Arbeiter kommen auch im Westen Deutschlands immer mehr zur Einsicht, daß in den Streikbrechergewerkschaften die Interessen der Arbeiter nicht vertreten werden. Der Streikbruch der christlichen Bergarbeiter, der auch von den anderen christlichen Gewerkschaften verteidigt wird und gutgeheißen wurde, wird von den Arbeitern nicht so leicht vergessen werden. Denkende Arbeiter rücken sehr weit von solcher Gesellschaft ab, da nutzen auch die christlichen Stoßseufer nichts.

Literarisches.

Die Kommune, Roman von Paul und Viktor Marguerite, bringt unser Parteiverlag, die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M., in einer billigen, ungekürzten Volksausgabe auf den Buchmarkt. Das berühmte, jedoch infolge seines hohen Preises von 10 Mt. resp. 13 Mt. in Arbeiterkreisen fast gar nicht verbreitete Werk, wird in dieser Ausgabe broschüriert 1 Mt. und gebunden 1,50 Mt. kosten. Eine farbige, machtvolle Zeichnung des bekannten Künstlers Paul

Verbandskollegen!

Verlangt von Euren Ortsverwaltungen den Transportarbeiter-Notizkalender für 1913.

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 46. Woche ist fällig.

Haase, die, voll revolutionärem Feuer, den Inhalt so recht charakterisiert, schmückt den Umschlag. Hermann Wendel schrieb eine marante Einleitung zu dem von U. Frick übersehten Werke.

Die Brüder Marguerite haben mit diesem geschichtlichen Roman ein Kunstwerk geschaffen, das voll Feuer und Begeisterung den Leser in seinen Bann zieht. Gewaltig ist die Schilderung eines alle Schranken der Knechtschaft durchbrechenden Volkes, seinen Kampf, Sieg und seine Niederlage. Grauschäufel das Wüten des Siegers. Die Worte eines Revolutionärs: „Die Reaktion von 1871 hat in einer Woche mehr arme Leute getötet, als die große Revolution deren in zwei Jahren niederzuschlug“, sind nur zu berechtigt. Der Geschichtsklitterer geben die beiden Verfasser mit scharfem Griffel energisch zu Leibe. Sie bleiben immer bestrebt, der Wahrheit zu dienen in ihrem Buche, das dadurch einen bedeutenden geschichtlichen Wert erhält. In einer Auflage von 20 000 Exemplaren erscheint dieses Buch, über dessen Wert man einig ist, so daß wir uns nur dem Wunsche des Vorwortes anschließen können: „Möge es in vielen tausend Herzen etwas von der hellen Flamme entzünden, die weder die Füllkäden noch die Massengräber an der Mauer der Föderierten ersticken konnte.“

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Oskar Conrad, Spt.-Nr. 83 332, eingetr. 17. 2. 12; Herm. Kiel, Spt.-Nr. 8342, eingetr. 19. 1. 03; Heinz Parviere, Spt.-Nr. 426 840, eingetr. 1. 3. 12; Franz Schulzig, Spt.-Nr. 53 287, eingetr. 11. 11. 02; Karl Wieland, Spt.-Nr. 6491, eingetr. 3. 6. 12.

In Breslau: Karl Edert, Spt.-Nr. 141 239, eingetr. 6. 4. 06.

In Frankfurt a. M.: Joh. Klent, Spt.-Nr. 170 817, eingetr. 24. 12. 11.

In Mueselwitz: Gustaf Quilisch, Spt.-Nr. 274 907, eingetr. 1. 12. 08.

In Zittau: Wilh. Rohleder, Spt.-Nr. 325 751, eingetr. 3. 3. 06.

In Bassen: Wilh. Kurt Haugert, Einzelmitglied, eingetr. 30. 6. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, so sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Absatz 8a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:

In Frankfurt a. M.: Wilh. Batsch, Spt.-Nr. 170 735.

In Nürnberg: Jos. Schlenzger, Spt.-Nr. 191 749; Mich. Müller, Spt.-Nr. 191 932;

Joh. Gerhäuser, Spt.-Nr. 193 052; Rapp. Hoffmann, Spt.-Nr. 192 238; Leonh. Griechenbaum, Spt.-Nr. 192 064; G. Berger, Spt.-Nr. 192 508; Fr. Bogler, Spt.-Nr. 192 598;

Ludw. Weyer, Spt.-Nr. 192 172.

In Zittau: Eduard Förster, Spt.-Nr. 366 676; Christ. Berrwald, Spt.-Nr. 365 548; Hermann Mangitz, Spt.-Nr. 366 819; Aug. Budjahn, Spt.-Nr. 314 464; Michael Nauhuber, Spt.-Nr. 314 190; Johann Annies, Spt.-Nr. 314 305.

Der Vorstand.
J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16.

Bekanntmachungen.

Für unsere Mitgliedschaft **Winnenschiffer** Hamburg suchen wir einen Angestellten, der speziell mit den Verhältnissen in der Vagabundenbranche vertraut sein muß. Bewerber muß in der Agitation firm und auch zu Bureauarbeiten befähigt sein. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation Bedingung.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis 25. November an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Für unsere Verwaltungsstelle in **Düsseldorf** suchen wir einen tüchtigen **Geschäftsführer**, der mit allen Organisationsarbeiten gründlich vertraut sein muß. Bewerber müssen mindestens drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein. Handschriftliche Offerten für diese Stelle sind unter Schilberung der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 25. November d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand.
J. A.: O. Schumann.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Kassenbericht pro 2. Quartal 1912.

Einnahme.

	M	ℳ	M	ℳ
An Kassenbestand am 1. 4. 1912:			1155	735 26
Einnahmen durch die Ortsverwaltungen:				
Beitragsgelder à 1.- M.	11280	50		
à 50 Pf.	923	—	12203	50
Wochenbeiträge à 50 Pf.	7515	67 4		
à 45 "	37670	55		
à 40 "	29614	86		
à 30 "	652	60		
à 25 "	27776	14	847276	29
à 15 "	5	50	11640	85
Gaubeiträge				
Schlussabrechnungen	149	57		
Duplikate	4	40		
Abonnements	1	—		
Diverse	1	—	155	97
An direkte Einnahmen der Hauptkasse:				
Abonnements	508	43		
Retourzahlungen	86	70		
Zinsen	5743	50		
Annoncen	4	—		
Unfall-Entschädigung	63	80	6356	43
An Einnahme bei Lohnbewegungen:				
Verkaufte Streifenmarken	1530	79		
Reisebeitrag G. M.	3	—		
Retourbuchung	21	40	1582	19
Summa			12034	949 99

Ausgabe.

	M	ℳ	M	ℳ
Der Drucklegung der Verbandsorgane	63772	—		
Expedition	15104	28		
Redaktion	3287	07	82163	35
Unterstützungen:				
a) bei Arbeitslosigkeit	89679	65		
b) in Krankheitsfällen	215838	09		
c) an Beerdigungsbeiträge	2750	10		
d) in besonderen Notfällen	5327	05		
e) Rechtschutz	9487	61	346832	53
Verwaltungskosten: a) persönliche	23756	10		
b) sächliche	35	7 20	27283	30
Druckfachen	3	80		
Porto, Fernsprecher, Fracht zc.	131	48		
Bücher, Zeitschriften zc.	175	28		
Utenilien	1309	65		
Beihilfungsbeiträge	1558	80		
Gauagitation	29195	73		
Allgemeine Agitation	3029	70		
Zuschuß an die Ortskassen	3135	63		
Beiträge an die G. M. und J. Z. F.	8007	—		
Konferenzen u. Sitzungen	2171	83		
8. Verbandstag	39127	35		
Versehnungen	1707	48		
Reichs-Sektionen	5	65 81		
Arbeitsnachweis	75	—		
Statistik	326	—		
Bankspesen	3	10		
Vertrete	31	29		
Diverse	139	—	109252	28
Ausgaben bei Lohnbewegungen:				
Unterstützung an Streikende	142629	14		
Gemäßregelte	12420	16		
Fernhalten des Zugew.	3201	51		
Inhaftierenunterstützung	1904	50		
Abgereichte Streikende	39	6 16		
Mitunterstützung	4090	55		
Rechtschutz	809	37		
Persönliche Unkosten	905	62		
Sächliche	5033	25		
Andere Gewerkschaften	20	00		
Fortschaffen Zugewerter	1945	6	205030	68
Kassenbestand am 30. 6. 1912.			1270	387 85
Summa			2034	949 99

Bilanz.

	M	ℳ	M	ℳ
Kassenbestand am 1. 4. 1912:			1155	735 26
Einnahme	879214	73		
Ausgabe	761562	14		
Mehreinnahme			114652	59
Kassenbestand am 30. 6. 1912			1270	387 85

Carl Kasper, Hauptkassierer.

Berlin, den 28. 10. 1912.

Die Revisionskommission:

Adolf Bled. Karl Fröhbrodt.
August Banahn. Hugo Suhr.
Paul Ven.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 39 des „Courier“ vom 29. September 1912 ausgeschriebene Stelle eines Beamten, zur Verreibung der Agitation unter den Chauffeurs, für unsere Verwaltung in Berlin zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Abrechnung der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 2. Quartal 1912.

Ort	Bezirk	Einnahme						Summe	Ausgabe										Summe																								
		Zahl der Mitglieder	Beitrag vom vorigen Quartal	Beitragsgelder	Wochenbeiträge	Zum drücklichen Fonds	Beiträge zum Streifenfonds und Gratifikationen		Sonstige Einnahmen	Der örtliche Kranken-Unterstützung	Der örtliche Beerdigungs-Beihilfe	Sonstige Unter-stützungen	Verwaltungs-Ausgaben	Verkauf von Annoncen, Referate und Druck-fachen	Bibliothek- und Zeitschriften	Kartell- und Streikentwässerungsbeiträge	Porto und Diverse	An die Haupt-kasse		Kassen-bestand																							
St.-Berl.	17807	111861	213994	—	256022	3537051	05	12	4702	54	118643	15	—	2851	60	150935	60701	02	10094	2	11281	8	—	495	81	199601	05	137102	3	113643	15												
1	6966	2190	20	1318	50	34868	70	4085	—	464	10	42926	50	—	181	—	23285	8291	11	551	2	76	57	1169	40	1409	63	27165	08	88435	7	42926	50										
2	6861	200	7	98	636	—	35110	55	418	45	—	2	—	741	54	61010	72	93	—	486	—	1029	85	5957	16	756	90	146	01	1157	07	1594	42	27607	87	22187	86	61010	72				
3	3	43	9894	29	282	—	1545	70	1055	50	44	10	—	116	75	26819	71	99	15	28	—	875	10	2411	55	301	80	155	05	452	4	413	37	12090	18	10519	16	26349	74				
4	4508	13013	78	678	—	23887	15	2733	30	—	80	—	—	387	66	40700	49	—	—	72	—	89	50	5055	91	812	55	55	77	789	85	156	1	1849	04	1569	76	40700	49				
5	19308	114258	16	1721	—	116927	55	11553	55	64	20	—	—	1219	97	245747	4	28	—	120	5	1406	17	20779	43	278	97	78	51	1355	29	4734	39	946	69	11980	72	245747	43				
6	8617	28479	18	715	—	47550	65	8350	65	578	20	—	—	474	44	86148	12	1000	43	90	—	373	17	9320	47	88	73	171	41	1700	64	1082	39	37767	71	33756	3	8148	12				
7	4301	200	2	22	34	50	24587	30	4456	15	—	—	—	571	14	49978	31	—	—	—	—	24	13	48	6	906	09	81	3	1471	70	892	4	1889	29	23152	3	49978	31				
8	4553	11350	25	475	50	22584	35	2075	15	—	—	—	—	280	96	36746	21	181	—	102	50	576	44	352	88	4	27	82	72	791	54	56	69	17870	34	12657	55	36746	21				
9	8423	36124	49	610	—	48283	33	6741	80	66	30	—	—	1298	41	91209	35	48	10	780	5	1970	75	9724	18	1178	50	296	89	1528	05	931	47	361	33	7	380	27	91209	35			
10	2473	6412	01	311	50	13797	40	1794	30	9	50	—	—	632	90	22957	61	8	—	90	—	59	40	33	86	09	48	95	23	5	467	01	538	61	1135	114	6005	49	22957	61			
11	4301	326	32	07	1565	50	23671	60	45414	33	6897	25	—	3735	86	62356	19	1083	70	602	50	5625	93	44558	74	556	1	1336	47	8175	38	7107	28	18300	88	36023	6	62356	19				
12	14796	59830	09	2129	—	87001	65	16000	05	18	90	—	—	3974	51	16885	4	6	—	2857	—	1801	40	16	88	71	1226	61	791	2	2828	4	1575	49	68494	84	73184	67	16885	4			
13	4157	2823	83	706	—	21317	75	3026	—	115	20	—	—	2394	84	30583	62	89	—	5	—	630	51	7720	—	851	05	97	29	830	83	536	15	1668	52	8192	87	30583	62				
14	5553	5	54	46	1240	—	27280	55	5129	85	11	90	—	1301	49	40018	2	17	—	19	—	789	60	7876	60	1008	19	108	42	1780	84	313	—	2196	13	6134	80	40018	25				
15	8027	17357	01	812	50	41425	30	4732	10	1	80	—	—	1273	11	655	2	179	60	44	9	713	35	9698	45	1210	85	175	84	1481	54	374	21	325	07	1916	29	6502	82				
16	4905	8619	82	808	90	26920	20	3708	20	—	—	—	—	493	68	40350	8	10	—	6	—	223	45	6593	62	489	12	331	23	936	08	784	55	20948	65	10150	10	40550	80				
Winnensch.	10055	19976	79	2287	—	53198	75	10655	—	—	—	—	—	876	85	8749	139	—	—	—	—	154	25	17930	21	536	5	81	—	106	—	1495	29	42438	90	19658	27	8749	139				
u. Zittauer	212374	31341	1784	23504	90	1131243	35	172793	15	7319	85	—	—	25923	7	217483	14	2787	98	3342	50	1810	63	12	4711	17	34115	53	15535	77	27072	03	24519	61	33	575	93	920	44	784	1	217483	14

Gewerbegerichtswahlen!

Am Sonntag, den 17. November, finden für die Arbeitnehmer die Wahlen der Beisitzer für das Berliner Gewerbegericht statt, wozu von den Funktionären noch eine eifrige Agitation zu betreiben ist. Die Liste der freien Gewerkschaften Berlins führt die Nr. 5, nur für diese Liste wird die moderne Arbeiterschaft ihre Stimme abgeben. Jeder Kollege muß sich an der Wahl beteiligen. Das beiliegende Flugblatt ist zu beachten.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Wpl, 2382 und 4747.

Gewerbegerichtswahlen.

Die Gewerbegerichtswahlen für die Arbeitnehmer finden am Sonntag, den 17. Nov. d. J. in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends in den im „Vorwärts“ bekannt gegebenen Stadtbezirken und Wahllokalen statt.

Die Wahl wird zum dritten Male nach dem Proportionalwahlssystem vorgenommen. Auf Grund dieses Systems ist es unseren Gegnern, den Gelben, Christlichen usw. möglich, auch in diesem Jahre für sich wieder einige Sitze zu gewinnen, wodurch selbstverständlich ein Teil unserer altbewährten Beisitzer verdrängt wird.

In Rücksicht auf diese Tatsache ist es unbedingt notwendig, daß ein jedes Mitglied unseres Verbandes dafür sorgt und agitiert, daß die Wahlbeteiligung in diesem Jahre möglichst noch stärker wird als in früheren Jahren. Je größer die unsererseits aufgebrauchte Stimmenzahl ist, desto kleiner wird die Zahl der an unsere Gegner fallenden Mandate. Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß unsere bisherigen alten und bewährten Vertreter, die stets zu unserer vollen Zufriedenheit bei vorkommenden Fällen unsere Rechte vertreten haben, nach Möglichkeit wiedergewählt werden.

Deshalb ist es notwendig, daß diesmal jeder wahlberechtigte Kollege unter allen Umständen seine Stimme abgibt.

Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, begeht ein Verbrechen an sich selbst.

Jeder Wähler muß am Sonntag, den 17. November, seine Stimme für die Liste der freien Gewerkschaften abgeben. Je größer die Zahl der Stimmen ist, welche für diese (unsere) Liste abgegeben wird, desto kleiner ist die Zahl der Mandate, welche unsere Gegner erringen können. Um wirklich feststellen zu können, wer sich von unseren Mitgliedern an dieser Wahl beteiligt hat, wird seitens der Berliner Gewerkschaftskommission eine Kontrollkarte ausgegeben, die den Berechtigten in ihr gewerkschaftliches Mitgliedebuch eingeklebt wird. Wir bitten deshalb unsere Kollegen, darauf zu achten und dafür sorgen zu wollen, daß sie nach Ausübung der Wahl sich diese Karte beschaffen.

Bestimmungen.

1. Arbeiter üben ihr Wahlrecht aus in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit wohnen; falls sie außerhalb Berlins wohnen, in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit der Wahl beschäftigt sind.

2. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und zum Amt eines Schöffen fähig ist (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32).

3. Arbeiter von Mitgliedern einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91—96b der Gewerbeordnung errichtet ist, sind nicht wahlberechtigt.

Zwecks Ausübung der Wahl hat sich jeder Wahlberechtigte mit einer vorgeschriebenen Wahllegitimation zu versehen, welche von seinem Arbeitgeber oder von der Polizeibehörde durch Unterschrift zu bescheinigen ist.

In größeren Betrieben empfiehlt es sich, daß die Legitimationsformulare für die vorhandenen Wahlberechtigten ausgefüllt, und dann durch den Vertrauensmann oder einen hierzu bestimmten Kollegen, dem Unternehmer, resp. der Betriebsleitung, zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die Legitimationsformulare werden in unseren Büros, Engel-Ufer 14—15 und Alte Leipzigerstr. 1, sowie bei den angestellten Beitragskassierern herausgegeben. Ferner auch in unserem Bureau Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der Wahl die Unterschrift für die Wahllegitimation zu beschaffen.

Ohne diese Legitimation kann niemand sein Wahlrecht ausüben.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blumen-Konfektion, Hut-, Mützen-, Schirm-, Schuh-, Putz-, Federn- und künstlichen Blumen-Branche!

Mittwoch, den 20. November (Wustag) findet in Wilkes Festhale, Sebastianstr. 39 für die gesamten Kollegen der Bekleidungs-Industrie ein Lichtbilder-Vortrag:

Wanderungen durch die Mark Brandenburg

statt. Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein. Wir ersuchen, schon jetzt fleißig für guten Besuch zu agitieren. Billets à 0,25 Mk sind im Arbeitsnachweis, Alte Leipziger Str. 1 zu haben.

Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, (Wustag), in den Pracht Sälen „Alt-Berlin“, großer Saal, (1000 Personen fassend), Blumenstr. 10, neben dem Residenztheater

Lichtbilder-Vortrag.

Zur Vorbereitung gelangt:

Rußland und Sibirien

zirka 100 teils kolorierte Bilder aus der russischen Revolution. Vortragender: W. M. Grempe, Berlin.

Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Auftreten des erstklassigen Dummoristen Bruno Langner, Berlin.

Rezitationen: Kollege Robert Köhler, Berlin.

Billets 30 Pfg.

Saalsöffnung 6 Uhr. Beginn 6 Uhr.

An der Kasse kein Billeterverkauf.

Tanz 30 Pfg. Nachzahlung.

Billets sind zu haben im Büro, Engelufer 15, Zimmer 36, beim Kollegen Hering, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, im Büro, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, sowie im Zigarrengeschäft des Kollegen G. Heß, Strahmannstr. 33, bei dem Kollegen M. Just, Alte Jakobstr. 174, S. Böfste, Melanchtonstr. 24, Herrn Lemke, Voltastr. 4, Fr. Lufow, Carmen-Sylvastr. 31 und bei den Vertrauensleuten.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Donnerstag, den 14. Nov., abends 8 1/2 Uhr, in der Brauerei „Pfefferberg“, Schönhauser Allee

Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Die Pflichten der Einkassierer bei den bevorstehenden Gewerbegerichts- und Landtagswahlen. Referent: Kollege W. Bernhardt, Charlottenburg. 2. Diskussion. 3. Abrechnung, Ausgabe evtl. Zurücknahme der Billets zum Lichtbilder-Vortrag. 4. Bericht über den Stand der Sonntagsruhe-Bewegung. 5. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung muß es Ehrensache jedes Kollegen sein, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die nicht verkauften Billets zum Lichtbilder-Vortrag müssen an diesem Abend unbedingt zurückgegeben werden, da an einzelnen Stellen dieselben fehlen.

Die Branchenleitung.

Kauf- und Warenhäuser!

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeure, Beleuchter, Heizer, Maschinen-, Handwerker.

Am Montag, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58—59.

Große öffentliche Versammlung

aller Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern.

Tagesordnung: 1. Unsere wirtschaftliche Lage. Referent: Reichstagsabgeordneter und Redakteur Georg Davidsohn. 2. Freie Aussprache

Kollegen! agitiert für einen guten Besuch der Versammlung. Die unserer Sache noch Fernstehenden sind ganz besonders eingeladen.

Die Branchenleitung der Kauf- und Warenhäuser.

Kauf- und Warenhäuser!

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeure, Beleuchter.

Am Mittwoch, den 20. November, (Wustag) im großen Saal der Neuen Philharmonie, Köpenickerstraße 98/97

Lichtbilder-Vortrag

vom Genossen Engelbert Graf.

Vom Urtier zum Menschen.

Nach dem Vortrage gemütliches Beisammensein. Eintritt 25 Pf.

Billets sind bei den Betriebsvertrauensleuten sowie im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1 erhältlich.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Teppich-, Manufaktur-, Wollwaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Donnerstag, den 28. November, abends 8 Uhr,

Branchen-Versammlung.

im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Richard Nürnberg: „Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung.“ 2. Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das freundliche Ersuchen an alle Kollegen, insbesondere an die Vertrauensleute und Delegierten dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgezeigt werden.

Die Branchenleitung.

Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften Berlins und Umgegend.

Am Montag, den 18. Nov. abends 8 Uhr,

Große Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Arbeitsnachweis 2.

Tagesordnung: 1. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen Ehrenpflicht. Die Mitgliedsbücher sind zur Versammlung mitzubringen. Vertrauensmänner müssen aus allen, auch aus den kleinsten Betrieben gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufs-kollegen und der Branchenleitung besteht. Die Delegierten sind besonders eingeladen.

Am Sonntag, den 10. November 1912 findet im Königsstädtischen Kasino, Holzmarktstraße 72 (Großer Saal) ein

Großer Unterhaltungsabend

statt. — Eröffnung nachmittags 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. (Barberobe 10 Pf.) Die Branchenleitung.

Krankenkassenwahl.

Am Montag, den 18. November findet im Lokale von Wilke, Sebastianstr. 39, abends von 6—10 Uhr, die Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse der Schneider statt. — Die Mitglieder aller Verwaltungsstellen werden ersucht, in den Betrieben und in ihren Familien- und Bekanntenkreisen, speziell die weiblichen Kassenmitglieder auf die Wichtigkeit der Wahl hinzuweisen und für eine rege Beteiligung an der Wahl Sorge zu tragen. Wahllegitimation werden im Kassenlokal, am Wahltag auch während der Wahlzeit ausgestellt. Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Sonntagsruhe.

Das Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Telefon Zentrum, Nr. 2682 und 9380, ist an den Sonntagen, vormittags von 8—11 Uhr zwecks Annahme von Meldungen betreffs Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen geöffnet. Die Ueberwachungskommission.

Bekleidungsindustrie.

Konfektion, Massbranche, Ladengeschäfte.

Wustag.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, abends 6 Uhr, veranstalten obige Branchen bei Wilke, Sebastianstraße 39, einen

Lichtbildervortrag

Malerische Wanderungen durch die Mark Brandenburg.

Nach dem Vortrag: gemütliches Beisammensein.

Billets à 25 Pf. sind bei den Vertrauensleuten, sowie im Büro, Alte Leipzigerstr. 1, zu haben.

Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Donnerstag, den 21. November 1912, abends 8 Uhr, im Lokal von Frh. Wächler, Elisabethstr. 11

Branchenversammlung

der Hausdiener und Packer aus obiger Branche.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Verbandskolleginnen und -Kollegen aller Branchen!

Bei der Firma

Johannes Gerold, Lützowstr. 94

befinden sich unsere Kolleginnen und Kollegen seit zwei Wochen in einem

Abwehrstreik.

Die Firma mißachtet das Recht ihrer Arbeiter, sich freigewerkschaftlich organisieren zu dürfen und züchtet in ihrem Betriebe eine gelbe Organisation groß, welche den Zweck hat, die Detätigung der bei Gerold beschäftigten Arbeitnehmer auf gewerkschaftlichem Gebiete niederzuhalten.

Als unsere Kolleginnen und Kollegen sich hiergegen zu wehren versuchten, ging die Firma zu Entlassungen über. Einer nach dem Andern sollte auf Straßensplaster fliegen. An Stelle der alten Arbeiter will die Firma jugendliche Arbeiter zu billigen Löhnen beschäftigen.

Kollegen! Die Firma, welche einerseits organisationsfeindlich gesinnt ist, versucht andererseits in den großen **Bund, Arbeitervereine, Krankenkassen und industriellen Werken** ihren **Kaffee und sonstige Kolonialwaren** an die **Arbeiterkassen zum Absatz zu bringen**.
Verbandsmitglieder! Achtet darauf, daß unseren streikenden Kolleginnen und Kollegen bei Gerold die **größte Solidarität** gezeigt wird.
 Die Firma ist als **geperret** zu betrachten.
Die Sektionsleitung.
 J. A. U. H. E. B.

Leitergerüstbauer.

Die **Versammlung** für **November** fällt aus. **Nächste Versammlung: Sonntag, den 3. Dezember, vorm. 10 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 5.**
Die Branchenleitung.

Kollegen **Kutscher, Arbeiter und Stalleute** aus den Bau-, Arbeits- und Mörtel-Fuhrwerksbetrieben sowie **Zementlagern Gross-Berlins.**
 Am **Sonntag, den 23. November, abends 9 Uhr,** im „**Gewerkschaftshaus**“, **Engel-Ufer 4/15 (großer Saal):**

Branchenversammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Lebensmittelsteuerung, Skatulationsrecht und gelbe Gewerkschaften. Referent; Reichstagsabgeordneter **Otto Weis.** 2. Diskussion. 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! Diese **Branchen-Versammlung** soll eine **Protest-Versammlung** sein gegen die beabsichtigte Gründung der **gelben Organisation.** Die **Väter,** die sich mit dem Gedanken einer **gelben Organisation** tragen, die **Führer** **Emil Beck** und **Oskar Fahrenkrug** sind hierzu **schriftlich eingeladen.**

Kollegen! **Gaut** Tarifvertrag ist die **Arbeitszeit** so geregelt, daß **Mann für Mann** mit seiner **Frau** in dieser **Versammlung** erscheinen kann.

Vertrauensleute.

Am **Sonntag, den 17. November, pünktlich nachmittags 2 Uhr,** findet im „**Gewerkschaftshaus**“, **Engel-Ufer 4/15 (Saal 3),** eine

außerordentliche wichtige Sitzung

fämtlicher Funktionäre der **Branchen der Bau-, Arbeits- und Mörtelkutscher, sowie Kutscher und Arbeiter** aus den **Zementlagern Groß-Berlins** statt. In dieser **Sitzung** muß jeder **Betrieb** durch **zwei Vertrauensleute** bestimmt vertreten sein.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der am **Sonntag, den 23. November 1912,** stattfindenden **Branchen-Versammlung.** 2. Agitation, und wie ist solche am **wirkksamsten** zu betreiben. 3. Verschiedenes.

Das **Verbandsmitgliedsbuch** muß am **Eingang des Saales** zur **Kontrolle** vorgelegt werden. — **Ohne Mitgliedsbuch** keinen **Zutritt** zur **Versammlung.**

Die Branchenleitung.
 J. A.: **Otto Franke.**

Branchen der Geschäftskutscher u. Lagerarbeiter etc.

Am **Mittwoch, den 30. Oktober, abends 9 Uhr,**

Branchen-Versammlung.

im **Lokal** von **H. Boeker, Weberstr. 17.**

Tagesordnung: 1. Die **Bedeutung** der **Gewerbegerichts-wahlen.** Referent: **Koll. Schramm.** 2. Die **örtliche Generalversammlung** für das **3. Quartal** und etwaige **Anträge** hierzu. 3. **Branchenangelegenheiten.**

Die Branchenleitung.

Geschäftskutscher, Lagerarbeiter etc.

Am **Sonntag, den 10. November,** in den „**Andreas Festsälen**“, **Andreas-Strasse 21.**

Humoristischer Unterhaltungs-Abend

Konzert, Gesang, Spezialitäten-Vorstellung

unter **Mitwirkung** des

„**Männerchor der Transportarbeiter**“, (M. d. U. S. B.). **Billet inkl. Tanz 40 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei.** **Anfang pünktlich 5 Uhr.**

Das Komitee.

Kellerarbeiter, ArbeiterInnen und Kutscher aus den **Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essigfabriken** **Berlins** und **Umgegend.**

Am **Sonntag, den 10. November,** in **Anton Boekers Gesellschaftshaus, Weberstr. 17:**

Lichtbildervortrag.

„**Eine Reise nach dem Bodensee**“

von der **Maggi-Gesellschaft** bei **freiem Entree.**

Eröffnung 4 Uhr.

Anfang des Konzerts 5 Uhr, des Lichtbildervortrages 6 Uhr.

Herrn, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Die Branchenleitung.

Voranzettel

Rollkutscher, Bodenarbeiter, Begleiter, Stalleute

und **Mitfahrer.**

Am **Mittwoch, den 20. November 1912, (Bußtag),** in **Boekers Festsälen, Weberstr. 17:**

Unterhaltungs-Abend.

Konzert, humor. Vorträge und Theater-Vorstellung unter **Mitwirkung** der **Gesangs- und Tanz-Duettisten** „**Peter und Paul**“ sowie des **Berliner „Alf-Duos“.**

Nach der **Vorstellung: Tanz.**

Anfang des Konzerts 5 Uhr nachmittags.

Billet inkl. Tanz 30 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei.

Die Branchenleitung.

Oberschöneweide.

Sonabend, den 9. November findet im **Vereins-hause** bei **Herrn Brochowski, Schillerpromenade 13** ein **Familienabend,** verbunden mit **Vorträgen** und **sonstigen Unterhaltungen** und **Tanzkränzchen** statt. **Anfang 9 Uhr.** Wir **erleuchten** die **Kollegen und Kolleginnen,** sich mit **ihren Familien** recht **zahlreich** zu **beteiligen.**

Die Agitationskommission.

Die ordentliche

General-Versammlung

der **Ortskrankenkasse** für den **Gewerbebetrieb** der **Kaufleute, Handelsleute** und **Apotheker** in **Berlin** findet **statt** am

Donnerstag, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr, im **oberen Saal** von **Kellers Festsälen, (Neue Wilhelmstr.)**, **Köpenickerstr. 96/97.**

Tagesordnung: 1. **Vortrag** des **Herrn Oberarztes Dr. Juliusburger** über: „**Geistesstörungen** und deren **Behandlung.**“ 2. **Antrag** des **Vorstandes** auf **Gewährung** einer **Teuerungszulage** an die **Beamten.** 3. **Wahl** der **Revisoren** zur **Prüfung** der **Jahresrechnung** für **1912.** 4. **Wahl** von: a) **4 Vorstandsmitgliedern** aus den **Reihen** der **Arbeitnehmer** bis **Ende 1915;** b) **2 Vorstandsmitgliedern** aus den **Reihen** der **Arbeitgeber** bis **Ende 1915.**

Der Vorstand:

H. Mühlberg, Vorsitzender. Jonas Stahl, Schriftführer.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Neukölln am **Sonabend, den 16. Nov., abends 8 1/2 Uhr,** im **Lokale** von **Fritz Wischniewski, Bietzenstr. 34.**

Tagesordnung: 1. **Vortrag** des **Kollegen F. Waal.** 2. **Stellungnahme** zur **Einführung** von **regelmäßigen** **Spielabenden.** 3. **Wahlen.** 4. **Beschlußfassung** über **innere** **Abteilungsangelegenheiten.**

Abteilung Zentrum am **Donnerstag, den 14. Nov., abends 9 Uhr,** bei **Boß, Klosterstr. 101.**

Tagesordnung: **Verlesung** des **Protokolls.** 2. **Vortrag** des **Koll. Hiller** über: „**Neue Festseln.**“ 3. **Wahl** des **1. Abteilungsleiters.** 4. **Berufliches** und **Abteilungsangelegenheiten.**

* * *

Abteilungen Zentrum, Osten und Lichtenberg!

Am **Sonntag, den 17. November, abends 5 Uhr,**

Unterhaltungsabend

der jugendlichen Transportarbeiter

in den **Festsälen** der **Niebeck Brauerei, Frankfurter Allee 53,** bestehend in **Konzert, Aufführung** des **Jugend-spiels: „Zus freie Land“** von **Wolfgang, Gesangs-vorträgen,** vom **Gesangsverein** der **Transportarbeiter,** **turnerischen Aufführungen,** ausgeführt von **Mitgliedern** des **Turnvereins „Fichte“,** **komischen Vorträgen** und **Tanz.** **Eintrittskarte 30 Pf.**

Zahlreiche Beteiligung der **jugendlichen Transportar-beiter** und **-arbeiterinnen** nebst **ihren Angehörigen** **erwartet.** **Das Vergnügungskomitee.**

Der **fünftägige Kursus** in der **Reformstenographie** **Stolze-Schrey-Scheithaner** beginnt am **Dienstag, den 12. November** **abends 9 Uhr, Engel-Ufer 15, Hof 1. 3 Tr. (Arbeitsnachweis),**

Anmeldungen hierzu werden in der **Eröffnungs-stunde** noch **entgegengenommen.**

Kollegen, welche durch ein **anderes Stenographie-System** nicht **befriedigt** wurden oder **nicht viel Zeit** auf die **Er-ler-nung** eines **solchen** verwenden können, seien **besonders** auf die **Reformstenographie** **aufmerksam** gemacht!

Sektion IV.

Privat-Chauffeure.

Berlin. Des **Bußtages** wegen findet unsere **nächste Monatsversammlung** am **Mittwoch, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr,** im **Lokale** von **G. Müller, Prinz Louis Ferdinandstr. 8, nahe** **Weidenbammer Brücke, statt.**

Wir **erleuchten** die **Kollegen,** bis **dahin** für **diese** **Versammlung** **rege** zu **agilieren.**

Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

Da am **Sonntag, den 17. November,** die **Ber-liner Gewerbegerichtswahlen** sind, findet unsere

Monatsversammlung

am **Sonntag, den 24. November, vormittags 9 1/2 Uhr,** in **Schulze's Prachtssälen, Münzstr. 17, (Eingang Königsgraben), statt.**

Tagesordnung: 1. **Vortrag** des **Koll. A. Becker** über: „**Wie regeln** wir **unser Lohn- und Arbeits-verhältnisse** in den **Geschäfts- und Warenhäusern?**“ 2. **Diskussion.** 3. **Berufsangelegenheiten.**

Kraftdrotschkenführer.

Bezirks-Versammlungen:

Bezirk Schöneberg, Friedenau, Steglitz und Tempelhof. Am **Dienstag, den 19. No-vember 1912,** in den **Schöneberger Rathaus-Festsälen, Martin Lutherstr. Ecke Weiningerstr.**

Tagesord-nung: 1. **Vortrag** des **Gen. Mirus** von der **Konsum-Genossenschaft** über: „**Gewerb-**

schaften und Genossenschaften.“ 2. **Diskussion.** 3. **Berufsangelegenheiten** und **Verschiedenes.**

Da der **erste Punkt** der **Tagesordnung** ein **wichtiger** ist, wird um **zahlreiches Erscheinen** gebeten. **Kollegen,** bringt **Eure Frauen** mit.

Der Bezirksführer.

Bezirk Charlottenburg. Am **Freitag, den 22. November 1912, abends 6 Uhr,** im **Lokale** von **Wernicke, Bismarck-Ecke** **Sesenhaimerstraße.**

Tagesordnung: 1. **Vortrag** des **Stadtverordneten A. Gebert** über: „**Die Partei- und Gewerkschafts-bewegung.**“ 2. **Diskussion.** 3. **Berufsangelegen-heiten.**

Zahlreichen Besuch **erwartet**

Der Bezirksführer.

Bezirk Reinickendorf. Am **Dienstag, den 19. November, abends 7 Uhr,** im **Lokale** von **Mertens, Hansa-Ecke** **Seefstraße.**

Tagesordnung: 1. **Vortrag** des **Koll. A. Becker** über: „**Die Krankenversicherung** der **Chauffeure.**“ 2. **Diskussion.** 3. **Verschiedenes.**

Die **Kollegen** werden **gebeten** **pünktlich** und **zahl-reich** zu **erscheinen.**

Der Bezirksführer.

Bezirk Weiskensee. Am **Montag, den 18. November, abends 7 Uhr,** im **Lokale** von **Wlinski, Brenzlauer Promenade 191.**

Tagesord-nung: 1. **Vortrag** des **Koll. A. Becker** über: „**Die Krankenversicherung** der **Chauffeure.**“ 2. **Diskussion.** 3. **Verschiedenes.**

Der Bezirksführer.

Berliner Lokales.

5 Mark Belohnung! Dem **Chauffeur** für **Auskunft,** **wohin** er am **Dienstag, den 22. Oktober,** **mittags,** die **Frau** mit **zwei Kleinkindern** von **Born-holmerstraße 4** **gefahren** hat. **Auskunft** **erbeten.** **Frau Kopka, Bornholmerstr. 4.**

Ferdedroschkensführer, welcher am **23. September 1912,** eine **Fahrt** von **Großbeeren-strasse** nach **Sturfsfließendamm** **ausführen** sollte, **dem** **aber** **nicht** **nachkommen** konnte, weil am **Salleischen Ufer** **zwei Pferde,** welche **geführt** wurden, **gegen** **seine Droschke** **schlugen,** wird **gebeten,** sich zu **melden** bei **Dr. Ludwig Meyer, Großbeerenstr. 93.**

Der **jenige Kraftdroschkensführer,** welcher am **6. Oktober, morgens 9 Uhr** einen **kranken Mann** vom **Wülker Bahnhof** nach **Cablau** in der **Mart** **fuhr,** wird **gebeten,** seine **Adresse** bei **Frl. Anna Baese, Neulöwen-Sternstraße 177,** zu **melden.** Es **handelt** sich um **Zurück-erstattung** des **Fahrgeldes,** welches **nur** durch **Vorlegung** der **Fahrmarken** **erwirkt** werden kann.

Kollegen aus allen Branchen von Reinickendorf (Ost).

Am **Sonntag, den 10. November 1912, vormittags 10 Uhr,** bei **Sadau, Reinickendorf, Reifensstr. 124:**

Große Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. **Referent** **Kollege Paul Schacht,** über: „**Kirche** und **Arbeiterkassen.**“ 2. **Diskussion** 3. **Berufsangelegenheiten.** 4. **Aufnahme** **neuer Mitglieder.** 5. **Abstempelung** der **Kontrollkarten.**

Kollegen! Es **wird** **immer** **klage** **geführt** **über** **so** **geringen** **Verdienst,** **über** **lange** **Arbeitszeit** **und** **schlechte** **Behandlung** **von** **seitens** **Eurer** **Arbeit-geber** **oder** **deren** **Beauftragten.** **Diese** **Be-schwerden** **werden** **von** **Euch** **mit** **Recht** **erhoben,** **aber** **mit** **einer** **Beschwerde** **eines** **einzelnen** **Kollegen** **wird** **mit** **allen** **diesen** **vielen** **Mißständen** **nicht** **aufgeräumt.** **Das** **kann** **nur** **gelingen,** **wenn** **die** **Kollegen** **sich** **vereinen** **in** **ihrer** **Berufsorganisation,** **den** **Deutschen** **Trans-portarbeiter-Verband.** **Kollegen!** **Noch** **ist** **es** **Zeit!** **Aber** **es** **ist** **auch** **hohe** **Zeit,** **daß** **wir** **aus** **der** **Gleichgültigkeit** **und** **Interesselosigkeit** **er-wachen.** **Wir** **sind** **es** **unserer** **Existenz,** **unserer** **Fam-ilie,** **aber** **auch** **der** **Menschheit** **im** **allgemeinen** **schuldig,** **daß** **wir** **uns** **würdig** **in** **die** **Reihen** **derer** **stellen,** **die** **für** **Menschenrechte** **kämpfen.** **Zun** **wir** **das,** **dann** **wird** **es** **auch** **unserer** **Existenz** **besser** **bestellt** **sein.** **Daher** **er-scheine** **jeder** **in** **der** **Versammlung.** **Wir** **erachten** **es** **als** **Ehrenpflicht** **jedes** **Kollegen,** **für** **einen** **wirklich** **guten** **Besuch** **der** **Versammlung** **Sorge** **tragen** **zu** **wollen.** **Neue** **Mitglieder** **werden** **aufgenommen,** **Beiträge** **können** **bezahlt** **werden.**

Die Agitationskommission.

An die Mitglieder von Schöneberg und Umgegend.

Am **Freitag, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr,** im **Lokale** von **Fürgens, Barbarastr. 5:**

Große Versammlung.

Tagesord-nung: 1. **Was** **müssen** **die** **Arbeiter** **von** **der** **Krankenversicherung** **wissen?** 2. **Diskussion.** 3. **Geschäftliches.**

Zur **besonderen** **Beachtung!** **Alle** **Kollegen** **und** **Kolleginnen,** **die** **Mitglieder** **der** **Schöne-berger Ortskrankenkasse** **sind,** **werden** **ganz** **besonders** **er-sucht,** **in** **dieser** **Versammlung** **zu** **erscheinen.**

Die Dis-trik agitationskommission.

Verantwortlicher Redakteur: **Franz Kettig, Berlin.**

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: **Maurer & Dimmid, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.**